Polit. g. 980.

<36604908320017

<36604908320017

Bayer. Staatsbibliothek

Hist lit ~~univ~~. de Politica. 2007.

~~90~~

R

MINERVA VICTRIX.

Entwurff

Einer

Staats-Bibliothec

Nebst der gantzen

Politischen Klugheit

Verfertiget

Von

Johann Tobias Wagner.

Franckfurt und Leipzig.
MDCCXXV.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner

Königl. Hoheit

Dem

Preußischen

Cron = Printzen

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn

Unterthänigst.

Durchlauchtigster
Cron-Printz,
Gnädigster Fürst und Herr,

DJe besondere Genade/ mit welcher Jhro Majestät mein Kriegs-Buch aufgenommen/ gebieret in mir die Hoff-

Hoffnung **Jhro Königliche Hoheit** werden nach Deroselben Beyspiele dieses Staats-Buch genädigst aufnehmen. Beyde Bücher sind vor Printzen / so dereinst den Thron besteigen wollen. Denen Thron- und Cron-Erben ist so wohl Schild und Helm / als Cron und Zepter anständig. Sie lieben so wohl Friedens- als Krieges-Geschäffte. Sie üben sich in diesen beyden recht Königlichen Wissenschafften. Zu beyden giebt der Weise und tapfere **Herr Vater Jhrer Hoheit** den vollenkommensten Unterricht. Er ist hierinne **Jhnen** der beste Lehr-Meister. Kluge Hoff-Meister sagen denen Thron-Erben immer von den tapfern Krieges-Anstalten / und wei-

sen Verordnungen der Eltern und Vor-Eltern waß für. So wurde der vorige König in Franckreich von dem klugen Bischoffe dem Perefixe unterrichtet. So werden viele Fürsten noch heut zu Tage/ so wohl in der Kriegs- als Staats-Kunst/ unterwiesen. Mein Kriegs-Buch handelt von **Ihrer Majestät** klugen Kriegs-Verfassungen. Mein Staats-Buch berühret Deroselben vollkommene Regier- und Staats-Kunst. **Ihro Königliche Hoheit** werden davon viele Spuren antreffen. **Sie** erlauben genädigst/ daß ich unter allen Königlichen Wissenschafften und Weisesten Anstalten die Einrichtunge des Cammer-Wesens und die Verfassung der Schatz-Kammer zum Beyspiel anführe. Ohne diese recht

recht Königliche Wissenschafft des Cammer-Wesens besitzet ein Regent eine unvollkommene Regier-Kunst. Es kan aber dieselbe auff keine nützlichere und angenehmere Art Printzen beygebracht werden/ als wenn Ihnen die weisen Verordnungen der Regierenden Herrn Väter vor Augen geleget werden. Ihrer Hoheit wird bewust seyn/ wie Ihro Majestät wichtige Cameral-Geschäffte sich referiren lassen/ und selbst besorgen/ wie ohne Dero Wissen keine Neuerunge oder Aenderunge geschehen darff. Sie sind ein rechter Kenner geschickter Land- und Stadt-Cameralisten. Sie besetzen die Cammer-Bedienungen mit geschickten Leuten/ halten viel auff kluge Haußhalter/ Berg-Werg-Müntz-Feld-Bau-Vieh-

Zucht Verständige. Frischen gute Project-Macher durch Belohnungen an. Machen nach Dero erleuchteten Verstande selbst viele Staats-Projecte. Das Königreich Preussen wird der Nachwelt ein unverwerffliches Zeugniß seyn können. Ihro Majestät lassen Ihro Hoheit, als Dero Thron-Erben in der Cammer-Wissenschafft gründlich unterweisen. Sie halten das gantze Land zur Haußwirthschafft an/ worinne des Landes Wohl größten Theils besteht. Heinrich der vierdte König in Franckreich war eben so gesinnet. Unter beyden grossen Königen stelle ich in diesem Buche eine Vergleichung an. Der grosse Heinrich verstand des Landes und sein eigenes Wohlseyn. Unser grosse

Friedrich Wilhelm

weiß warum und wie Er regieren soll. Unter Heinrich dem vierdten stieg Franckreich in die Höhe/ und wurde reich und mächtig. Unter der gesegneten Regierunge des jetzigen Preußischen und Brandenburgischen **Beherrschers** steiget das Land zu dem höchsten Gipffel der Macht und des Ansehens. Und von **Ihrer Königlichen Hoheit**, als **Dessen** Cron-Erben/ kan es die Beständigkeit dieser güldenen und glückseeligen Zeiten mit allem Rechte hoffen. Absonderlich/ wenn **Dieselbe** in die Fußtapfen des Allerdurchlauchtigsten

Herrn Vaters treten/ und Deroselben weiseste Reichs-Verordnungen beständig vor Augen haben. Ihro Majestät suchen das Policey-Credit- und Verlag-Wesen wohl zubestellen/ Commercien-Collegien-Manufacturen-Häuser zu stifften. Sie kennen die Stärcke und Schwäche des Landes und Volcks/ haben eine accurate Kundschafft von Ihren Domanial- und Cammer-Gütern. Haben eine Fürst-anständliche Menage. Untersuchen alles selbst/ was zum Cammer-Wesen gehöret. Daher auch die Land- u. Privat-Hauß- und Hoffhaltung so wohl eingerichtet/ u.

eine

eine so gute Kriegs-Verfassung ist. Aus Seiner hochbegabten Gemüths-Erleuchtung sind so viele schöne auff nichts als auff Ehre/Tugend/Geschicklichkeit / Auffnehmen und Glückseeligkeit der Unterthanen abzielende Gesetze und Verordnungen geflossen. Daher das Land so glücklich und der Staat in so grosser Auffnahme ist. Doch dieses alles würde nicht beständig und von keiner Dauer seyn/ wo nicht das Land hoffete / es würden Ihro Hoheit, wie dereinst des Väterlichen Reichs/ so auch Der vielen und grossen Väterlichen Tugenden und Eigenschafften rechter Erbe

und

und Fortpflantzer seyn. Dero vortreffliches Naturel lässet uns dieses hoffen. Und die sonderbahre Geschicklichkeit und Treue dererjenigen/ deren Auffsicht und Unterweisung Sie bißhero anbefohlen/ hat dem Vertrauen/ so Seine Majestät in Sie gesetzet/ ein völliges Genügen geleistet. Ich wünsche nichts mehr/ als daß das gantze Königliche Hauß immer während blühe und sich ausbreite. Daß dessen Ansehen und Glückseeligkeit bis an das Ende der Welt verewiget werde. Ihro Hoheit werffen doch einen Gna-

den-Blick auff diese Blätter/ so ich Ihnen in Unterthänigkeit überreiche. Sie zielen dahin/ wie Herrschende und Gehorchende sich wohl befinden mögen. Sie lassen mir Dero Genade und Schutz durch Dero gnädigsten Fürsprach angedeien/ welche mir in meinen Umständen und in der kurtzen Zeit meines Hierseyns belebten Unfällen wohl würden zu statten kommen. Sie verstatten nicht/ daß solche Wissenschafften/ wovon ich in meiner Staats- und Soldaten-Bibliothec Anregung thu/ wovon ich Profession mache/ und ein besonderer Liebhaber bin/ unter die

Füsse

Füsse getreten werden. Ich beharre mit aller nur ersinnlichen Ehrfurcht

Eurer Königl. Hoheit
Meines Gnädigsten
Cron-Printzen
und Herrn

Unterthänigster Knecht
Joh. Tobias Wagner.

Vor- und Schutz-Rede.

Hochgeneigt-Geehrtester Leser.

Verdienet eine Schrifft eine Vor- und Schutz-Rede/ so ist es gewißlich diese. Vermuthe nicht/ mein Hochgeehrter/ aber auch ohne Zweifel neubegieriger Leser/ daß ich mit solchen Entschuldigungen werde aufgezogen kommen/ mit welchen die meisten/ so mit neu-

en Schrifften die Gewölbe der Buchhändler anfüllen/ sich behelffen. Niemand hat mich genöthiget eilfertig meine Meinungen von der politischen Klugheit der gelehrten Welt kund zu machen. Kein Freund hat mich darzu beredet. Ich beschwere mich auch nicht/ daß ein jeder angehender Schüler die Feder ansetze. Ich murre nicht/ daß alle Druck-Pressen voll auf zu thun haben. Ich schütte keine bittern Klagen über die Menge der Bücher aus/ welche in denen Magazinen vermodern. Ich will mir auch eben in deiner Bücher-Kammer keinen Platz ausbitten. Wenn dir etwa was widriges von mir bereits in den Kopff gesetzet worden. Wenn du etwa die Gedancken hättest/ ich würde dir gefährliche Irrthümer einprägen/ die dir Leibes- und Seelen-Gefahr zuzögen. Wenn du bereits diese unrechte Gedancken von mir gefasset/ und ich im schwartzen Register stünde. Denn auf solche Art würdest du aus Durchlesung dieser piece wenig Nutzen schöpffen/ und sie mir zum Nachtheil durchblättern. Du würdest durch das Vergrösserungs-

Glaß meine unschuldigen Vorschläge und Absichten beschauen. Du würdest kleine Hügel für Riesen-Gebürge, Weitzen für Unkraut, heilsame Früchte für Sodoms-Aepffel ansehen, gute Meinungen für anstößliche Lehren halten und verdammen. Damit dir aber, wenn du ja deiner Neugierigkeit den Ziegel lässest, und dieses Büchelgen liesest, dieses nicht begegne, und du vielleicht eine andere Meinung von mir fassest, als dir zum Argen geneigte Seelen, die sich nicht entfärben Unwahrheit zuersinnen, beygebracht, und mich bey meinen hiesigen hohen Gönnern in Miß-Credit gesetzet. Damit du eine rechte Klahrheit schöpfest. So höre, was mich bewogen binnen fünf Wochen, seit dem mir hier was fremdes begegnet, diese Schrifft zu verfertigen, und mich auf die Gelehrte Schau-Bühne damit zu treten gezwungen. Es wird ja wohl Stadt- und Land-gemein seyn, daß, so bald ich nur was drucken lassen und zu lehren angefangen, sogleich einen harten Stoß habe aushalten müssen. Man hat mich in die Zahl

Verdächtiger / und in die Rolle Irrthümer hegender Personen gesetzet. Niemand hat erst klug draus werden können / ob er gleich meine Schrifft vielfältig durchgelesen / was ich denn für irrige Lehren in die zarten Gemüther streue / und in welchen gefährlichen Meinungen ich stecke. Darüber wundere dich nicht / mein Hochgeehrtester Leser. Denn ich habe / als ich Unrath vermercket und verspüret / daß mir ein Bad zubereitet werde / selber dieses Rätzel nicht entwickeln können. Ich nahm alle meine Gedancken zusammen / und erwog / worinne ich denn etwa zu der Meinung / daß ich Irrthümer hegete / Anlaß gegeben. Ich nahm das Programma wieder zur Hand / allein ich konte mich auf nichts besinnen. Alles was ich schreibe und lehre / kan ich vollkommen mit den Zeugnissen der hiesigen Hochberühmten Lehrer bestärcken. Viele geben selbst den Stoff darzu her. Ich durchblättere fleißig ihre Schrifften / es mögen Geist- oder weltliche seyn. Ich verehre sie auch als meine Väter. Indem ich unter ihrer klugen Anführung gan-

tzer vier Jahr denen Studien hier obgelegen. Ihre Collegien fleißig besuchet. Meine geringe Fähigkeit / mein weniger Fleiß hat sie auch bewogen mir umsonst und ohne Entgeld eine Academische Würde gütigst zu ertheilen. Sie haben auch keinen undanckbahren verpflichtet. Ich werde Lebenslang dafür meine Erkänntligkeit bezeugen. Ich habe das Vertrauen / Sie werden auch noch diese Gütigkeit hinzufügen / und mir das Zeugniß geben / das ich Zeit meines Hieseyns nichts unanständiges begonnen / daß ich mich jederzeit wohl verhalten / und keine seltsame und wieder die Religion und den Staat lauffenden Einfälle gehabt. Ich wurde daher froh solche brafe Männer wiederum zusehen / in welchen der alte Tugend-Geist wohnet / zu welchen ich ein gutes Hertz hatte. Ich machte mir eine große Freude drauß derjenigen Kundschafft zu erneuen / so mein Christenthum erwecken / meine Erkänntniß erweitern könten / und aus deren Umgange ich viel Nutzen schöpfen würde. Ich vermuthete / sie würden gegen mich ein geneigtes Hertz behal-

ten haben. Allein hier hat das Glück mir einen Spaan einzuhauen sich bemühet / und gezeiget / daß es von seiner Weise nicht lasse. Ich bin ihnen verdächtig worden. Als ich hiervon Geruch bekam / konte ich nicht begreiffen / wie ich ärgerlicher Lehren könte bezüchtigt worden. Ich konte den Schlüssel zu dieser fremden Begegniß nicht finden. Ich besanne mich zwar / daß es vor diesem / als ich allhier meine Studien getrieben / gewisse Emissarien und Ausspäher gegeben / die ins Hauß gehorchet / und nicht zu dem Ende die Collegien besuchten / daß sie aus denenselben was profitiren wollten / sondern damit sie nur an andern Orten was anzubringen hätten / und dadurch die Lehrenden in Haß und Feindschafft unter einander verwickelten / und grosses Unheil stiffteten. Allein ich war mir doch nicht das geringste bewust. Ich hatte ja gegen Niemand mich also herausgelassen. Es waren noch keine kützliche materien unter dem Lesen vorgefallen. Ich hatte mich auch weder über die Leibnitzischen noch Wolfischen Lehren und

Sätze erkläret. Der Wolfische Geist ist auch in seinen Zimmern, die ich bewohne/ und in welchen er seine Meinungen ausgedacht/ nicht zu spüren. Kan mir also nichts von seinen opinionen und sentimens ankleben/ wie du vielleicht von mir vermuthest. Ich fälle zwar von der Wolffischen Politick/ wie du auch in diesem Abrisse sehen wirst/ ein günstiges und geneigtes Urtheil. Ich lese so wohl die Wolffischen als Leibnitzischen Schrifften fleißig. Du wirst aber deswegen/ weil ich dieser dir verdächtigen Männer Schrifften lese/ und sie hochschäze/ mir doch ihre Meinungen nicht aufdringen/ mir fremde Glaubens-Articul beymessen/ und wieder Willen mir eine politische Ketzerey andichten/ und zur Last legen. Ich konte nicht glauben/ daß diese Folgerunge gemacht werden könte: **Wer über Schrifften lieset, in welchen Irrthümer stecken, macht sich verdächtig, und ist eben solcher Irr-Lehren zubezüchtigen.** Allein der Glaube kam mir in die Hand. In meinem

nem Entwurffe der Sommer-Collegien hatte ich mich anheißig gemacht über den Lauischen Entwurff einer wohl eingerichteten Polieey zu lesen/ dessen Sätze zu erklären/ und mit allerhand Zeugnissen/ so ich aus den Geschichten/ und Staats-Büchern entlehnet/ zu beleuchten. Hinc illae lacrumae! Allein vergönne mir diese Frage an dich zu thun: Erlaubestu nicht über den Wolffen zu lesen/ dessen Gedächtniß doch bey dir in Unseegen/ und der von dir im Collegio als ein Atheistische Gründe hegender Mann abgebildet wird? Liesest du nicht über den Grotium? da doch derselbe von denen Theologen längstens in Miß-Credit gesetzet/ und gefährlicher Irrthümer beschuldigt worden? Wer rangiret dich aber deswegen in die Rolle verdächtiger Personen? Wer hat dich vor das Tribunal der Inquisition gefordert? Liesest du nicht über des Clerici Schrifften? Wem ist aber unbewust/ daß sich derselbe offt nach der Socinianer Seite hinschlage/ und voller fremder und gefährlichen Irrthümer sey? Warum wirst du

denn

denn nicht mit ihm in eine Classe placiret? Liesest du nicht über andere Schrifften/ so irrige Dinge in sich fassen? Wer fordert aber von dir deswegen Rechenschafft. Man vermuthet ja/ daß du dieselben widerlegen/ und der Jugend gesundere Gedancken beybringen werdest/ welches ja in der Bestallung eines öffentlichen Lehrers ist. Warum wollest du denn dieses nicht zum voraussetzen? Laß doch mir eben die Gerechtigkeit wiederfahren/ die du von andern forderst. Ein Puffendorff rühmt den Hobesium. Er preiset seine Entdeckungen/ so er in dem natürlichen Rechte gemacht. Er lobet ihn/ ob er gleich gestehet/ daß seine Schrifften im Grunde nichts taugeten. Wer hat aber diesen unvergleichlichen Mann deswegen zur Rede gestellet und ihn Hobbesianischer Irrthümer bezüchtiget? Für einem solchen Vorurtheil wird ja die studirende Jugend in den hiesigen Raisonir-Künsten gewarnet. Wer ist doch ein solcher Frembdling in den Geschichten der Gelahrheit/ dem unverborgen seyn solte/ daß des verhaßten Hobbesii sta-

tus naturalis und zwar noch darzu aus dem Corpore Juris vertheidiget werden? Wer hat aber den gruud-gelehrten Vertheidiger deßwegen angegossen und seine Lehren vor ärgerlich und anstößlich gehalten? Er billiget deßwegen nicht was Hobbes in seinem Leviathan für böse und schädliche Grund-Sätze hat. Denn aus diesem Buche entlehnen die meisten ihre schädlichen Waffen/ womit sie die Religion und den Staat bestürmen. Der Urheber der Hobbesianischen Vertheidigung will vor dieses alles nicht stehen. Die GOttes-Eifferer mögen solches auf sich nehmen und solche Vergehungen/ Irrungen und Ausschweiffungen widerlegen. Man hat nichts dawider einzuwenden/ wann sie dawider schelten. Das aber wird in der Vorrede der besagten Vertheidigungs-Schrifft als ein grosses Vorurtheil geachtet/ daß man von denen nichts geschicktes und kluges vermuthet/ die einmahl aus dem Gleise der Wahrheit ausgetreten/ ausgeschweiffet/ und sich auf eine übele Seite gelencket. Gerade als wenn

uns nichts menschliches begegnen könne / als wenn wir für Irrthümern einen Freibrieff hätten. Niemand hält sich für untrüglich als der Pabst / und die sich mit seinem Kürisse bewaffnen / und seine Schlüssel an sich tragen. Weswegen wiltu es denn dem Verfasser der wohleingerichteten Policey, so hoch aufmutzen / daß er aus menschlichen Gebrechen / aus Unvollkommenheit Fehler begangen? Weswegen soll ich den vor dieselben Red und Antwort geben? Ich habe mich ja schon längstens vor den Lauischen Irrthümern verwahret. Ich verdamme selbst seine anderweits vorgetragene Spinosischen Sätze. Bin also in dem Stande auch andere dafür zu warnen. Ich habe die Thomasischen Anmerckungen über die politischen Ossischen Schrifften gelesen. Eine gewisse Brief-Wechselung ist mir unbekannt gewesen. Mein Unglück hat gewolt, daß ich dieselbe nicht beachten müssen / ungeachtet ich nicht leicht eine Schrifft von so hochverdienten Leuten ungelesen lasse. In

Erwegung dessen wird man mir nicht übelnehmen/ daß ich einen dir verhaßten Auctorem in Vorschlag gebracht. Es ist nicht aus Unvorsichtigkeit/ sondern aus Unwissenheit geschehen. Es ist ein unschuldiges Verschulden. Ich habe viel zu grosse Verehrung für einen um die Welt und die Auffnahme der politischen Klugheit so hochverdienten Mann/ als daß ich denselben vor den Kopf zu stossen nur im geringsten mir wolte gelüsten lassen. Eben diejenige Hochachtung/ so ich gegen ihn und seine Schrifften trage/ hatte mich angetrieben viel Werckes aus den Lauischen Entwürffen zu machen. Denn es gestehet ja dieser große Mann selbst/ daß es ein gutes politisches Buch sey; er hätte offt über den Mangel solcher politischen Schrifften geklaget/ in welchen die Lehren nicht zusammen hingen/ und verwirret vorgetragen würden; an diesem Buche aber wäre zu loben/ daß darinnen ordentlich und in einem Zusammenhang alles fürgebracht worden. Daher es mit guten Nutzen könte gelesen werden. Unerachtet der Verfasser

Irr-

Irrthümer hege. Er wolte dieselben anzeigen. Deswegen aber dürffte man eben das Buch nicht wegschmeissen; so wenig Hobbes unter die Banck zu werffen/ dessen Schrifften doch im Grunde nichts taugeten/ und so wenig Pufendorff eine Stelle unter denen verdächtigen Personen bekom̃en/ daß er sich dessen Gedancken zu Nutze gemacht. Man mus einen Auctorem auf der guten und bösen Seite betrachten. Wie denn alle Menschliche Dinge diese zwiefache Gestallt haben. Der Illustre Auctor beschauet ihn auf der guten und bösen Ecke. Er lobet/ was zu loben/ und tadelt/ was zu tadeln ist. Seinem ruhmwürdigen Beyspiele würde ich auch nachgefolget seyn. Daher durch Anführung des Thomasischen Urtheils von diesem Buch mir diejenige/ so es so hoch angerechnet/ und darob so ein groß Geschälle gemacht/ daß ich über den Lauen lesen wolle/ mir selbst die Waffen zu meiner Vertheidigung in die Hände gegeben. Welche mir niemand verübeln kan/ weil es meine Ehre und zeitliche Wohlfarth betrifft/

welches alles ja niemand gerne in den Wind schläget. Ich werde ja dadurch aus der Königlichen Gnade verdrungen und auf solche Weise elende gemachet. Damit man aber wisse / was in dem politischen Studio von mir zu gewarten / und allen und jeden zur Känntniß gelange / was ich für Lehren mir in den Sinn gefasset / und jederman beklüget werde / daß man ohne sein Leibes und Seelen-Heil zu verschertzen / meinen Fürträgen beywohnen könne / so habe ich in der Hast von der politischen Klugheit einen Entwurff und Auffsatz gemacht / und hierdurch dir mein politisches Glaubens-Bekäntniß ablegen wollen / damit du mich nicht unter die politischen Ketzer / unter die boutefeux und Polter-Geister / unter schädliche / betrügliche / chimaerische Project-Machers zehlest. Ich lege es öffentlich der gelehrten Welt vor die Augen. Welche mir wegen Eilfertigkeit / zu welcher ich wegen verdrießlicher Umstände genöthiget werden / meine begangene hier und da eingeflossene Fehler und Unvollkommenheit entschul-

schuldigen wird. Dafür aber stehe ich/ daß sie eben nichts auf sich haben werden. Weder der Religion noch dem Staate wird darinne zu nahe getreten seyn. In andern Dingen/ so nicht viel auf sich haben/ lasse ich meinen Gedancken den Lauff. Ich bekenne mich zu vernünfftigen Freidenckern. Allein/ was die Religion und den Staat betrifft, lasse ich mir statt des allerheiligsten Gesetzes seyn/ nichts wider dieselben zu reden/ zu schreiben und zu beginnen. Ich bitte dahero alle diejenigen, die mich solcher Irthümer beschuldiget/ um GOttes Willen/mir diejenigen Ausspäher anzuzeigen/ und die Post-Träger zu melden/ die wider mich so ungereimte Dinge ausgesprenget. Verdencke es mir nicht/ daß ich für GOTT dem gerechten Richter betheure/ daß ich keine mir aufgedrungene und zur Last gelegte Ir-Lehren hege/ daß ich vor unsern gerechten Landes-Vater öffentlich bezeige/ wie mir niemahls Meinungen in den Sinn gekommen/ so für den Staat gefährlich und der Religion nachtheilig. Verarge es mir nicht/

daß

daß ich vor der Welt mich von solchen Auflagen zu ent-bürden / und meine Unschuld zu Tage zu legen mich bemühe. Meine Klagen sind also billig / daß man sie mir nicht verüblen kan. Gehe doch zurück und bedencke / was man dir für Lehren hat aufdringen wollen. Betrachte / was man an deinem Verhältniß auszusetzen gewust. Es beweisen es ja die öffentlichen Schrifften / so in Bücher-Läden zu kauffe liegen. Du hast auch redlich deine Vertheidigung geführet / dich von dem Verdachte / in welchen dich boßhaffte Seelen gestürtzet / loßgemachet / und deine Unschuld dadurch gerettet. Warum wiltu mir dieses nicht vergönnen / der ich an eben dieser Seuche kranck liege? Warum soll ich denn solche ungewisse Vermuthung nicht widerlegen? Was du gewolt hast / daß andere gegen dich thun sollen / das laß doch auch mir wiederfahren. Jch habe mein Absehen und Augen-Merck dahin gerichtet / diejenige Wissenschafft zu treiben / welche lehret, wie ein vernünfftiger / Christlicher / fried-

friedlicher und tugendhaffter / vergnügter und beglückter Staat einzurichten. Du wirst in diesem Buche nicht das geringste antreffen / so wider die seligmachende Lehren lieffe. Solte es auch von denen strengesten Catonen geprüfet werde. Solten ja einige Rathschläge darinnen enthalten seyn / die chimærisch / zu neu und zu frey zu seyn düncken / so bedencke / daß fast kein politisches Buch sey / darinnen nicht dergleichen solten aufs Tapet gebracht worden seyn. Wie solte ich mich den von Irrthümern frey sprechen? Genug / daß mein Werck dahin gerichtet / wie der Staat in Auffnahme komme / welches geschiehet / wenn das Christenthum drinne aufgerichtet / wenn die Tugend ausgeübet werde / darinne Friede und Sicherheit wohnen / Seegen und Nahrung seyn. Und so wohl herschende als gehorchende sich wohl befinden mögen. Gehe alle Politicken durch / so wirst du sehen / daß solche Wissenschafft auf solche Art in solcher Ordnung und so beliebig niemahln vorgetragen worden. Da doch so wol Regenten als Unterthan sie so heilsam und

die nützlichste unter allen menschlichen Wissenschafften. Du wirst davon noch mehr überzeuget / wenn ich die völlige Aus- und Auffführungen dieses Gebäudes liefern und alles aus denen berühmtesten Staats - Schrifften bestärcken werden. Hast du nicht den alten Menschen samt seinen Wercken ausgezogen? Du hast das ungöttliche Wesen verleugnet? Jch werde dir dieses auch nicht wiederstreiten. Vielmehr habe ich ein sehr grosses Vertrauen zu dir / hoffe auch mich im Christenthum durch dich zu erbauen. Du hast den Sinn Christi / und gehest nach dem Wesen des Geistes in einem neuen Leben einher? Wohlan / so laß doch den Geist der Sanfftmuth / der Leutseligkeit auch gegen mich blicken. Gieb nicht schwartzen und bittern Beschuldigungen Gehör. Jch will zwar alles dieses dem anheim stellen / der da recht richtet. Das aber kanstu von mir nicht verlangen daß ich hierbey feire / und solches alles mit geschlossenen Händen ansehe. Mein Heil hänget an einem Faden. Würdest du hierinne mein Verhältniß nicht gut heis-

sen /

sen/ so würdest du alle deine Gewissens-Rügen und alle deine Schutzschrifften ingleichen verdammen. Du wirst auch daraus sehen/ daß dieser Unfall/ der wider alles Verschulden mir hier begegnet/ mich nicht aus dem Gewichte meiner Seelen-Ruhe herausgebracht. Ich hänge keinen verbitterten Gedancken nach. So starck ist mir dieser Unstern nicht zu Kopffe gestiegen/ daß ich zu fremden Entschliessungen/ zur Zanck-Zorn und Schimpff-Sucht dadurch wäre verleitet worden. Ich habe die wahre Vernunfft hiebey zu Rathe gezogen. Ich habe alles mit froher Stirn/ mit kalten Geblüte/ und Christlicher Gelassenheit ertragen Ich habe mich auf kein verzweifeltes grämen geleget. Ich will dem Geschick den Lauff lassen/ und mit eben solchen Gemüthe erwarten, was es mir bestimmet. Das Glück ist mir von der Kindheit an nicht allzugünstig gewesen. Ich ergebe mich drein/ wenn es mit seinen Verfolgungen wider mich nicht aufhören sollte. Ich bin gantz ausgehärtet. Ich bin gewohnt/ daß man mich

trücke/ daß die Macht der Miß-
gunst sich wider mich vereiniget.
daß alles/ was einen Oden hat/ wieder
mich auf sey. Daher bin ich bemühet/
durch meine Folge/ gehorsam und Gelas-
senheit mir das unerträgliche erträg-
lich zu machen: Hätte ich mich nicht so
zu finden gewust/ so würde ich nicht fä-
hig gewesen seyn/ in so kurtzer Zeit dir
dir dieses Büchelgen zu liefern. In-
zwischen aber so verdencke es mir nicht/
daß ich hierinne/ den dreyeinigen GOtt/
die hohe Obrigkeit/ welche die beträngte
Unschuld vertheidiget/ nnd aller Billig-
keit Gehör giebet/ mein unverletztes
Gewissen/ und die unpartheyische Welt
zu meinen alleinigen Ober-Richtern er-
kiese. Du würdest unbillig handeln/
wenn du solches Verhältniß mißbilli-
gen woltest. Hast du nicht auch der-
gleichen Betheurungen gethan/ wenn
du von andern verfolget worden?
Laß doch diese Drangsaalen/ die du
erlitten/ nicht deinen armen unschul-
digen Nächsten entgelten/ der dir nicht
das bitterste in den Weg geleget.

Ich

Ich werde mich durch diese Begegniß nicht von meinen Zweck abhalten lassen/ ferner meines Thuns in GOTTES Furcht abzuwarten. Nichts soll den Vorsatz rückgängig machen/ den ich gefasset / solche Schrifften / von welchen du hier eine schlechte Probe siehest / zu lieffern / und solchen heilsamen Dingen ferner nachzudencken. Aufs neue werde ich vielmehr angefeuert solchen Gedancken den Lauff zu lassen / die auf das gemeine Wesen und dessen Wohlseyn abzielen / und dahin gehen / wie in dem Staate Christliche und tugendhaffte/ friedliche und sichere / reiche und gesegnete Unterthanen seyn mögen. Zwar hönest du mich ohne Zweiffel hiebey aus. Du wiederholest dasjenige / was du bereits bey Ersehung meines Entwurffs der Sommer-Collegiorum erinnert. Es kommet dir seltzam für/ daß ein geringer Schul-Rector mit dergleichen Staats- und Kriegs-Sachen aufgestiegen komme. Dafür hätte ich meine Schul-Bücher wieder hervor kriegen und mich nicht aus meinem Elemente der Schule begeben sollen.

Darüber kreutzest du dich mit dem Finger / du lässest dich in Stichelhaffte Reden heraus. Ich kan dir auch dein schertzhafftes Maul nicht zubinden. So wenig du mir wehren kanst / daß ich dir auch dieses beantworte / und dieses Verhäitniß rechtfertige. Es ist mir geboten worden ein Programma zu verfertigen / weil es so herkommens / daß neu-angehende Professores einen kurtzen Bericht abstatteten / was sie läsen / was sie für Studien trieben / und was die Studirenden von ihnen zu gewarten. Darnach habe ich mich begnemet. Und weil Ihro Majestät mein allergnädigster König und Herr, meine Soldaten-Bibliothec allergnädigst aufgenommen / auch viele Kriegs-Verständige und Befehls-Haber davon Wesens gemacht / auch sich durch dein Vorurtheil / daß ein Schul-Mann nicht von dergleichen Sachen sprechen könte / nicht von der Lesung dieses Buchs abhalten lassen. Ungeachtet ich es damahls verfertiget / da ich la ferule a la main beym Cicerone Terentio, Plauto bleiben sollen. So bin be-

wogen

wogen worden / über dieses Buch ein Collegium zu halten / und dieses abgerissene Gebäude vollkommen aufzuführen. Wie aber diese Wissenschafft mit der Staats-Lehre eine Verknüpffung hat / auch in solchen Zusammenhange wohl niemahlen mit allen derselben Zubehör vorgetragen werde / als wie in dieser kleinen Probe und Abrisse zu sehen / so habe ich auch als ein Philosophe, welcher sich diese Lehre nicht von Juristen will nehmen lassen / auch über die Politick lesen / und da man mir einen Queer-Strich durch meine Rechnung gemacht / dir dieselbe vor Augen legen wollen. Ich bescheide mich zwar wohl / daß ich weder ein Kriegs- noch Staats-Mann sey / daß man mich weder in den Kriegs- noch Staats-Rath beruffen. Ich habe in keinen Cabinet eines grossen Herrn was von Staats-Geheimnissen gehöret. Ich rechne mich nicht unter die Staats-Köpffe / allein ich weiß auch / daß zu solchem Fürsatz kein Staats- und Kriegs-Minister erfordert werden. Mich deucht man würde vielen Professoren diesen Vorwurff thun können. Da

sie

sie ja über Künste und Wissenschafften lesen/ die sie nicht in der Ubung haben/ sondern sich mit dem blossen Lese-Wercke und Bücher-Krahme/ und mit fremder Erfahrung behelffen müssen. Das meiste/ so sie von Staats-Sachen schreiben/ laufft eine blosse Speculation hinaus. Die Aufrichtigsten darunter gestehen es selbst. Ein Justus Lipsius hat ein gutes und böses Regiment beschrieben/ ungeachtet er nie das Hefft in Händen gehabt. Auch Ordens-Leute haben gescheide von Kriegs-Wesen sich ausgedruckt/ ob sie wohl nicht aus den Klöstern gekommen. Ich würde hierinne weitläufftiger seyn/ wenn ich nicht dieses Vorurtheil in meinem Soldaten-Buche widerleget/ da ich zum voraus gesehen/ daß man mit dergleichen Vorrückungen werde aufgestiegen kommen. Anietzo habe ich nichts mehr zu erinnern als dieses/ daß ich dir hinführo gute Zeugnisse meines Verhältnisses vor Augen legen werde/ damit solche Vorwürffe verstummen. Womit ich mich des hochgeneigt-geehrten Lesers Wohlgewogenheit empfehle

Der Auctor.

Bayerische Staatsbibliothek

Entwurff Einer Staats-Bibliothec Nebst der gantzen Politischen Klugheit.

I.

Der Krieg u. das Studieren sind zu verbinden.

AN der Feder und an dem Degen, das ist, an der Staats- und Krieges-Klugheit hänget des Landes-Wohlfarth. Daher sind sie auf das genaueste von denen, so des Landes Wohlseyn wollen vor Augen haben, zu vereinbaren.

sie ja über Künste und Wissenschafften lesen/ die sie nicht in der Ubung haben/ sondern sich mit dem blossen Lese-Wercke und Bücher-Krahme/ und mit fremder Erfahrung behelffen müssen. Das meiste/ so sie von Staats-Sachen schreiben/ laufft auf eine blosse Speculation hinaus. Die Aufrichtigsten darunter gestehen es selbst. Ein Justus Lipsius hat ein gutes und böses Regiment beschrieben/ ungeachtet er nie das Hefft in Händen gehabt. Auch Ordens-Leute haben gescheide von Kriegs-Wesen sich ausgedruckt/ ob sie wohl nicht aus den Klöstern gekommen. Ich würde hierinne weitläufftiger seyn/ wenn ich nicht dieses Vorurtheil in meinem Soldaten-Buche widerleget/ da ich zum voraus gesehen/ daß man mit dergleichen Vorrückungen werde aufgestiegen kommen. Anietzo habe ich nichts mehr zu erinnern als dieses/ daß ich dir hinführo gute Zeugnisse meines Verhältnisses vor Augen legen werde/ damit solche Vorwürffe verstummen. Womit ich mich des hochgeneigt-geehrten Lesers Wohlgewogenheit empfehle

Auctor.

Bayerische Staatsbibliothek

Entwurff Einer Staats-Bibliothec Nebst der gantzen Politischen Klugheit.

I.

AN der Feder und an dem Degen, das ist, an der Staats- und Krieges-Klugheit hänget des Landes-Wohlfarth. Daher sind [illegible] te von denen, so des [illegible] wollen vor Augen haben [illegible]

Der Krieg u. das Studieren sind zu verbinden.

§. II.

Die Staats-Klugheit gehet vor an.

Die Staats-Klugheit gehet vor an, und die Krieges-Erfahrenheit ist mit darunter begriffen. Ein kluger Staats-Mann muß den Arm der Krieges-Leute und Befehls-Haber bewegen. Die Ordre, die der Cardinal Richelieu in seinem Cabinet ertheilete, erschütterte gantz Europam, seine Klugheit kam allen Unglücks-Fällen zuvor, das wunderwürdige Licht seines Verstandes verirrete sich niemahlen, er durchdrang alle Ursachen, und wuste für alles, so entweder zur Auf-Nahme des Staats, oder zur Verhütung dessen Verfalls gereichete, Mittel und Wege.

§. III.

Die Krieges-Klugheit aber ist ihr subordiniret.

Die Krieges-Klugheit ist der Staats-Klugheit subordiniret, in so ferne nemlich auch ein Staats-Mann betrachtet, und berathschlaget, ob Krieg zu führen sey, oder nicht, wie der beschlossene Krieg klüglich zu führen, obs vortheilig, daß der Fürst selbst mit zu Felde ziehe, ob fremde oder einheimische Soldaten zu erwehlen, wie sich ein Feld-Oberster in Belagerungen zu verhalten, wie sich ein Commendant, im belagerten Platze zu be-

beschützen habe, ob man auf die Lage des Ortes, auf den Wind, die Sonne, zu sehen, was bey Ubersetzung der Armee über einen Fluß, in vortheilhafftem Lager-Schlagen, in Retraiten, ja in allen Krieges-Fürfällen, in obacht zu nehmen.

§. IV.

Alle diese und andere Puncte mehr, so zur klüglichen Führung des Krieges gehören, handelt ab Joh. Hieron. Imhoff, ein Nürnbergischer Patricius in seinen Dissertation. militaribus, so er zu Nürnberg 1656. in 12. heraus gegeben. Er hat darinne viele zur Krieges-Klugheit gehörige Dinge bemercket, und das merckwürdigste von dieser Kunst auß den Büchern zusammen gelesen, doch auch die Raisons des Krieges-Staats, so unter den Europäischen Potentzen üblich, nicht vergessen. Das Buch ist lesens-werth, die Beyspiele hat er aus den besten Geschicht-Schreibern zur Bestärckung seiner Kriegs-Lehren genommen. Des Mr. de la Noue seine Krieges- und Staats Discourse wären auch alhier anzuführen, wenn nicht dieselben schon in meiner Soldaten Bibliothec angepriesen hätte.

Die Stücke, so zur Kriegs-Klugheit gehören, handelt ab Imhoff.

§. V.

Das blosse Kriegen macht es in einem Staate nicht aus, die Politic muß das Beste bey der Sache thun.

Blosse Kriegerische Staaten sind nicht dauerhafft. Deñ nicht allein mit Schwerd-Streichen, sondern auch durch Studien, Nachdencken, Negociationen, Handlungen, Gewerbe, politische Rafinements, u. s. w. vieles muß ausgerichtet werden. Denn durch die Staats-Klugheit wird so wohl die äußerliche als innerliche Verfassung des Staats besorget. Der Cardinal Richelieu, den sich ein ieder Staats-Mann zum Muster vorstellen kan, und dem Franckreich seine Aufnahme zu dancken, hat von seinen Negociationen und Gewerben an auswärtigen Höfen dem Königreiche viel Nutzen geschaffet. Er gestehet selbst in seinem Testament Politique, welches, ob es gleich nicht von ihm verfertiget, dennoch sein Wesen ausdrucket, daß solche Unterhandlungen ihm sehr vortheilig gewesen, und darauß schliesset er, daß sie nothwendig zum Wohlseyn der Länder gehöreten. Daß Zeugniß dieses grossen Geistes, dieses genie superieur, wie sich der Franzose ausdrucket, soll um so viel mehr beachtet werden, weil er vermittelst sol-

cher negotiationen so grosse Dinge verrichtet. Er hatte an allen Haupt-Veränderungen in Europa den größten Antheil. Er schmiedete die Portugisische Revolution; er brachte zu wege, daß der König in Schweden auf den Teutschen Boden kam, um die Macht des Hauses Oesterreich, so damahls überwichtig zu werden begunte, zu schwächen; er errichtete mit vielen Völckern Bündnisse, welches alles zu mehrern Aufnehmen dieses Königreichs ein vieles beytrug. Der Cardinal Mazarini trat in seine Fuß-Tapffen. Bloß die Conferencen und Zusammenkunffte mit den Obersten Staats-Ministern von Spanien, Don Louis von Haro, haben dem Könige den größten Vortheil verschaffet, wovon man die Brieffschafften, so er dieserwegen mit seinem hohen Principal gewechselt, mit dem größten Vergnügen lieset. Richelieu sahe aber nicht allein dahin, wie der Staat von aussen sicher seyn, sondern wie er auch innerlich sich wohl befinden möchte, dieser setzte alles auf guten Fus, der Hertzog von Sulli war in diesem Stücke ihm darinne vorgegangen, beyde trachteten dahin, wie sie durch gute Hauß-Haltung das Königreich in guten Zustand setzen möchten. Was

vor und nach ihnen vor eine Haus-Haltung in Franckreich gewesen, davon siehe das artige Büchelchen le detail de la France, so in II. Tom. zu Brüssel 1712. heraus gekommen. Es ist darinne die gantze Staats- und Haushaltungs-Kunst enthalten. Auch sind viele schöne politische Memoiren und Nachrichten, auch allerhand Projects von dieser Materie mit eingeschoben worden.

§. VI.

Doch ist auch das blosse Lese-Werck nicht hinlänglich, daher beydes seyn muß.

Weil es aber das Lese-Werck, das blosse Studieren nicht allein ausmachet, so müssen so wohl rechtschaffene Ritters- als Bürgers-Leute, in denen sich eine wahre Ehr-Begierde reget, und die der einst zu Kriegs-Hoff- und Policey-Aemtern wollen gebraucht werden, sich in Krieges- und Friedens-Künsten üben, welche auch auf Academien solten getrieben werden.

§. VII.

Welches in zweyen Reden bewiesen wird.

Zu Treibung beyder dem Staate nützlichen Studien werden junge Leute aufgemuntert in zwey Reden so Mr. de Rampalle zu Pariß, und Mr. de Barbeyrac zu Lausanne gehalten. Für den Krieg spricht Mr.

Mr. de Rampalle, den Nutzen der Studien in einem Staate preiset Barbeyrac. Sie verdienen beyde von Soldaten und Gelehrten gelesen zu werden, und sind ihnen zum besten von mir zu Ende meiner Soldaten-Bibliothec übersetzet worden.

§. VIII.

Daher müssen Staats- u. Kriegs Leute sich gewissen Studien ergeben, und Bücher lesen.

So wol diejenige, so von Degen als von der Feder Profession machen wollen, müssen sich gewissen Studien ergeben, und gewisse in ihr metier hinnein lauffende Bücher durch blättern.

§. IX.

Weil man eigene Erfahr. nicht in allen haben kan.

Denn eigene Erfahrung kan man nicht in allen Stücken haben, ehe man darzu käme, würde man viele Fehler begehen, so dem Staate zum höchsten Nachtheil gereichen. Daher muß man zur fremden seine Zuflucht nehmen, welche man durch Lesung guter Bücher erlanget. Zwar wenn wir die eigene in allen Stücken, ohne daß uns dieselbe theuer zu stehen käme, haben könten, würde es viel besser seyn. Ein Mann, der grosse Reisen gethan und fremde Länder selbst in Augenschein genommen, weiß besser, wie die Oerter liegen,

und was es mit den Landen für eine Bewandniß habe, als der sie nur auf der Karte gesehen, und die Beschreibung in den Büchern gelesen. Ein alter Soldat weiß besser von Krieges-Handlungen zu reden, als der nur dieselben in Kupffer-Stichen erblicket. Ein Rechts-Gelehrter muß mehr als seine Digesta wissen. Das Spintisiren ist nicht genug, man muß auch die Handgriffe verstehen. Ein Edelmann wird, wenn er hinter dem Ofen und auf dem Dorffe bleibet, und alle Bücher von der Krieges-Kunst durch lieset, kein Soldat, und wenn er gleich des Gracians Homme de Cour auswendig weiß, kein Hoffmann. Es gehöret mehr zum Tantze, als ein baar Schuhe, die Welt muß einen zu einem rechtschaffenen Menschen machen, da man viele Lebens-Arten der Menschen in allen Ständen erblicket.

§. X.

Was uns an der eigenen Erfahrung mangelt, ersetzen die Bücher.

Weil aber es unmöglich ist alles zu erfahren, so muß man in Büchern sich umsehen. Absonderlich sind diejenigen auszuwehlen, deren Verfasser an Königlichen oder Fürstlichen Höffen, auf Reisen in verschiedene Länder, in vielen Staats und Kriegs-Bedienungen, durch

Umgang mit Leuten von mancherley Ständen und Eigenschafften was aufgezeichnet, wie man sich bey Handhabung so vieler Staats- und Krieges-Händel zu verhalten habe. Von dem allen, was sie aufgesetzet, würde man erst durch eine viel-jährige Erfahrung eine zulängliche Erkänntniß erlangen.

§. XI.

Alle Bücher der Speculirenden sind nicht zu verachten.

Ob wohlen nicht alle Schriften und Bücher sind zu verachten, so vor sich in ihrem Cabinet nachdenckenden Menschen, die weder zur Führung der Kriegs- noch Staats-Geschäffte gebraucht, verfertiget. Ein Boccalini zeiget denen Fürsten ihre Staats-Fehler, und ist doch zum Regiment untüchtig. Ein Machiavellus schreibet fürtrefflich von der Krieges-Kunst und kan doch keine Corporalschafft commandiren. Ein tieff-denckender und nachsinnender Grotius begehet in Verschickungen verschiedene Fehler, da er doch durch sein unvergleichliches Werck vom Rechte des Krieges- und Friedens allen Staats- und Kriegs-Leuten ein großes Licht angezündet. Ein Pere Daniel schreibt geschickt vom Frantzösischen Krieges-Wesen, da er doch wohl selten aus

nem Kloster gekommen. Meine Soldaten-Bibliothec wird von vielen braven Krieges-Bedienten gelesen, ob ich sie gleich als ein Schulmann, der le baton à la main sich mit dem Cicerone abouchiren sollen, gemacht.

§ XII.

Was zu Lesung derselben Staats- und Krieges-Schüler bewegen solle?

Beyde so wol ein Staats-als Krieges-Mann müssen Krieges- und Friedens-Künsten obliegen, Krieges-und Staats-Bücher lesen. Ein Staats-Mann wird ja in Krieges-Sachen zu Rathe gezogen. Dem Cantzler Hopital wurde von den Guisen vorgeworffen, daß er von dem Kriege nicht reden könte, weil er niemahln sich die Trompete um die Ohren klingen lassen. Auch einem Krieges-Mann ist es unanständig, wenn er von Staats-Gewerben nicht sich auszudrucken weiß und im̃er von Schlachten und Sturmen spricht, als weñ er ein Retranchement den Augenblick forciret hätte. Sonst würde ein solcher, der nichts anders fürzubringen weiß, als was in sein Handwerck gehöret, und der in Gesellschafften die Leute, ihnen zum Verdruß, damit unterhält, die doch keinen Antheil daran nehmen, für einen Pedanten gehalten werden.

den. Und deren giebt es bey Hoffe, bey Soldaten, Kauf-Leuten und unterschiedlichen Professionen. Der Cardinal Perron war ein solcher Pedant, der als er zu Rom zu einer wichtigen Gesandschafft, um seines Königes Henrici IV. Aussöhnung mit dem Päbstl. Hoffe auszuwürcken, gebraucht wurde, sich gelehrt zu seyn in allen Gesellschafften piquirete und auch mitten unter den Dames von dem Ente Metaphysico und Principio individuationis sprach.

§. XIII.

Ein rechtschaffener Cavallier muß fast allgemein seyn.

Um diesen Vorwurff zu vermeyden, müssen Cavalliers sich auf allerhand Studien legen, so mit ihrem Vorhaben entweder bey Hoffe fort zu kommen oder dem Glücke der Waffen nach zu gehen, eine Verknüpffung habē. Es muß ein rechtschaffener Cavallier fast allgemein seyn. Von allen Wissenschafften muß man ihm was zeigen, so in seinem Kram hinein lauft.

§. XIV.

Vollkommen darf er eben nicht in allen Wissenschafften werden.

Man kan von ihnen nicht begehren, daß sie vollkommene Critici, Redner, Poeten, Logici, Physici, Mathematici, Seckendorffs und Tschirnhausen, Rohrs werden. Absonderlich

dürf-

dürffen sie sich nicht auf tieffsinnige Wissenschafften legen, die in gemeinem Leben keinen Nutzen haben.

§. XV.

Die insgemein aber fürfallende Dinge muß er doch wissen.

Aber was insgemein fürfällt, muß ihnen nicht unbekant seyn. Also würde sich ein junger Herr sehr lächerlich machen, wenn er sagte Nürnberg läge in Italien, Florenz in Deutsch-Land, der Bucentaurus wäre der Hertzog von Venedig, was wolte man sagen, wenn einer nicht wüste, in wie viele Creyse das Reich eingetheilet wäre. Eine solche Unwissenheit wäre ihm nicht zu vergeben. Aus dem gröbsten kan sich ein solcher herausschwingen, wenn er dasjenige sich bekant machet, was in dem zu Nürnberg 1690. in 12. heraus gekommenen Staats-Cabinetchen zu finden ist.

§. XIII.

Sonderlich muß er die Weltweise lernen, und zu leben wissen.

Zu denen Schul-Studien muß man ihnen nur die Thür eröffnen, sie aber in keine beständige Wohnung einführen, die Klugheit aber und Wissenschafft zu leben, kan ihnen nicht genugsam eingepräget werden, welches aber insgemein verabsäumet wird, worüber der kluge Locke

und

und Montagne klagen, deren Stellen verdienen gelesen zu werden. Die Wissenschafft zu leben bestehet nicht in schönen Latein und schönen Griechischen, man trifft sie an Herren-Höfen, unter denen Damen, und Soldaten an, man erlernet sie unter Bauren, Handwercks-Leuten in den boutiquen der Kauffleute, es ist die Welt-Wissenschafft so man aus dem Umgange mit allerhand Menschen erlernet; zur Wegweiserin hat sie die Klugheit, und zur Lehrmeisterin die Erfahrunge. Callieres Science de monde hat hiervon artige Remarquen. In der Schule fassen wir die ersten gründe der Wissenschafft, die Erkäntniß der Welt aber weiset uns, wie wir dieselben recht anwenden sollen. Die Schul-Manieren aber müssen erst abgeleget werden, man muß unter die Leute kommen, und mit der beau monde sich außdrucken, und alle Redensarten vergessen, so nach der Schule riechen. Hierbey kommet mir eine artige Stelle auß des Hamburgischen Theologi, des Herrn Schuppii in den Sinn, so sich in seinem unterrichteten Studenten p. 238. befindet. Wenn ich wolte ein *Politicus* werden, spricht er, so wolte ich *M.* Reinhard König, dessen grosses politisches Buch in 4. zu Rinteln

gedruckt

gedruckt ist, nicht zu einen Schulmeister annehmen sondern hielte davor, wenn ich ein Jahr des Cardinal Mazarini Kammerdiener oder Secretarius wäre, ich wolte mehr politischer Weißheit lernen, als wenn ich zehen Jahr auf Universitæten disputiret hätte an fœminæ sint capaces Imperii, an Aristocratia præferenda Monarchiæ? Und was dergleichen Salbadereyen mehr sind. Die Politic muß man lernen aus dem grossen Welt-Buche. Der grosse Hugo Grotius war von einem vornehmen jungen Herrn gefraget worden, was er vor ein Buch lesen solle, daraus er die Politic lernen könne: Da sagte er; ich recommandire euch ein Buch rein Papier, das nehmet und gehet durch die Welt, und gebt achtung auf allerhand actiones publicas & privatas, und was ihr sehet und höret, das notiret.

§. XVI.

Wer die Welt-Wissenschafft mit der Gelehrsamkeit verknüpfet, findet nothwendig sein Glück bey Hoffe.

Die Wissenschafften sind das sicherste Mittel, wenn sie mit einem artigen Wesen und mit der Kundschafft der Welt begleitet werden, sein Glück zu machen. Große Herrn sind fast gezwungen diejenigen, so was rechtschaffens gelernet, in Dienste zu

nehmen. Sie müssen ja jemanden haben, welchem sie die Führung vieler Geschäffte und Gewerbe anvertrauen. Nun ist aber die Politic die nothwendigste und nützlichste unter allen Menschlichen Wissenschaften, wovon eine artige Piece, so der Abt de St. Pierre gemacht, du Progres de la Politique, kan gelesen werden.

§. XVIII.

Ob gleich mancher durch schlechte Verdienste ebenfals empor kömt

Zwar bekömmet ein Cavalier bey Hofe leicht einen Zutrit für andern, wenn er gleich offt nicht gar viel gelernet, welches auch von allen nicht erfordert wird. Wenn er nur von guter Herkunfft, und bemittelt ist. Man verehret einen solchen als ein güldenes Kalb. Es kömmet darauf an, daß man des Herren Geschmack wisse, und sich nach demselben bequeme. Mancher machet sein Glück, wenn er nur eine Lerche fangen, einen Fuchs prellen, eine Flöte-douce spielen, Opern angeben, und gute und lustige Commœdien dirigiren kan. Dahero diejenige, so kaum die Pagen-Hosen ausgezogen, offt andern fürgezogen werden, weil sie beym unterhalten des Tellers dem Herrn seine Gemüths-Art abgelernet, worein sie sich zu schicken wissen. Solchen Leuten zum besten, wil

ich ein Livre recommendiren, so zu Nürnberg 1679 in 12. herauß gekommen, und den Titul führet: Der füglighste Weg, wie ehrliebende Leute so wohl bey Hofe als im Kriege nach Anleitung der Staats u. Sitten-Lehre ihr Glück suchen und finden sollen.

§. XX.

Die aber was Rechtes lernen wollen, müssen politische Schulen besuchen.

Diejenige, so zu wichtigen Dingen wollen gebraucht werden, müssen besser dran. Diese sollen in politischen Schulen, so eigentlich zu ihrer Erziehung bestimmet, erzogen werden. Darinnen sollte erstlich das nützlichste von denen Humanioribus, von welchen ich darnach handeln will, eingeschärffet werden, welches sie unumgänglich wissen müssen, falls sie dereinst wollen was geschicktes auf dem Papiere entwerffen. Darnach sollten gute politische Schriften ihnen in die Hände gegeben werden. Deren wir anietzo eine ziemliche Anzahl haben, da sie hingegen vor diesem rar, und es sehr beschwerlich und mühsam für diejenigen war, so die Staats-Sachen mit erwünschten Effect studiren wollten. Es gieng sehr schwer her, ehe man von denen Reichs-Geschäfften und derselben Veranstaltung gute Nachricht haben konte.

absonderlich machte man aus solchen Memoiren in Teutschland ein sehr grosses Geheimniß. In Franckreich hat man erst angefangen so sehr nicht damit hinter dem Berge zu halten. Der vorige Regent in Franckreich hat solchen politischen Leuten hierinne grosse Hülffe gethan, er ordnete ein Tribunal, worinne allerhand Projecte, und politische Memoiren untersuchet und geprüffet werden sollten. Gäbe man jungen Leuten solche Bücher und Schrifften in die Hände, worinne so vielerley Geschäffte und Welt-Händel in sich begriffen, würden sie fast allgemein werden.

§. XXI.

Und die jungen Räthe müssen zu vielen gebrauchet werden.

Noch weitere Einsichten würden sie darnach kriegen, wenn der Fürschlag des Abts de St. Pierre gelten solte, daß solche Leute, wenn sie Räthe würden, alle departemens durchgingen, denn dergestalt würden sie fast aller Affairen kundig u. vollenkommene Politici werden. Dahingegen diejenige, so nur eine Sache zu verwalten haben, nicht so weit sehen und alles durchdringen kõnen, indem sie nicht einerley Erfahrung von einem Handel haben. Bekomen aber die Räthe nach einander, wie sie

die Reihe trifft, die Geschäffte unter die Hände, so werden sie fast aller Affairen kundig. Derjenige, so nur mit einem guten Verstande begabet ist, und dabey eine gute Ordnung in seinen Dingen liebet, darf nur zwey Jahr eine Sache unter Händen haben, so wird er schon davon gute Kundschafft erlangen. Er kan ein mehreres Licht geben, als wenn er beständig bey einer Sache geblieben, und ihm sonst nichts aufgetragen worden. Wenn man was Neues zu studiren bekömmt, strenget man immer seinem Verstand besser an, als wenn man bey einerley bleibet. Es komt hier auf die Auffmercksamkeit an, und diese ist eben dasjenige in Ansehung des Verstandes, was die Ubung dem Leibe ist. Jene bringet dem Verstande eine neue Krafft zu Wege, wie diese eine neue Stärcke dem Leibe verschaffet. Also kan man sagen, daß ein Staats-Rath, der viele Sachen durchgehet, immer fähiger werde. Wer Verstand hat, wer Nachdencken braucht, Fleiß anwendet, kan gar bald dasjenige gründlich erlernen, was in sein Departement hinein laufft. Die Dinge, so in einem Conseil vorkommen, haben mit andern eine Verbindung, will man sie genau entscheiden, muß man wissen,

sen, wie sie zu sammen hangen, und dieses erlanget man, wenn wan vieler Affairen kundig ist.

§. XXII.

Dadurch würden auch Edelleute zu Staats - Secretariats und andern Stellen wie auch zu wichtigen Aemtern geschickt gemacht

Würden junge Edel-Leute bald zu solchen politischē Dingen angeführet, könnten sie Secretariats-Stellen bekleiden. Zwar vermeinen viele Junckers es sey dieses vor sie was unanständiges. So bald sie nur wehrhafft gemacht worden, so bald ste die Pagen-Liverey abgegürtet, trachten sie darnach, wie sie Hoff- oder Jagd-Juncker werden mögen, allein eines Secretair-Tituls würden sie sich schämen. Sie meinen, es sey ihnen eine Schande den Degen abzulegen, und sich mit Briefen zu beladen. Gerade, als wenn es rühmlicher sey dem Herren den Teller unter zu halten, bey der Taffel ein Glaß zu reichen, als in Briefen seine Gedancken aus zu drucken. Gerade, als wenn es mehr Ehre brächte die Pferde zu striegeln, und die Pagen zu streichen, als mit Abgesandten umzugehen, und von den geheimesten Sachen Wissenschafft zu haben. Ich glaube aber auch, daß viele nicht zu dieser Charge wol-

len, weil sie dieselbe nicht verstehen, daher sie auch, weil sie sonderlich in Briefen sich nicht geübet, welches die schwerste Manier zu schreiben ist, aus Vorwande, daß es sich vor sie nicht schicke, einen solchen Dienst verabscheuen. Doch kan es auch daher kommen, daß sie geringe Cammeraden haben, so von schlechter Herkunfft. Da doch jeder Dienst an und vor sich selbst wichtig ist, den man dem Könige, Fürsten oder Staate leistet. Es wird aber bey dem Adel mehr Ehre, mehr Treue, mehr Liebe für den Ober-Herrn und das Vaterland, eine bessere Erziehung, Tugend und geschicktere Eigenschafften zu den Aemtern vermuthet.

§. XXIII.

Daher muß sich ein junger Politicus lassen angelegen seyn, daß er sich in alle Sättel schicke.

Es ist gut, wenn sich ein junger Mensch zu vielen zubereiten kan, wenn er mit den Gedancken umgehet entweder an Hofe, oder in dem Staate oder im Kriege eine Figur zu machen. Ein Musquetirer dencket ja ein Obrister, und ein Ruder-Bursche ein Schiffs-Capitain zu werden. Der alte Schlesische Schul-Rector Trotzendorff hatte daher nicht ungleich, daß er zum voraus seine Schüler Cantzler, Geheime Räthe,

Räthe, Generals, Hoff- und Kammer-Räthe betitelte. Das Beyspiel des Wallensteins, der unter seiner Zucht gewesen, zeiget, daß er nicht das Ziel verfehlet und geirret. Aus dem Schreiber Aldringer ist ein General, und aus einen Bauren-Knechte, den Jean de Wert ein Admiral, aus einem Bothen, ein berühmter Beck geworden. Daher ist es nöthig sich in vielerley Sättel gerecht zu machen, indem ja keiner weiß wie ihm noch sein Glücke bescheret ist. Uber dem so sind Leute, die von allen Bescheid zu geben wissen, bey iedem angenehm, sie könen sich in allerhand Gestalten verändern. Bey Krieges-Leuten sind sie Soldaten und Ingenieurs, bey den Rechts-Gelehrten, Advocaten, ob wol solche Köpffe selten anzutreffen, aber sich desto häuffiger finden würden, wenn man sie darzu anführete. Wi viele haben wir nicht, die nebst dem Soldaten-Stande auch Gelehrte abgeben können? Ein Bassompierre, der vom Kriege Profession machte, bringet durch geschickte Unterhandlungen seinem Könige viel zu Wege. Es wäre hier viel von dem Coligny, de la Noue, Printzen von Condé, Montecuculi, dem Regenten in Franckreich, Printzen Eugenio, von dem

Stairs, Stanhop, Cophan zu reden, vieles vondem Ezaar u. Ludvvig dem XIV. zu sagen, und eine Vergleichung unter diesen beyden Herren an zustellen, allein es wird sich schon eine andere günstigere Gelegenheit zeigen, ich verweise den Leser inzwischen in des gelehrten Menckens seine Disp. de Viris militia æque ac scriptis Claris.

§. XXV.

Die aber so politische Dinge lernen wollen, müssen vorher geprüfet werden.

Leute, die zu was grossen bestimet, müssen von Natur dazu geschickt seyn. Daher man sie prüfen und bey Zeiten anführen solle, zu dem, worinne sie was Rechtes præstiren könten. Und diese dürffen eben nicht lange auf Schulen hocken, und sich mit den zehn Prædicamenten und abgeschmackten Schul-Possen, mit welchen man weder in Kriege noch in Frieden einen Hund aus den Ofen locken kan, abmergeln. Sonderlich aber dürffen sie auf Klip-Schulen nicht lange beharren, wo die Leute ohne dem nichts Rechtes lernen können, wenn sie noch so gute Leute zu Lehrern haben. Vielmehr kommen aus denselben Müßiggänger, die Gerichte werden mit unnützen Zungen-Dreschern, die Städte mit la-

lateinischen Bier-Brauern, die zu nichts taugen, angefüllet, hingegen das Land an Soldaten entblösset, und an Bauers- Kauff- und Handwercks-Leuten beraubet, und woher doch dasselbe seinen Schutz, Reichthum, Nahrung und Handelschafft hat. Daher es dem Staate sehr vortheilig, daß ein Theil solcher Klip-Schulen eingezogen würden. Wir werffen die Wissenschafften einem jeden vor die Füsse. Daher die Sächsische Schul-Verordnung, da man eine Auswahl unter den Ingeniis macht, und die in den Electis Juris Publici zu finden, sehr zu preisen. Die grosse Menge der Gelehrten ist im Staate sehr beschwerlich, wovon unten ein mehrers.

§. XXV.

Ein Fürste darf sich nicht so weit in das Studieren vertieffen.

Ein Fürste darff sich so sehr nicht vertieffen u. zerstreuen: er hat nicht nöthig sich auf diese oder jene Wissenschafft ins besondere zu legen. Er gehet bloß damit um, wie er alle Tage solche Mittel entdecke, wie er durch andere dasjenige verrichten könne, was durch ihn müßte gethan werden. Bey Particulair-Dingen hält er sich nicht auf, er untersucht die Maschine überhaupt, und betrachtet derselben

den vornehmste Theile, um demjenigen, was entweder stocken wil oder in keiner rechten Bewegung ist, abzuhelffen oder demselben durch Trieb-Wercke vorzukommen. Seine vornehmste Sorgfalt gehet dahin alles so ordentlich einzurichten, daß die täglich vorlauffende Geschäffte in den Versamlungen zum besten des Staats besorget werden. An Particular-Dingen hafftet er nicht. Denn wie wolte er vermögend seyn alles zu untersuchen, er muß dieses andern überlassen, und machet Verordnung, daß alles wohl verwaltet werde. Es ist ja unter einem Minister und einem Könige ein sehr grosser Unterscheid.

§. XXVI.

Er hat hauptsächlich dahin zu sehen, daß er kluge Räthe bekomme, u. daß dieselben in Staats-Schulen erzogen werden.

Damit er aber solche Räthe bekommen möge, die in allen Staats- und Kriegs Geschäfften gewiegt seyn, muß er Staats und Krieges-Schulen anzulegen sich befleissigen. Einen Entwurff politischer Staats-Schulen finden wir beym Camdeno, Larrey, die Stellen dieser Auctoren findet man in des Herrn Geheimen Rath Thomasii seinem Specimine Jurisprudentiæ Judicialis, wor-

worinne besondere Anmerckungen über diejenigen Veranstaltungen gemacht auch verschiedene Fehler bey demjenigen Vorhaben bemercket werden.

§. XXVII.

In Franckreich hat man bessere Einsichten gehabt, und an dergleichen politische Schulen gedacht. Zu Pariß ist man 1712. auf die Gedancken gerathen eine neue politische Academie zu stifften, darinne geschickte Maitres vorgesetzt, junge Leute in allerhand Sciencen zu instruiren, sonderlich aber ihnen die Friedens-Schlüsse, oder Handlungs-Tractaten bekant zu machen. Aus diesen solten Ambassaden-Secretarii genommen werden, die dereinst zu den grösten Reichs-Geschäfften könten gebraucht werden. Der Cardinal Richelieu stifftete zwar die Academie Francoise, darinne alles, was zu galanten Wissenschafften gehörete, zur Vollkommenheit gebracht würde. Allein die Politic behielte er allein vor sich, darauf solten sich junge Leute nicht legen, in dieselbe solten sie sich nicht mischen. Allein in den folgenden zeiten hielte man nicht so sehr mit den Staats-Geheimnissen an sich, man empfande den Schaden, der

Wie man in Franckreich auf Stifftung solcher Schulen bedacht gewesen.

darauß entstehet, wenn es an geschickten Staats-Ministern mangelt, man dachte darauf wie man eine Baumschule Kluger Staats-Räthe und Abgesanten herbekäme, und diese wird in dergleichen Schulen gepflantzet.

§. XXVIII.

Was die Politic für ein Ding sey, worauf sie sich in solchen Schulen legen sollen, ingleichen was Politici für Thiere sind, wird hier angezeuget.

Es muß aber darinne die rechte wahre Staats-Klugheit zum grunde geleget werden. Denn hier kömet es nicht darauf an, wie man politische Grimacen zu machen lerne, daß man geschickt eine Schnuptobacks-Tose aus der Tasche hohle und schnuffele, wenn man demjenigen, der was verlanget, nicht antworten kan, daß man zu rechter Zeit die Schultern in zweiffelhafften Fällen zucke, oder mit dem einen Auge blintze, und alle Fragen, so man thut, ableine und wenn man nichts zu antworten weiß, sich vor der Stirne kratze, auch endlich denjenigen Stylum lerne, den die Frantzosen lieben, da sie in Tractaten unter dem Buchstaben und unter dem Sinne u. Verstande eines Schlusses sehr künstlich einen Unterscheid zu machen wissen. Auch bestehet die Staats-Kunst nicht bloß darinne,

daß

daß man sich recht zu placiren wisse, wenn man Visiten giebet und Visiten annimmet, noch daß man sich besondere Airs giebet. Auch kömmt es nicht darauf an, daß man über die Gazetten raisonniret, dergleichen politische Caffe-Schulen viele sind. Sondern auf einen rechten Begriff, den man sich von den Politicis machet. Wahrhaffte Politici, in dem Verstande wie wir sie hier nehmen, sind diejenige, die eine rechte Kunde desjenigen haben, welches zum Aufnehmen und Wohlseyn eines Landes gehöret, und sich auch mit allem Fleiße bemühen des Landes Beste zu besorgen. Daß aber die Politici so verhaßt worden, und man sich, so bald man nur einen Politicum nennen höret, einen arglistigen Vogel, einen Männichen- oder Grimacen-Macher, oder einen Gazetier, oder sonst ein Thier sich fürbildet, rühret aus den irrigen Begriffen des Pöbels her, genug daß wir von den wahren Politicis hier eine andere Abbildung machen.

§. XXIX.

Dahin gehören auch Hof-Ritter- und Krieges-Schulen, ingleichen See-

Zum Behuff zukünfftiger Politicorum hat man Hoff- und Ritter-Schulen angeleget. Wie sie aber anzuordnen, findet man beym Löhn-

eisen.

eisen. Wie Krieges-Schulen Academien. zu stifften, zeige ich in meiner Soldaten-Bibliothec, allwo ich denn auch des Obristen Wallhausens seine Romanische und des Dilichii eröffnete Krieges-Schule angepriesen, und noch von der Stifftung der Frantzösischen Artillerie-Schule unterschiedliches gemeldet habe. Unter denen Ritter-Schulen haben die vom Kaiser zu Liegnitz und die in Brandenburg gestiffteten Ritter-Schulen den Vorzug. Auch hat man in einigen Ländern, so an der See liegen, See-Academien gestifftet, in welchen junge Leute die Marine, das See-Wesen und die See-Kriege lernen. Der ietzige König von Dännemarck lässet viele junge Leute auf seine Kosten in See-Wesen unterrichten. Carl der andere König von Engeland legte eine solche See-Academie in Londen an, dergleichen hat auch seine Russische Käiserliche Majestät zu ungemeinem Vortheile seines Landes gestifftet.

§. XXX.

An denen Ritter-Schulen wird etwas ausgesetzet.

Bey denen Ritter-Schulen ist aber mehrentheils das Absehen die Ritterlichen Ubungen, welche aber noch keinen Politicum außmachen. Es ist zwar eine

eine Zierde von einem Staats-Manne, wenn er einen guten Degen führen, zierlich im Sattel sitzen, geschickt und hurtig sich wenden, und einen Reverenz machen, manierlich tantzen und eine Dame umdrehen kan, allein es wil nicht zureichen, wenn man ins Cabinet kommet, und man über diese oder jene Dinge berathschlaget. Denn wenn da die Ritterliche Ubungen waß hülffen, würden Bereiter, Fecht- und Tantz-Meister die besten Staats-Leute abgeben und zu den wichtigsten Aemtern zu bestellen seyn und prafe Leute von Stande und Studien das Nachsehen haben müssen.

§. XXXI.

Auch denen Academisten eine Lection gegeben.

Diejenige aber, die nebst ihren Politischen Studien, auch den Ritterlichen leibes Ubungen obliegen, haben dieses dabey zu beobachten, daß sie dieselben nicht vor sondern nach Besuchung der Collegien treiben, denn sonst sind sie denen Studien eine sehr grosse Hinderniß. Man mattet sich ab durch die Exercitien, daher strenget man den Verstand nicht an. Unser Camerade hat uns geschickt auf den Fecht-Boden einen Stoß angebracht, der Bereiter hat reprimandiret, oder, par hazard, uns wol

ein

eines auf das Koller geklopper, dieses ste-
cket uns in dem Kopffe, wir hören nicht
was der Professor saget, und folglich a-
vanciren wir auch nicht.

§. XXXI.

Und daß die Ritter-Academien nicht in Hof-Sitzen anzulegen, erinnert wird.

Bey solchen Hoff- und Ritter-Schulen, ist auch dieses noch zu beobachten, daß sie nicht in grosse Städte u. Hof-Sitze zu verlegen. Daher die Coppenhagensche, Turinische, Wolffenbüttelsche in Abnehmen gerathen. Das stete Wohl-Leben, die vielen Lustbarkeiten, welche an denen mehresten Höfen regieren, halten junge Leute von fleißigen Studiren ab, sie werden unvermerckt in die Eitelkeit des Hoff-Lebens mit verwickelt. Die Ruhe u. Stille der Musen kömmt mit dem Getümmel und Getöse des Hofes nicht überein. Ich will nicht erwehnen daß ein Collegium Curatorum zu bestellen, tüchtige Hoff-Meister und Professores zu erwehlen, und die Lectiones wohl ein zurichten, auch Anstalt zu machen, wo der Fond darzu herkomme, und wie andere Fremde anzulocken, welche das Land darnach schadloß hielten. Alles diß wird unten beantwortet werden.

§. XXXII.

Was aber für Wissenschafften ins besondere mit denen, so künfftig dem Vater-Lande durch heilsame Rathschläge Nutzen schaffen wollen, zu treiben, und in was für Bücher und Schrifften sie zu weisen, wil ich nunmehro zeigen, und dabey mich sonderlich der von der Erziehung u. Studien handelenden Schrifften, als des Mr. Locke, Crousaz, des Abts Fleury, der Thomasischen Cautelen, des Herrn von Chevigny Science de la cour, de l' Epeé, e de la Robe des Chetardie Instruction pour un jeune Seigneur, und anderer mehr bedienen. Wie denn der Kern von alle demjenigen, was in den Becirck dieser gantzen Wissenschafft gehöret, aus klugen Staats- und Krieges-Büchern aus zu ziehen und treulich mit zu theilen.

Was sie für Wissenschafften treiben sollen ist nunmehro zu zeigen.

§. XXXIII.

Wir haben zwar viele Bücher, so uns von Staats und Krieges-Büchern Nachricht geben, und dürffte es wohl das Ansehen gewinnen, als wenn dieses eine vergebliche und überflüßige Arbeit sey. Allein die mei-

An denen hiervon handelnden Büchern und Schrifften ist vieles aus zusetzen.

meisten haben gar merckliche Fehler. An des Naudæi seiner Bibliographia Politica & militari, Staats- und Krieges-Bibliothec, wäre ein vieles zu erinnern und auszusetzen, allein dieses gehöret in eine besondere Wissenschafft, so uns den allgemeinen Gelehrten- und Bücher-Staat bekannt machet. Die Bücher, so Bose, Arnd und Struve davon heraus gegeben, erschöpffen noch lange die Politic nicht. Aus des Lunigs seiner Soldaten-Bibliothec, so er seinem Corpori Juris militaris beygefügt, ist ebenfalls kein grosses Wesen zu machen. Ein Krieges-Mann würde sich durch Lesung seiner angepriesenen Bücher sehr zerstreuen; unter andern hätten diejenige Bücher wohl wegbleiben können, so in die Schule der Geistlichen gehören. Uberhaupt ist zu mercken, daß weder in den Staats noch Kriegs-Büchern alles enthalten, was zur gantzen Verfassung eines Staats, und zur gantzen Bereitschafft und Nothdurfft des Krieges gehöret. In dem einen Staats-Buche wird bloß von Manufacturen, in dem andern bloß von Commercien-Wesen, in den dritten bloß von Erhöhung der Species, in den vierdten bloß von den Pflichten derer, so das Land beherr-

beherrschen, und von der Regiments-Form u. s. w. gehandelt. Wie demnach nicht alle Kriegs-Bücher die gantze Krieges-Verfassung in sich begreiffen, wie ich in meiner Soldaten-Bibliothec angemercket, und daher bewogen worden einen Entwurff und Abriß von dem gantzen Zubehör des Krieges-Wesens zu machen; und die Staats-Kunst eben dergleichen Schicksaal unterworffen gewesen, so hat mich dieses genöthiget alle diejenigen Wissenschafften, so von einem Staats-Manne erfordert werden, durch zu gehen, alle von dieser Kunst handlenden Bücher bekannt zu machen, und den Weg zu Excolirung dieser unvergleichlichen und in dem menschlichen Leben unentbehrlichen Wissenschafft zu bähnen, und zum Progres derselben Anlaß und Gelegenheit zu geben.

§. XXXIV.

Nächst diesen muß man sich auf Sprachen legen, u. sonderlich auf die Mutter-Sprache.

Erstlich muß man sich auf Sprachen legen, und die Lateinische, Frantzösische, Italiänische excoliren, insbesondere aber bey der Erlernung der Ausländischen der reinen Deutschen Mutter-Sprache nicht vergessen. Will einer recht schön Deutsch lernen,

nen, und sich nach Hoff- nicht aber auff Schul-Façon ausdrucken lernen, so lese er die Römische Octavia. Es ist was ungemeines, wenn einer, der zu Staats-Gewerben gebraucht wird mit einem ieden in seiner Mutter-Sprache reden kan. Daher ein Bassompierre, ein Marschall von Franckreich, in seinen Verrichtungen so glücklich ist: Denn dieser war so wol ein tapfferer Soldat, als geschickter Negociateur. Als er Königlicher Gesandter nach Madrid war, entschiede er sich dadurch vor andern sonderlich, daß er daselbst mit den Spaniern spanisch, mit den Italiänern italiänisch, mit den Frantzosen frantzöisch, und mit den Deutschen deutsch reden und sprechen kunte. Daher es sich der Mühe verlohnen dürffte, viele besonderheiten von diesem Herrn und dessen Staats- und Krieges-Schrifften anzuführen.

§. XXXV.

Die Sprachen sind aber durch Regeln zu erlernen.

Die Sprachen sind aber ehe durch Ubung, als durch überflüßige Grammaticalische Regeln zuerlernen. Daher sonderlich des Mr. Locks sein Fürschlag in Erwegung zu ziehen, welcher darinne bestehet, das man junge Leute gar nicht mit der Grammatic

matic plage, sondern daß man es mit einer Sprache, wie mit der andern mache, und sie ihnen ohne viele und verwirrete Regeln bey bringe. Wir lernen ja ohne Regeln der Grammatic unsere Mutter-Sprache, warum sollten wir auch nicht die Ausländischen auf solche Art begreiffen? Es ist wahr, und wer einen geschickten Mann darzu bekommen könnte, würde darinne seinen Kindern grossen Vortheil schaffen. Es würde der leichteste Weg seyn, wenn wir einen solchen Maitre bey den Kindern hätten, der iederzeit mit ihnen latein oder frantzöisch redete, oder ihnen lesen liesse. Es wäre auch dieses der Vortheil dabey, daß junge Leute nicht so lange mit Sprachen sich quäleten, sondern zur Erkänntniß der Dinge bey Zeiten kämen.

§. XXXVI.

Wiewohl man ohne alle Grammaticalische Anweisung nichts tüchtiges wird auf dem Papier entwerffen.

Damit man aber nicht meine, als wenn ich die Grammatic verwürffe, so habe ich mit Recht gesagt, daß man der verwirreten und überflüssigen Regeln entbehren könnte. Wiewohl ich dafür halte, daß derjenige nichts zu Marckte und nichts

geschicktes zu Papiere bringen wird, der ohne alle grammaticalische Anweisung schreiben will. Daher es nöthig, daß man das beste aus allen Grammatiken heraus-nehme und sogleich junge Leute zu Lesung guter und in jeder Sprache nett geschriebener Bücher anführe, welches des klugen Erasmi sein Gutachten ist in seinem schönen Büchelchen de ratione studiorum, wie man sein Studieren anstellen soll.

§. XXXVII.

Mit critischen Dingen sollen sie sich nicht auf-halten.

Sich auch lange mit critischen Dingen, mit Untersuchung der Alterthümer aufzuhalten, ist einem Politico nicht rathsam. Die alten Auctores aber soll er wegen der darinne liegenden Staats-Klugheit lesen und zum Nutzen des Vaterlandes alles anwenden. Was hilfft es, wenn man weiß, wie schön Cicero geschrieben, ohne drauf zu achten, wie weißlich er gelebet und regieret? Was ist dem Lande damit gedienet, daß sich einer um die Pantoffeln der Alten bekümmert, und eigentlich weiß, wie des Alexandri Magni seine Stiefeln ausgesehen. Die Königin Christina trieb ihr Gespötte damit, als sich Gelehrte an ihrem Hofe,

se, über die Tantz-Arten der Alten zanckten und fast einander bey den Köpffen kriegten. Wer verlanget doch von einem Staats-Manne, daß er einen Casaubonum, Salmasium, Graevium, Gronovium u. s. w. abgeben soll. Schade ists, daß die besten alten Auctores, in welchen eine so grosse Politick stecket, zu frühzeitig jungen Leuten in die Hände gegeben werden, bloß das schöne Latein- und Griechische zu erlernen. Die strenge und pedantische Art, wie wir zur Lesung derselben angehalten werden, erwecket in uns einen Widerwillen gegen dieselben, wir werden froh, wenn wir dieselben aus den Händen legen oder gar unter die Banck schmeissen dürffen, Und dieser Eckel dauret biß wir erwachsen, da es alsdenn erst Zeit seyn würde mit Verstande sie zu lesen und von ihnen zu profitiren.

§. XXXVIII.

Wie zu den Ubungen zu schreiten, und wie dieselbe vorzunehmen.

Hat man nun etzliche wenige und doch nothwendige und nützliche Regeln gefasset, so muß man so gleich zur Ubung schreiten. Die Ubersetzung ist die erste. Und da fragt es sich nun, ob man erst aus der Mutter-Sprache in eine fremde und

ausländische, oder aus dieser in die Mutter-Sprache was versetzen soll. In beyden muß man junge Leute üben, damit sie beyder kundig werden. Aus den Schul-Reden und der Schul-Beredsamkeit ist kein sonderliches Wesen zu machen, junge Leute sollen von Dingen reden, von welchen sie doch keinen rechten Begriff haben, und noch begehet man die Thorheit in den Schulen, daß man von Staats- und Krieges-Verrichtungen jungen Leuten themata und Sätze giebet. Man solte vorher bemühet seyn ihnen die Unwissenheit und die Irrthümer zuvertreiben, sie zur wahren und gründlichen Erkänntniß der Dinge, und zur Wahrheit anzuführen, alsdenn solte sich auch das Reden wohl geben. Solten also alle Disciplinen, so sowohl zur Vertreibung der Unwissenheit als des Irrthums gereichen, vorher erlernet werden. So aber spannet man die Pferde hinter den Wagen, man nimmet zu abgeschmackten Schul-Possen, zu den Affter-Methoden der alten Sophisten und Schwätzer, als auch zu den neuen Weisianern und politischen Rednern seine Zuflucht. Wäre es nicht besser, man gäbe ihnen erst von allerhand Welt-Händeln,

und Zufällen gründliche Nachricht, und trüge ihnen darnach allerhand Gewerbe auf um sich zu üben? Was gilts sie solten ohne alle solche Hülffs-Mittel, derer sich zur Abfassung der Rede sowohl alte als neue bedienen, geschickt werden und sich ausdrucken können. Wer das Gewäsche der alten Sophisten, und das unnütze Geschwätz der der neuen Weisianer, und beyder ihre Fehler recht gründlich erkennen und einsehen will, der kan, was das erste betrifft, die zu Jena gehaltene Disputation des Krigkii de Eloquentia Sophistarum, und was des andere belanget, Mülleri Ideam Eloquentiae Nov-antiquae conferiren. In beyden Schrifften wird man in diesem Stücke sein conto finden.

§. XXXIX.

Für andern sind Red- und Brief-Ubungen zu treiben.

Die Red- und Brief-Ubungen sind sonderlich mit jungen Leuten zu treiben, so zu politischen Affairen bestimmet und aufferlegt sind. Man muß ihnen gute Muster in die Hände geben, sonderlich aber einbinden weder zu niederträchtig noch zu hoch zu reden u. zu schreiben. Sie dürfften sich nicht an zu hochtrabende Worte des Caspars von Lohensteins gewöhnen, sondern sollen

len lieber das natürliche Wesen des Herrn von Canitz, des Seckendorffs, als den auf Steltzen gehenden Rothmaler erwehlen, der in seiner oratorischen Baumschule, lauter visirliche Auffzüge, unnatürliche Vorstell- und Ausdruckungen, und sehr affectirtes Wesen erkieset.

§. XL.

Beym Brief-Schreiben ist vieles von ihnen zubeobachten.

Auf das Brieff-Schreiben hat sich sonderlich einer, der dereinst will in Staats-Geschäfften gebraucht werden, zu legen. Daher hat man überhaupt diejenigen Anleitungen fleißig zu Rathe zu ziehen, von klüglicher Brief-Verfassung, und kan ich in diesem Stücke kein besser Buch in Vorschlag bringen, als den Neukirch. Fürnemlich ist drauf zu sehen, daß man in Briefen alle Eingänge, eitele und unnütze Zierathen vermeide, sondern so gleich auff die Sache komme, daß man klar und deutlich dasjenige, was unsers Briefes Inhalt ist, erkeñen köne. Man muß sowohl auf den Innhalt, als die Schreib-Art der Briefe sehen. Man muß deutlich und kurtz sich ausdrucken, ohne viele unnütze Worte darzu zugebrauchen, doch muß nichts ausgelassen werden, was zur Deutlichkeit der

Sa-

Sache dienet. Eine edle Einfalt muß darinne herrschen, keine gezwungene Wissenschafft muß man darinne an den Tag legen, doch hat man auch alle Nachläßigkeit zu vermeiden, und sich weder neuer und gezwungener als auch gemeiner und altväterlichen Redens-Arten zu bedienen. Wie absonderlich ein Abgeschickter seine Briefe einrichten solle, weiset am besten der Staats-kundige Herr von Callieres, in seinem Unterricht, wie man mit grossen Herrn und Potentaten Staats-Sachen klüglich tractiren solle. So auch aus den Frantzösischen ins Teutsche übersetzt und zu Leipzig 1717. heraus gekommen.

§. XLI.

Daher zum Muster der Reden und Briefe die Leipziger-Sammlungen anzuschaffen.

So wohl Staats-Reden als Briefe haben gesamlet die Herrn Leipziger, deren Vornehmen hierinne zu loben. Was insonderheit des Lunigs seine Sammlungen, oder die litteras procerum Europae betrifft, so ist dieses Buch bey Zeiten jungen politischen Leuten in die Hände zu geben, doch solte man darunter eine Auswahl machen, indem sie nicht alle wohl geschrieben; man solte sie nicht ohne Unterscheid lesen.

§. XLII.

Man muß sich nicht allein in den alten sondern auch neuen Staats-Briefen umsehen und dieselben lesen.

In des Ciceronis Briefen zwar blicket mehr als in seinen andern Schrifften dessen Verstand und Fähigkeit auch Erfahrenheit sonderlich herfür, allein es müssen doch des Bongarsii oder andere neue Briefe, gelesen werden, indem sie ein Muster sind mit grossen Herrn nach der heutigen Art umzugehen, und mit Staats-Leuten zu correspondiren, auch viele Dinge in sich halten, von welchen das alte Rom nichts gewust. Man muß sich auch von den Dingen ausdrucken können, so zu den neuen Zeiten vorkommen, und von denselben drucket sich Bongars gantz natürlich aus, ob er wohl nicht so scrupuleux als ein Bembus, Manutius, mit einem Worte als ein Ciceronianer, das ist ein solcher, der in allen des Ciceronis Affe ist, der seine Briefe so anfängt, und beschliesset als Cicero, alle Syllaben so abmisset als er u. s. f. Bongars war einer von den gelehrtesten Leuten des XVI. Sæculi; die Staats-Affairen erlaubten ihm nicht es in der Critique so weit, als Lipsii und Casauboni [z]ubringen. Henrich der Vierdte brauchte ihn

ihn in wichtigen Gewerben. Die Briefe, so er geschrieben, sind natürlich u. angenehm geschrieben, es sind viele neue Dinge darinnen fürtreflich ausgedruckt, von welchen die Alten nichts gewust, indem sie damahls nicht gesehen, was wir heutiges Tages sehen, nicht erfahren, was wir heutiges Tages erleben, indem eine gantz andere Staats-Welt entstanden, die Fürsten und ihre Angelegenheiten sich verändert, die Bedienten gantz andere Verrichtungen, als heutiges Tages haben. Auch die, so die alten Auctores inne haben, müssen offt verstummen, wann sie neue Sachen durch die Schreib-Feder vorstellen sollen. Es mangelt ihnen an Redens-Arten. Uberdiß bekommen wir auch aus denselben eine Wissenschafft von den Intriguen des damahligen Frantzöischen Hofes und Staats. In latein kamen die Bongarsischen Briefe erst heraus zu Leiden in 1647 in 12. darnach in Latein und Frantzöischen zu Paris in 2. Vol. 1668. in Holland 1694. Der Abt de Brianville hat sie übersetzet dem Dauphin zum besten, vermehrter kamen sie heraus in dem Haag 1695. in 2. Vol. in 12. Frantzöisch kam sie auch ebenfalls heraus in Pariß 1680. und in den Haag 1681. Siehe le

lor-

long Bibliotheq. Historiquc de la France num. 13030. und des Baile sein Dictionaire unter dem Worte Bongars.

§. XLIII.

Daher noch mehr Staats-Briefschafften in Vorschlag gebracht werden.

Wer mehr dergleichen Staats-Briefe, so ungemein den Verstand schärffen, und Anweisung geben, wie man in dergleichen Staats-Fürfällen sich ausdrücken müsse, lesen will, der brauche fürnemlich die Briefschafften des Walsingham, des Cardinal d'Ossat, des Grafen von Arlington, des Grafen von Estrades, und unzehlige mehr, von welchen man eine Verzeichnüß findet in des P. le long seiner Bibliotheque Historique de la France, und von welchen ich unten eine mehrere Nachricht geben werde.

§. XLIV.

In der Raisonir-Kunst haben sie sich darauff zu üben.

Nach der Sprach- und Rede- folget die Raisonir- Gedenck-oder Vernunfft-Kunst. Welche zu dem Ende von zukünfftigen Politicis zu treiben, damit sie recht vernünfftig werden. Allein die Aristotelische, und der gemeinen Logic-Schreiber elendes Zeug ist fähiger junge Leute abzuschrecken, als sie zum rechten

Ge-

Gebrauch ihrer Vernunfft zu leiten. Hier kömmet es auf einen geschickten Lehrmeister an, der durch die Hecken und Finsternisse der Kunst-Wörter einem Untergebenen den kürtzesten und bequemesten Weg führe, anbey auch den üblen Geruch, den die abgeschmackte Schul-Sprache verursachet, auff eine gute Manier zu benehmen und das gantze Geheimnüß dieser Kunst auf eine beliebige, angenehme und galante Art vorzutragen geschickt ist. Und hierzu kan sich ein solcher der neuen Logic-Schreiber des Locks, Clercs, Thomasii, Titii, Gundlingii, Crousaz, sonderlich des Jesuiten Buffier seiner principes du raisonnement, oder raisonnir-Gründe gar füglich und bequem bedienen. Alle diese stattliche Männer tragen diese Kunst auf solche Art vor, welche uns keinen Eckel gegen die Logic verursachet. Absonderlich recommendire ich allhier des Mr. Locke seine piece de la conduite de l'esprit, dans la recherche de la verité, oder von der Leitung des Verstandes in Erforschung der Wahrheit. Dieser Engelländer war einer der scharffsinnigsten Raisonneurs seiner Zeit, er hat die Kunst, wie man sich rechte Begriffe machen, rechte Urtheile fällen,

fällen, und richtige Schlüsse aus denenselben herausziehen solle, auf keine Schulfüchsische, sondern galante Art fürgetragen, ob er wohl wegen der vielen Wiederderhohlungen einigen verdrießlich zu lesen ist. Allein wem sein Versuch deswegen nicht anstehet, kan sich an das abregé de l'Essais de Mr. Locke, so zu Londen vor ein paar Jahren herausgekommen, und an die piece, derer ich anjetzo erwöhnt, und in seinen oevres melees zu finden, halten.

XLV.

Daher ihnen zu zeigen, worauf es fürnemlich in der Logic ankomme, und was sie daraus für chapitres zu studiren haben.

In der Logic kommet es eigentlich auf ein kluges Raisonement an, um aber dasselbe zu erlangen, muß man sich bemühen deutliche und determinirte Begriffe zu erlangen. Darauf hat man sich auch um die wahren Grund-Sätze zu bekümern, und bey den Factis particularibus, auf welche sich das Erkäntniß der politischen und bürgerlichen Lebens gründet, Aufmercksamkeit an zu wenden. Man muß aber keinen Logicien Ergoteur, sondern vernünftigen Raisoneur abgeben. Sonderlich sollen wir von der Ubereilung, Ungedult, Unbeständigkeit, Faulheit und

andern Fehlern und Hindernissen der Wahrheit uns nicht bemächtigen lassen. Eine Wahrheit muß aus der andern heraus gezogen werden, wie man ein Buch aus eine Bibliothec heraus nimmet. Auf die Wörte hat man ebenfalls zu sehen, denn mit denenselben verknüpffen wir unsere Begriffe, wie man sich denn auch für den Zerstreuungen zu hüten hat, und eine Sache wohl beschreiben, und von der andern unterscheiden, eine gute Vergleichung machen und endlich in der erkañten Wahrheit aequiesciren lerne, um des unnöthigen Grübelns überhoben zn bleiben.

§. XLVI.

Ins besondere aber müssen sie ihren Verstand anstrengen.

Ein Politicus muß sonderlich seinen Verstand anstrengen. Denn man erfordert von ihm einen durchdringenden, weit aussehenden und accuraten Verstand. Denn besitzet er einen durch dringenden Verstand, so weiß er die dunckelsten und verwirrtesten Dinge aus zuwickeln, und aller Unordnung abzuhelffen. Hat er einen weitaussehenden Verstand, so begreifft er zu einer Zeit viele Vorschläge und ist fähig, sie alle unter einander zu vergleichen.

Der-

Derjenige, der mit einem accuraten Verstande begabet ist, merckt gar bald die Schwachheit oder den Nachdruck eines Raisonements, er siehet geschwinde, ob die Mittel mit dem Endzwecke übereinstimen oder nicht. Die Logic solte nun solche Lehr-Sätze geben, wie ein Politicus seine Verstandes-Kräfftē erstlich anzustrengen habe, damit er denselben erweitere. Man erweitert ihn aber, und bringet ihm grössere Fähigktit zu Wege, wenn man sich gewöhnt auf viele Dinge zu gleich zu dencken. Und dieses erlanget man durch die Ubung. Warum kan ich was schwerers mit der Rechten als mit der Lincken Hand halten? Weil ich es so gewohnt bin. Hier ist aber die gehörige Ordnung zu beobachten, daß man nemlich von den leichtesten anfange und nicht auf einmahl, sondern nach und nach das schwereste fur sich nehme. Alles muß Stuffen-Weise geschehen. Nichts muß man passiren lassen, man habe es denn deutlich begriffen. Erst muß man zwey, darnach drey, und darauf mehrere Gedancken durch die Musterung passiren lassen. Denn wenn man ordentlich, peu à peu viele Begriffe zusammen sammlet, und sich derselben Verknüpfung bekannt macht, sie mit aller

Auff-

Auffmercksamkeit wiederholet, so gedeiet es endlich dahin, daß wir in einem Augenblicke dasjenige sehen u. begreiffen, was wir uns erst nach und nach, Stück-Weise, vorstellen. Zur Erweiterung des Verstandes dient ebenfalls, wenn man sich mit vielen Dingen beschäfftiget, u. sich auff mancherlei Studien leget. Einer eintzigen Wissenschafft also soll ein Politicus nicht obliegen, sondern er muß fast allgemein seyn, er wird sonst ein Pedant, und wenn er in Gesellschafft kömmt, wo von andern Dingen, die seines Wercks nicht sind, gesprochen wird, so meint er er sey in eine andere Welt gekommen, alles ist ihm fremde, er kan zu nichts was sagen. Immer aber von den Dingen zu sprechen, so in unser Handwerck hinein lauffen, will sich auch nicht schicken, man wird dadurch in die Rolle der Pedanten gesetzet. Ein Hoffmann weiß offt in Gesellschafft nichts zu sagen, als wie man sich gestern etwa amusiret, er erzehlet, wer etwa gestern von seinem Herrn gnädige Blicke bekommen, wer anietzo bey dem Fürsten gelitten, und das Ohr habe, was bey der Taffel gesprochen worden, und andere Dinge mehr, bringet man aber

was anders aufs Tapet, so ziehet er die Pfeiffe ein, seine Rolle ist aus. Macht sich ein Jagd-Juncker nicht lächerlich, wenn er in Gesellschafft derer, so das Jagen nicht verstehen, viel Wesens von seinem Weide-Werck machet, und von nichts als Lerchen-fangen, Hasen-Hetzen, Fuchs-Prellen u. s. w. spricht?

§. XLVI.

Man muß ihnen fürnemlich einschärffen und Regeln vorschreiben, wie sie ihren Verstand erweitern.

Leute die ihren Verstand anstrengen, ihre Erkänntnisse erweitern, und ihre Gedancken nicht enge einschrencken lassen, heissen Leute von einem grossen Geiste, d'un genie superieur, wie der Frantzoß sagt, dergleichen Julius Cæsar war, der zugleich etliche Briefe von unterschiedlichen Inhalte und ausdruckungen in die Feder zu dictiren fähig war. Das machet er hatte sich angewöhnt an viele Dinge auf einmahl zu dencken. Ein solcher war der Cardinal Richelieu. Und solche erweiterte Erkänntniß, einen so grossen Verstand müssen alle diejenige haben, so zu Affairen, Negociationen, Gewerben, und grossen Unternehmungen gebraucht werden. Denn sie müssen offt eine Sache

auf

auf einmahl durchdringen und übersehen. Von solchen Verstande sollen auch grosse Herrn seyn. Denn dieselben müssen sich vieler Dinge zugleich erinnern, so zum Wohlseyn des Staats gehören, sie müssen fast allgemein seyn; sie haben unendliche Dinge zu besorgen, ob man wohl von ihnen nicht praetendiren kan, daß sie alle Sachen, so sie regieren, gründlich einsehen, denn dieses würde sie aufhalten, genug, wenn sie überhaupt davon einen Begriff bekommen und solche Räthe auszuwehlen wissen, die der Sachen kundig sind.

§. XLVIII.

Die Logic vertreibet die Irrthümer, andere Wissenschafften tilgen die Unwissenheit. Dahin gehören für einen zukünfftigen Staats-Mann die Geographie, und Historie, nebst den damit verknüpfften Wissenschafften.

Wie der Irrthum durch die Logic so aus die Unwissenheit durch andere Wissenschafften vertrieben werden.

§. XLIX.

Eine andere Absicht hat bey Excolirung der Geographie ein Ingenieur, und Soldat, eine andere aber ein Staats-Mann. Im Kriege beobach-

Von der Geographie wird allhier der Anfang gemacht, und gezeuget, was in dersel-

tet man des Landes Gelegenheit, man observiret den kleinesten Bach, Morast, Sumpf, Hügel, auffgelauffenen Graben u. s. w. weil dieses zu Kriegs-Entreprisen nöthig ist, ein anders aber beobachtet nebst diesen ein Staats-Schüler, der eines Landes Wachsthum und Abnahme, dessen Einwohner und Unterthanen, Lagen, Fruchtbarkeit, Reichthum, Manufacturen, Commercien, Schiffarthen u. s. w. bedencket. Was darzu gehöret findet man in dem Staats-Collegio des Herrn geheimden Raths Gundlings unvergleichlich entworffen. Es wäre zu wünschen, daß wir viele wohlverfertigte Landes-Städt-Aemter- und Dörffer-Vorwercke- geographisch-historisch-politische Beschreibungen hätten, es würde solches eine grosse Hülffe seyn den Staat und dessen Vermögen recht kennen zu lernen.

ben von einem Staats-Schüler zu beobachten.

§. L.

Daher gute Muster von geographischen Büchern bekannt gemacht werden.

Allein dergleichen Schrifften kommen selten zum Vorschein. Worüber der Herr Baron von Gundling, Præsident der Societæt der Wissenschafften in der Vorrede seines Churbranden-

denburgischen Atlas, welches Buch als ein chef d'oeuvre einer guten Landes-Beschreibung anzupreisen, klaget, und wäre zu wünschen, daß mehrere nach dem Plan dieses unvergleichlichen Ministers arbeiten und solche Bücher Staats-Leuten in die Hände lieferten. Es wäre auch nach diesem Muster ein Braunschweigischer Atlas zu verfertigen. Zum Behuff solcher Arbeiten, und zu Staats- und Landes-Beschreibungen können dienen des Oldenburgers sein Thesaurus rerumpublicarum, der berühmten Elzevierer, Buchführer in Holland, des Avity Histoire du monde, Bosii Introductio in notitiam rerumpublicarum, die Rengerische Staaten, sonderlich die Meridianischen Collectionen und Sammlungen. Wiewohl was diese letztern betrifft, dieselbe nicht von gleichen Werthe sind. Die Braunschweigische Länder-Beschreibunge ist die accurateste, weil sie der Hertzog, der sehr arbeitsam und seiner Lande am kundigsten war, selbst verfertiget.

§. LI.

Vermittelst solcher Schriften bekommet man eine rech-

Denn die Kundschafft des Vaterlandes ist die nützlichste. Man hat sonderlich hierbey zu

te Kunde vom Lande.

beobachten dessen Lage, und Grösse, dessen Ebenen, Berge und Flüsse, der Einwohner Anzahl und Art, ihre Stärcke und Schwäche, Partheyen und Gerechtsame. Daraus siehet man die Fehler der Verweser und wie Land und Leute zu verbessern. Eine solche Kunde hatte Heinrich der Vierdte König in Franckreich von seinem Lande, wovon wir in des Hertzogs von Sully seinen Memoiren Nachricht finden. Dieser Herr besserte alles durch eine gute Haußhaltung, er hatte selbst über die Kammer die Ober-Auffsicht. Er gab um eine desto bessere Nachricht von seinem Lande zu bekommen, seinem getreuen und verständigen Staats-Minister, dem gedachten Sully Befehl von der Beschaffenheit seines Reichs Nachricht einzuhohlen. Er solte einen Bericht von der Beschaffenheit aller Reichs-Provintzen, von der Verbesserung der Ländereien, von allen Städten und ihren Privilegien, von der Einwohner Nahrung, Gewerbe und Fleisse, von der Anzahl der Kauff-Leute und des Adels, der Lehn-Güter, der Militz und ihrer Disciplin, Solde, Proviant, Geschütz, Schiffen und Boots-Volcke, samt

der

der Zu- oder Abnahme, ingleichen von Personen, von Verdiensten u. s. w. einen Bericht abstatten. Nebst der Kunde des Landes muß auch ein Staats-Mann der Nachbarn Art, Natur, Macht, Vermögen und ihre Angelegenheiten wissen.

§. LII.

Das Reisen ist auch nützlich, ob gleich unterschiedliche Behutsamkeiten zugebrauchen.

Hier nehmen die Reise-Beschreibungen einen Platz ein. Das Reisen dient zwar viel zur Erlernung der Friedens- und Krieges-Künste, auff welche ein Cavalier hauptsächlich sein Augenmerck richten muß. Allein daran darff ein junger Mensch nicht eher gedencken, biß er bereits in nützlichen Studien gegründet, biß seine Vernunfft zur Reiffe gelanget, biß er feste gesetzet und von guten Sitten sey. Denn alle Leute sind zum Reisen nicht geschickt. Sonderlich sind diejenige nicht in fremde Länder zu schicken, die allzufruhzeitig von denen hohen Schulen gezogen, ehe sie dasjenige, was zu ihrem Zwecke gehöret, haben erlernen können. Denn auf den Reisen wird der Begriff der Wissenschafften, der noch rohe und unverdauet in ihrem Gehirn lieget, und nicht zur Reiffe gelangt, bald

wieder verlohren. Es wäre besser mancher wäre bey Hertz-Mama zu Hause geblieben, und hätte sich von derselben alle Morgen ein warm Bier machen lassen, als daß er so unnöthig auf Reisen sein Geld verthan, viele üble Sitten, einen ungesunden Leib, ein flüchtiges Wesen und üblen Sinn mit nach Hause gebracht. Mancher der nur über die See hin und her gefahren, und etwa einen Hut mit Federn oder ein Camisol mit Frantzen aus der Fremde geholet, macht von seinen gefährlichen Ebentheuren so viel Rühmens, als wenn er über die Linie geschiffet, er bürdet daher den Leuten lauter abgeschmackte und unglaubliche Dinge auf.

§. LIII.

Auch der rechte Endzweck zu beobachten.

Es haben aber diejenigen, so da reisen, unterschiedliche Endzwecke. Viele reisen, daß sie die alten Monumenta zu sehen bekommen, die schönen Palläste anschauen, denen stattlichen und prächtigen Ceremonien, den lieblichen Musiquen, schönen Comödien und Opern in Italien beywohnen können. Andere belustigen sich an Beschauung der alten Bild-Säulen, der Bildhauer-Arbeit und der zerfallenen Mauren.

Spons

Spons Reise-Beschreibung ist von diesem Schlage, aus welcher ein Staats-Schüler wenig profitiret und Trost schöpffet.

§. LIV.

Und zubemercken, worauff auf Reisen ein Staats-Mañ seine Absicht richten müsse.

Eines in der Politic studierenden Absichten solten seyn auf die Lage der Städte, auff den Vestungs-Bau, Policey-Ordnungen, Commercien- und Manufacturen-Wesen, auff die Sitten, und Gebräuche der Länder zu regardiren, und was für Metalle, Handelschafften in Obacht zu nehmen, uud von allen diesen solte man was fremden Nationen ablernen, so dem Vaterlande zum Nutzen und Besten gereichete. Die Frantzosen haben dergestalt von den Hansee-Städten die Schiffart gelernet, welche auch der Rußische Käyser denen Holländern abgesehen, daher dieser grosse Monarch viele junge Leute in fremde Länder reisen lässet, um Künste zu lernen, die sie zu Hause verrichten können. Es sind darzu Auffseher bestellet, welche sie bey ihrer Zurückkunfft prüfen, ob sie was gelernet, welches auch bey uns zu practiciren, wie diesen Fürschlag D. Leib in seiner darnach zu erwehnenden Proben gethan hat. Denn

das Reisen unbedachtsamer Jugend ist sehr gefährlich. Wir handeln aber so unbedachtsam, wenn wir junge Leute, die noch keine Kunde der Welt haben, in fremde Länder schicken, als wenn wir diejenige zum Marckte senden, die die Wahre noch nicht kennen. Wer vermuthet von unbedachtsamen Jünglingen, daß sie Gutes und Böses genau unterscheiden können? daher sie denn anstatt der Tugenden lauter Laster mit nach Hause bringen. O was ist Franckreich vor ein schönes Land, da trinckt man lauter Champagner- und Bourgogner-Wein, da kriegt man vor sein Geld lauter gute Worte und Complimenten, da sind keine Laster, da wissen die Leute noch zu leben, diejenige, so man hier zu Lande liederlich nennet, sind dort galante Personen, die Spitzbuben heissen dort Chevaliers d'industrie, die Huren Maitressen u. s. w.

§. LV.

Des Montagne Anmerckung hiervon ist zu recommendiren.

Die beste Art zu reisen, will ich aus dem Montagne entwerffen: Die Besuchung fremder Länder, spricht er in seinen Es-, schicket sich vor die Jugend wohl, wenn was bessers darinnen als gemeiniglich un- Französischer Adel lernet. Es ist nicht ge-

genug zu messen, wie viele Fuß zu Rom die Maria Rotonda hält, oder, wie andere auff die verbremte Schuhe oder Pantoffeln der Frau Livia achten, noch zu mercken, wie weit das Angesicht des Nero an jener zerstümmelten Säule mit den Medaillen übereinkomme. Ein Reisender und zwar ein solcher, der das politische Thun und Wesen vor Augen hat, muß bessere Dinge in Augenschein und Obacht nehmen, auf den Sinn, Neigung, Gewohnheit der Völcker sehen, damit er sich lerne in die Leute schicken, und seinen Verstand durch den Witz fremder Nationen schärffen, er muß absehen, was ihm selber und seinem Vaterlande ersprießlich ist.

§. LVI.

Man muß sich auch mit Reise-Instructionen versehen.

Wer also sich entschliesset zu reisen, der muß eine gute Instruction mit auf den Weg nehmen, und dabey gute Reisebeschreibungen der Länder, durch welche er pasiret, durchblättern, damit es ihme nicht ergehe, als dem Propheten Jonas, der binnen viertzig Tagen einen grossen Weg in den Wasser herum gelauffen, und doch weiter nichts davon gewust, als daß er in dem Bauche eines grossen Wallfisches gewesen. Es thut ein Reisender seiner Schuldigkeit noch lange nicht genüge, wenn er in Spanien den Auffzug

des Hofes den prächtigen Escurial, und in Franckreich den kostbahren Louvre, und einen König einmahl seine grossen Musquetiers und Enacks-Kinder mustern gesehen. Vielmehr hat er sein Augenmerck dahin zu richten, ob das Land frucht- oder unfruchtbar, ob es mit vielen oder wenigen Einwohnern versehen, ob Handel und Wandel darinne getrieben wird, ob Schwelgerey und Pracht oder einfältiges Wesen darinne herrsche, ob die Unterthanen müßig gehen oder arbeitsame Leute seyn, ob Reichthum oder Armuth die Oberhand hat, wie der Hoff und das Regiment beschaffen, was daselbst für Lieblinge, was für Ceremonien beobachtet werden, was das Volck für eine Gemüths-Art, Neigung und Beschäfftigung habe u. s. w.

§. LVII.

Und auf der Reise nicht leichtgläubig seyn, und bagatellen regardiren.

Es muß aber ein Reisender nicht alles ohne Unterscheid für Evangelia oder gewisse Wahrheiten annehmen, was er in Wirths- oder Post-Häusern, oder auf den Kutschen höret. Wie er denn auch nicht nöthig hat sich um alle Kleinigkeiten zu bekümmern, die weder zum besten des Staats noch zu kluger

Führung eines Krieges gereichen. Alle solche Dinge darff er nicht in seine Schreib-Taffeln eintragen. Was hülffe es ihm, wenn er bey seiner Zurückkehr alle Wirths-Häuser, Caffee-Schencken, und alle Biere zu nennen wüste. Daher Ranzovius darinne zu tadeln, als welcher in seinem methodo apod. alle bagatellen von einem Reisenden will aufgezeichnet und bemercket wissen.

§. LVIII.

Die nicht reisen, können die Bücher zu Rathe ziehen.

Weil aber das Reisen nicht allen fürträglich auch sich nicht einem jeden eine günstige Gelegenheit hierzu sich zeiget, so muß man zu denen Itinerariis, Reisebeschreibungen, Relationen und anderen dahin gehörigen Schrifften seine Zuflucht nehmen. Wiewohl dieselbe mit einem jugement zu lesen, indem nicht alle den Zweck gehabt einen Politicum zu instruiren. Die Voyages Historiques thun allhier gute Dienste. Der Espion du grand Seigneur hat auch fürtreffliche das Staats-Wesen betreffende Anmerckungen.

§. LIX.

Aus einer pragmatisch-

Nun folget die Historie, aus welcher ein zukünfftiger

Staats-

geschriebenen Geschichte schöpffet man viel Nutzen, so zum Behuf der Staats-Lehre gereichet.

Staats-Mann den grösten Nutzen ziehen kan. Es muß aber dieselbe pragmatisch geschrieben seyn. Wie man überhaupt dieselbe nützlich lesen soll, darzu geben Anleitungen die Parrasiana, und des Abts St. Real unvergleichliche Schrifften; worinne sonderlich diejenige von einem jungen Politico zu aestimiren, welche das Leben einiger berühmten Römer beschreiben, in welcher er die Lehren von nützlicher Lesung der Historie ungemein appliciret, welches ein Merckzeichen ist, daß es ihm an einem Jugement nicht fehle. Pragmatisch sind geschrieben des Plutarchi Lebens-Beschreibungen, Xenophontis Cyropaedia, welche ich mit dem Joseph Scaliger für einen politischen Roman halte, Polybius, von welchen ich in der Soldaten-Bibliothec handle, Herodianus, der über die Begebenheiten raisoniret, und die Staats-Fehler so wohl als kluge Maximen anzumercken geschickt war. Wenn einen Politicum das Griechische von der Lesung dieses Geschichtschreibers abschreckt, so kan er sich des Menantes seiner netten Ubersetzung bedienen, hieher gehören auch des Machiavelli seine Commentarii über den Livium, Tacitum &c.

§. LX.

Unter den neuen gefallen mir am besten des Vertot seine Histoire des revolutions arrivées dans le gouvernement de la rep. rom, so in 3. Tomis zu Pariß 1719. in 8. herausgekommen. Aus diesem Buche kan man recht klug werden. Man siehet darinne die Einrichtung des Römischen Regiments, man ersiehet die Ursachen des Auff- und Abnehmens und des gantzen Verfalls des Römischen Staats. Ein Politicus mercket sonderlich folgende Puncte: Wie die Römer so grosse Liebe zur Freiheit gehabt. Denn dieselbe hatte sie bewogen eine Republic anzufangen, die aber auch zugleich zu so vielen Veränderungen Gelegenheit gegeben. Aus Liebe zur Freiheit verjagen sie die Könige, aus Liebe zur Freiheit schwächten sie das Ansehen der Burgermeister, sie machten daher magistratus plebeios, so ihnen die Wage hielten, damit sie ihnen nicht zu Kopffe wuchsen. Diese Macht aber wurde darnach zu überwichtig. Alles muste sich für ihnen fürchten, Burgemeister und Generalen musten ihnen vor dem Volcke von ihrer Conduite Rechenschafft geben.

Unter allen bringe ich den Vertot in Vorschlag, u. recommendire seine revolutions in dem Römischen Regimente.

Allzugrosse Verdienste waren ihnen verdächtig, sie hielten die Gleichheit für den Grund der öffentlichen Freiheit. Die Bedienungen waren zu Rom nicht feil, wie denn auch die Aemter, das Zuchtmeisterthum ausgenommen, nur ein Jahr einem gelassen wurden, ob man wohl dieselben ihm offt wieder auftrug. Was das merckwürdigste ist, so schätzten sie die Armuth hoch, welche ihre Vorfahren aus Noth, und weil sie es nicht ändern kunten, für eine politische Tugend und für ein Mittel ihre Freiheit zu befechten, angenommen. Es wurde daraus eine Staats-Maxime. Sie blieben bey ihrer Armuth, und waren doch zu gleicher Zeit darauf bedacht, wie sie den gemeinen Kasten fülleten. Sie lebeten von ihrem Acker-Bau und Feld-Arbeiten, trugen grobe Kleidungen, assen und truncken mäßig, doch aber arbeiteten sie stets. Ihre Kinder erzogen sie hart, damit sie starck und die Kriegs-Fatiquen ausstehen konten. Doch aber waren sie tapffer, und war es nichts ungewöhnliches einen vom Felde zu hohlen und ihm den Oberbefehl über das Kriegs-Heer anzuvertrauen. Dabey gaben sie gute Gesetze, sie durfften weder in Kleidungen, noch Essen und Trincken

cken, noch in der Anzahl der Gäste, noch in Leichen-Geprängen über die Schnure hauen, alles war bey ihnen reguliret. Daher thaten sie auch Wunder-Dinge, bezwungen die stärckften und tapffersten Völcker in Italien, schlugen die Gothen aufs Haupt, erlegten die Cimbern und Teutschen, und ruinirten das mächtige Cartago. Nach Eroberung desselben aber änderte sich auf einmal alles in Rom, die Einwohner wurden wollüstig, müßig, faul, und ein jeder sahe mehr auf seinen eigenen Nutzen. als auf das gemeine Beste. In allen Ständen schlichen sich Unordnungen ein; die Gerechtigkeit war um Geld feil, die Aemter stunden den meistbiethenden offen, die so zu Felde oder in die Landschafften als Stadthalter zogen bereicherten sich, daher baueten sie Palläste und prächtige Gebäude, daher man das Volck mit allerhand Auflagen beschwerete um den Staat ausführen zu können. Aller Reichthum, den sie aus den Landschafften gezogen, verschmeltzete zu Rom. Alles wurde an Pracht gewendet. Sie hatten das Haußgeräthe von Silber, setzten viele Gerichte auf, man muste über das Meer, um ihre Lüsternheit zu befriedigen, bey

Gastmahlen hatte man Sängerinnen und Pickelheringe. Die Jugend wurde zu einem weichlichen und wollüstigen Leben angeführet. Um die Kosten nun und den Staat und Pracht auszuhalten, war man genöthiget seine Häuser und Ländereien loßzuschlagen, hatte man aber nichts mehr zuverkauffen, so verhandelte man seine Freiheit. Nicht allein in der Stadt, sondern auch in Feld-Lager war man eines solchen Wollebens und prächtigen Wesens gewohnt, daher denn alle Krieges-Zucht zerfiel, und Rom in die Dienstbarkeit gestürtzt wurde, die sonst das Haupt der Welt war. Alle dergleichen remarquen hat Vertot, daher ein politischer Mann darauß sein Conto finden wird.

§. LXI.

Nach ihm verdient le Vassor einen Platz, wie auch Perefixe.

Michael le Vassor ist auch ein trefflicher pragmatischer Geschicht-Schreiber, es sind in dem Buche alle Veränderungen, so damahls an den Europäischen Höfen vorgefallen, wie denn auch alle Streitigkeiten der damahligen Potentzen, so mit einander in Krieg verwickelt waren, daselbst bemercket werden. Sonderlich ist denen, die zum Regimente gebohren, des

Pa-

Parisischen Ertzbischoffs Perefixe Histoire du Roy Henrici IV. so zuerst zu Amsterdam 1661. in 12. darnach zu Pariß 1662. in 4. verbessert, und wieder in Amsterd. in 12. 1678. u. endlich in Pariß 1681. in 12. heraus gekommen, an zu preisen. Man kan sie auch ins Teutsche übersetzt haben, und ist sie zu Leipzig 1669. in 12. zum Vorschein kommen. Nicht zugedencken, daß sie auch in das Holl- und Engelländische aus dem Frantzöischen ist übergetragen worden. Diese Geschichte verfertigte der Ertzbischoff auff Befehl des Königs, er stelltete das Muster eines klugen Regenten unter dem Bilde des jungen Königes vor, dessen Præceptor er war. Er gehet nicht weitläufftig, sondern nimmt dasjenige, was seinem Printzen zu kluglicher Einrichtung des Staats dienet. Man hat den Mezerai für den Urheber dieser Schrifft angeben wollen, allein es wird so wohl in der Schreib-Art als auch den Erzehlungen ein grosser Unterscheid verspüret. Perefixe schreibet besser als Mezerai, der verdrießlich zu lesen ist.

§. LXII.

Aus welchen Scribenten

Ein Politicus attendiret aber in Lesung der Geschichte haupt-

man siehet, was ein Politicus in Lesung der Geschichte zu attendiren habe.

hauptsächlich was zum Ursprunge, Wachsthum, Auffnahme, Erweiterung oder dem Verfalle eines Staats, eines Landes, und Stadt Anlaß gegeben, was für politische Streiche darinne fürgegangen; er bemercket alle Veränderungen, und entdecket derselben Ursachen, hält sich bey den Glücks- und Unglücks-Fällen auf, welche weder der menschlichen Klugheit noch Unvorsichtigkeit können beygemessen werden; er giebet acht auf der Staats- und Krieges-Bedienten gute und böse Eigenschafften, er untersuchet ob sie Verstand und Tugend besessen; darauf lernet er, was die Armuth, ein arbeitsames Leben, der Uberfluß, Pracht, Verschwendung, Sicherheit, Liebe zur Freiheit für Würckung gethan, und endlich so beschauet er die Einwohner, von was für Gemüths-Art und Leibes-Complexion sie sind u. s. w. Alles muß man sich aus Lesung der Geschichte zu Nutze machen. Ein Beyspiel soll die Sache klar machen: Ich lese im Thucydide daß in dem Peloponnesischen Kriege die Bundesgenossen allemahl im Frühjahre eine Schlappe bekommen, indem sie zu späte

späte ins Feld gerücket, ihre Langsamkeit, Faulheit, Besorgung für den Unkosten habe sie in den Quartieren zurück gehalten, ein jeder hätte sich auf des Nachbars Wachsamkeit verlassen. Dieses erinnert mich, daß es die Alliirten, so mit Franckreich in Krieg verwickelt gewesen, eben darinne versehen und daher offt den Kürtzern gezogen. Siehe Barclaji Icon animorum. Worauf ein politischer Mensch oder neuangehender Staats-Schüler in Erlernunge der allgemeinen Geschichte sehen müsse, zeiget Gregorio Leti in seinen Ceremoniale Politico-Historico, von welchem fürtreflichen Staats-Buche ich eine nähere Nachricht besser unten geben werde.

§. LXIII.

Man hat aber hiebey unter einer allgemeinen und besondern Geschichte einen Unterscheid zu machen, und ist die letzte von einem Politico der ersten fürzuziehen.

Absonderlich muß man unter einer allgemeinen und besondern Geschichte einen Unterschied machen. In jener findet ein jeder etwas für sich, so ihme nützlich seyn kan, in dieser aber wird ein Stand ins besondere unterrichtet, und bekommet von denen Fürfällen umständliche Nachricht. In

jener werden überhaupt Staats- und Krieges-Verrichtungen fürgetragen, man eilet, weil man viele Dinge vorzutragen, sie berühret nur das vornehmste. Diese aber hält sich nur an einige Fürfälle und Begebenheiten, welche sie weitläufftig ausführet und mit allen Umständen bekleidet. Aus einer solchen Geschichte profitiret eigentlich ein Staats- oder Krieges-Mann. Livius ist ein Muster einer allgemeinen, und Sallustius und Plutarchus einer besondern Geschichte. Von beyden kan man Nachricht finden und eine Liste antreffen in des Abts du Fresnoy seiner Anweisung zur Erlernung der Historie nebst einem vollständigen Verzeichniß der vornehmsten Geschichtschreiber, und sonderlich in den Menckischen Anmerckungen darüber, da man sonderlich eine Liste von particulair-Historien, Memoiren, Relationen, Anecdoten, besondern Staats-Beschreibungen u. s. w. antreffen wird. Von dem Unterschiede aber einer allgemeinen und besondern Geschichte schlage auff die Vorrede des Mich. le Vassor über die Geschichte Ludwig des XIII. und den Pere Daniel in seiner Vorrede über seine Histoire de la Milice francoise

coise und auch meine Soldaten-Bibliothec.

§. LXIV.

Dahin gehören besondere Länder-Beschreibungen, die einen Politicum des Landes kundig machen.

Absonderlich gehören alle besondere Beschreibungen von Staaten, Königreichen und Ländern hieher, die uns eine umständliche Nachricht geben, wie das Regierungs-Wesen eingerichtet. Die Frantzosen haben uns von ihrer Reichs-Verfassung gute Nachricht gegeben. Ich will eben der Staats-beschreibungen der ältern Zeiten, des Seissel, des Dolet, des Sleidani, des Girards und anderer nicht gedencken, ich will nur einige anführen, so den Zustand des Reichs in dem vorigen Jahrhunderte beschrieben haben, und zwar nach dem Tode Heinrich des grossen, und dessen Regierung, davon der Hertzog von Sully die schönste Nachricht giebet. Dahin gehöret Ludwig des XIV. Etat general de France in 12, Par. 1694. Le Vrai Etat de la France, comme elle est gouvernée en l'année 1650. unter der Regierung Ludwig des XIV. á Par. 1650. in 12. Jngleichen 1651. und 1652. wie der Staat in der Majorité Ludwig des XIV. regieret worden. Hieher gehöret

auch Limnaeus der in 4. in 2. Volum. zu Franckreich Notitiam Regni Galliae herausgegeben 1655. Limnaeus hatte sich lange in Franckreich auffgehalten, er hatte alles fleissig beobachtet, was zum Friedens-und Krieges-Staat, zur Justitz, Finanzen und andern Staats-Dingen gehöret. Er war Rath von dem Chur-Fürsten von Brandenburg. Er zog alles aus den Frantzösischen Scribenten. Sonderlich sind die Frantzosen sehr willig in Publicirung ihrer Verordnungen, Edicten, Patenten, und kan man aus denselben ungemein viel Nutzen in der Politic schöpffen, wie denn auch viele Höfe in Teutschland anietzo dieselben zusammen sammlen, und sie durch den Druck gemein machen, zum ungemeinen Progres in der Staats-Klugheit. Verlangestu den Staat von Franckreich und dessen Einrichtung zu wissen, so thust du wohl, wenn du nebst diesen, so ich recommendiret, noch mehrere dir anschaffest und liesest, so dir der le Long in seiner Bibl. Hist. de la France von num. 11094. biß 11169. suppeditiret. Den allerneuesten Zustand aber kan man unter der Regierung Ludwig des XV. lernen aus dem Staats-Buche, so den Titul füh-

führet, Etat du gouvernement du Royaume de France en 1715. es ist in 4. 1715. zu Pariß herausgekommen. Der König hat die Verordnung gemacht, daß ausser dem allgemeinen Regenten-Conseil noch sechs besondere zu stifften; nemlich der Gewissens-Rath, worinne die Kirchen-Händel solten abgethan werden, eine Versammlung, darinnen auswärtige Dinge besorget würden; ein Kriegs-Rath; ein Finantz-Rath; eine Versammlung worinne über das See-Wesen, und endlich ein Conseil, worinne über Einheimische und zum Besten des Königreichs gereichende Angelegenheiten berathschlaget wurde, doch solte durch solche Versammlungen weder dem Geheimen-Rathe, noch Hoff- u. andern Gerichten was abgehen. Was in jeder Versammlunge für Verordnungen gemacht worden, davon siehe den le Long num. 11168. Hierzu füge noch Etat present du Clergé de France, des Conseils du Roy, des Finances, des departemens des Secretaires d' Etat, & des Intendans des Finances u. s. w. Was absonderlich den Zustand der Clerisey, welche doch in den Staat einen so grossen Einfluß hat, ihr Ansehen, Gewalt,

Vermögen und Aufführung betrifft, so kan man diese Stücke am besten aus einem artigen Tractätchen erkennen, so den Titul führet Memoires anecdotes de la cour & du Clercé de France. Londen 1712 8.

§. LXV.

Aus der Einrichtung des Frantzösischen Staats hätten die Teutschen viel zu lernen.

Es wäre zu wünschen, daß die Teutschen denen Frantzosen in diesen Stücken nachahmeten, wie sie in andern die Eitelkeit vergnügenden Dingen denenselben nachaffen, und sich solcher politischen besondern Nachrichten beflissen, und denen Frantzosen ihre Künste ablerneten, wodurch Franckreich in die Höhe gestiegen. Sonderlich wäre es nöthig ihnen abzulernen, wie das Geld im Lande bliebe und wir nicht mehr weggäben, als wir von andern Nationen bekämen, sondern vielmehr dahin trachteten, daß wir mehr bekämen, als von uns hinaus gienge.

§. LXVI.

Doch sind auch andere politische Länderbeschreibungen zu Rathe zu ziehen.

Von Teutschland überhaupt hat man dergleichen besondere politische Nachrichten nicht. Doch haben wir von diesem oder

der jenem Lande nunmehro gute Urkunden. Von den Oesterreichischen Landen giebt uns der Baron von Schröder in seiner Fürstl. Schatz- und Rent-Kammer, wie auch des Hörnigks Schrifft, Oesterreich über alles, wen es nur will, Nachricht, obwohl dieses letzten Fürschläge nicht in allen faisables seyn. Was besondere Reichs-Provintzien betrifft, so haben wir deren anietzo unterschiedliche, und ist nicht zu zweifeln es werden nach deren Fusse hinkünfftig mehrere verfertiget werden. Von der Schweitz giebt uns Nachricht der Englische Resident Herr von Stanian, der sich gantzer acht Jahre in der Schweitz aufgehalten, in seinem Etat de la Suisse, so aus dem Englischen ins Frantzöische übersetzet worden, Amsterd. 1714. 8. Es ist dieses Buch deswegen nebst dem Simler und andern zu recommendiren, weil darinnen eine Suite der Schweitzerischen Affairen enthalten, auch sich viele Veränderungen nach der Zeit in diesen Landen zugetragen. Doch hat er auch seine Fehler, welche bemerckt werden in der neuen Bibliothec. Tom. IV. XXXIX. Stück p. 744. seq. Was die andern auswärtigen Staaten betrifft, so haben wir von dem

Mi-

Miege eine Beſchreibung von Engell- Schott- und Jrrland, von Portugall den Vaſconcello, der uns den Zuſtand des Königreichs Portugall fürtreflich entworffen. Sonderlich aber behält des Schmauſens neueſter Staat des Königreichs Portugall, ſo zu Halle 1714. in 8. herausgekommen, den Preiß. Es wäre zu wünſchen, daß der Herr Auctor uns auch auff ſolche Façon die übrigen Europäiſchen Staaten entwürffe. Von Holland ſind des Ritter Temple ſeine Memoires und Gouvernement zu conſuliren, ob er gleich in vielen, was die Regierung betrifft, geſchlägelt, auch das Banco-Weſen zu Amſterdam nicht verſtanden, wie ſolches Mr. le Clerc bemercket, der zugleich einen beſſern Begriff davon zu geben ſich befliſſen. Von Schweden haben wir Etat de Royaume de Suede, ſo vor ein paar Jahren herausgekommen. Auch hat uns vor ihm ſchon der Ritter Terlon das Regierungs-Weſen in Schweden entdeckt, und wird unten ſchon von dieſem Herren, der in Schweden Abgeſandter geweſen, mehrere Nachricht erfolgen. Die Ausländer ſind offt von unſerm eigenen Regiments-Weſen ~~beſſen~~ beſſer unterrichtet, als

wir

wir selbst sind. Sie sehen auf die geringsten Dinge, so wir nicht bemercken, weil wir sie täglich für Augen sehen, und dahero nicht drüber reflectiren. Zur Erlangung einer politischen Klugheit träget dieses alles ungemein viel bey. Das Königreich Dännemarck, und dessen Regiments-Wesen bildet uns ab, Molesworth, ob er wohl nicht ohne Fehler, so von andern schon bemercket worden. Die Polnische Staats-Verfassung hat am besten Gualkonsky und Hartknoch beschrieben. Der Staat von Rußland ist uns auch vor ein paar Jahren in die Hände geliefert worden, daß es uns also nicht an solchen besondern Nachrichten und Länder-Beschreibungen fehlet. Sonderlich kan ein politischer Mensch viel aus der Beschreibung von Venedig lernen. Denn Venedig war vor diesem eine rechte Staats-Schule vieler teutschen Fürsten, so sich dahin mit grossen Unkosten erhuben, um dem Venetianischen Rathe hinter die Regierungs-Künste zu kommen. Amelot de la Houssaye und der Uhrheber de la nouvelle relation de Venise, so zu Utrecht 1709. in 8. herausgekommen, können uns in diesem Stücke vollenkommen vergnügen, als welche

che das Venetianische Staats-Wesen gründlich eingesehen und uns mitgetheilet, daß wir also nicht nöthig haben nach Venedig zu reisen um daselbst ein Muster eines vernünfftigen Regiments zu sehen. Wiewohl dieser Amelot auch nicht ohne Fehler, indem er denen Venetianern die grausamsten Laster beygelegt, und daher auff Ansuchen der Venetianer in die Bastille gesetzet worden. Wie er denn auch die Suite der Staats-Affairen nicht hat, welche in der neuen Relation zu finden. Man kan sich auch der so genannten delices d'Espagne, de Portugal, de France, d'Anglet. de la Hollande u. s. w. darinne das politische Wesen mit eingeschaltet worden, gar füglich, doch mit einem judicio, bedienen, indem sie nicht alle von gleichen Werthe, auch ihren Nachrichten nicht in allen zu trauen ist.

§. LXVII.

Nun ist zur Sitten-Lehre zu schreiten, welche mit der Politic zu verknüpffen, sonderlich aber Erkänntniß der mensch-

Wohlan es ist Zeit, daß wir uns auch zu andern einem künfftigen Staats-Manne nützlichen Studien und Wissenschafften wenden. Die Moral müssen wir keinesweges anzupreisen verabsäumen, weil

weil sie mit der Politic einen so grossen zusammenhang hat. Es betrachtet aber die Sitten-Lehre die Eigenschafften und unterschiedlichen Regungen der Menschen und deren Triebe, ohne deren Erkäntniß man ohnmöglich in der Staats-Klugheit fortkommen noch grosse Progressen darinne machen wird. Denn die Erforschung der menschlichen Gemüther giebet noch einen Grund-Pfeiler der gantzen Staats-Kunst ab. Richelieu und Mazarin hatten sie vollenkommen innen, ob sie gleich nicht eines jeden Höflings Neigungen auspunctireten u. ihm eine gewisse Gemüths-Art und Leibes-Mischung auf einen Grad beymassen und vorrechneten. Zudem so ist auch derjenige, der seine Begierden nicht bändigen kan, zu allen Staats-Verrichtungen ungeschickt. Wie man aber denselben den Kapzaum anlegen müsse, zeiget uns eine vernünfftige Sitten-Lehre, welche vor andern Wissenschafften heutiges Tages excoliret wird. Und haben wir davon unterschiedene Compendia oder Handbücher, die uns diese Lehre in einem Zusammenhange fürtreflich fürtragen, wohin fürnemlich gehören die neuen Compendia

lichen Gemüther zu erlangen.

Tho-

Thomasii, Buddei. Gundlingii, und Lehmanni. Worbey die Bücher, so die Gemüther der Menschen und deren inneres zu erforschen sich bemühet, sonderlich ein Politicus durchblättern muß, worunter des Bernhards von Rohr seine hiervon herausgegebene Schrifft vor andern anzupreisen.

§. LXVIII.

Worzu fürtrefliche Anweisung giebet Esprit von der Falschheit der menschlichen Tugenden.

Wer aber die menschliche Natur u. derselben Triebwercke recht will kennen lernen, kan sich des Abts Esprit seiner Schrifften bedienen, darinnen er von der Falschheit der menschlichen Tugenden handelt. Zwar weiß ich wohl, was ein scharffsinniger Leibnitz, und ein galanter Bussy dawieder einwendet, indem der erste saget, man mache durch solche Vorstellungen das Ubel nur immer ärger, man gäbe dadurch denen Menschen Anlaß, daß sie also es machten, wie man sie vorstellete, der andere aber meinet, man müste in Auffsuchung des Bösen, so in den menschlichen Hertzen regieret, nicht zu curiös seyn. Allein ein Politicus kan nicht argwöhnisch genug seyn, er muß den Grund der menschlichen

lichen Neigungen recht verstehen, wenn er sich derselben zu seinem und des Vaterlandes Nutzen bedienen will. Daher auch Conring den Naudaeum deswegen getadelt, daß er die Moral nicht mit in seine Staats-Bibliothec gebracht, und doch dieselbe mit unter die Wissenschafften eines Politici gerechnet, und in seinen coups d'Estat vor die vornehmste Eigenschafft eines Staats-Mannes hält, daß er seine Begierden in Zaum halten könne. Man muß ja auch aller Menschen ihre Intriquen, krümmen und Umwege ihres Hertzens kennen lernen, um in der Staats-Welt fortzukommen und den Nutzen der Menschen zu befördern.

§. LXIX.

Daraus muß das natürliche Recht studiret werden.

Nebst der Ausübunge der Sitten-Lehre muß auch ein Politicus das Recht der Natur studieren. Beydes hat unvergleichlich dargethan, und den Zusammenhang so wohl der Sitten-Lehre als des Rechts der Natur vorgestellet Christian Wolffius in seinem Buche von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen Cap. V. p. 167. Das gemeine Wesen, sagt er, ist deswegen eingeführet, daß man desto bequemer den

natürlichen Pflichten eine Genüge thue. Also hat man zuforderst dahin zu sehen, daß dieses ins Werck gesetzet und die zum wenigsten, so die äusserlichen Handlungen, die das Gesetze der Natur breffent nicht vollenziehen, darzu angehalten werden. Daher muß man eine genaue Erkänntniß von den Rechten der Natur und den Tugenden und Lastern der Menschen haben, wie weit sie nemlich in deren Gewalt sind. Es erhellet auch hieraus ferner wie die Wahrheiten der Politick in dem Rechte der Natur und der Sitten-Lehre gegründet sind. Daher derjenige, der in der Politick recht avanciren will, vorher die Sitten-Lehre und das Recht der Natur gründlich studieren soll. Fürnemlich muß das natürliche Recht von denen, so dereinst zu Staats-Angelegenheiten, sonderlich zu Entscheidung der Streitigkeiten zwischen grossen Herren, wollen employiret werden, studieret werden.

§. LXX.

Das Ius Privatum dürffen sie eben zu sehr nicht treiben, weil grosser Herren Que-

Das Jus privatum aber dürffen Cavaliers eben so sehr nicht treiben, es sey denn, daß sie den Vorsatz gefasset, dereinst in den Conseils de la Justice

stice, in den Regierungen, Cantzeleyen, Gerichten unter denen roturiers als gens de Robe zu sitzen sich entschliessen, welches sie sonst für ihren Adel unanständig halten. Grosser Herren Strittigkeiten sind nach dem jure privatorum nicht zu entscheiden, welches ein grosser Fehler der alten Juristen war. Es hat sich das Römische Recht nach und nach so eingeschlichen, u. so groß Ansehen erlanget, daß man auch grosser Herrn Händel dadurch decidiren wollen. Worüber der fameuse Hippolytus a lapide in der Vorrede des Buchs de Statu Imperii Romani klaget, auch andere kluge Männer beobachtet, ins besondre der Wittenbergische Professor Griebner in einer besondern zu Wittenberg 1715. gehaltenen disputation de praejudicio Principum Imperii ex abusu Iuris Iustinianei, dargethan. Was hat das Devolutions-Recht in Braband nicht vor Unheil verursachet? Hat man dieses nicht auff des Landes Rechte und Gewohnheiten gegründet? Ob wohl auch in den neuen Zeiten noch viele, in Erörterung Königlicher und Fürstlicher Strittigkeiten, auf das Römische und Justinianische Recht

rellen nicht darnach auszumachen.

gesehen. Davon siehe des Engelbrechts seine zu Helmstädt 1692. gehaltene disputation de usu Juris Romani in Jure publico hujusque controversiis variis decidendis. Titius hat ihn deßwegen gestriegelt in seinem Jure publico.

§. LXXI.

Mit dem Grotio und Puffendorff kan sich ein Politicus behelffen.

Der unvergleichliche Grotius hat zuerst die Wissenschafften des natürlichen Rechts unter der Banck hervorgezogen, und Politischen Leuten dieselbe beliebt gemacht, da ihnen wegen der vielen Verwirrung u. Subtilität vorhero grauete sie zu excoliren. Es wären viele Besonderheiten von diesem Grotio, dessen Buche, studien u. Schrifften bey zu bringen, wo uns nicht die Mühe der unvergleichliche Barbeyrac in seiner schönen Vorrede über die neue Ubersetzung dieses Autoris ersparet hätte. Vor die Anfänger ist es aber doch rathsamer, daß sie den kleinen Puffendorff lesen. Daher auch die Hn. Prof. so viele Collegia über denselben halten, und von demselben den Anfang in Erklärung der Grundsätze dieses Rechts machen. Weil er bessere Ordnung als Grotius hält, auch diese Lehre von vielen Irrthümern gesaubert,

so

so dem grossen Grotio noch angehangen, u. kan man von den Verdiensten des Puffendorffii eine genauere Nachricht kriegen, weñ man die Vorrede über die Puffendorff. frantzösische Ubersetzung zu Rathe ziehet. Hat man erst ein hübsch zusañenhängendes Compendium iñe, so kan man darauf den grossen Puffendorff, durch dessen Lesung man sich wider die Grotianischen Irrthümer praecautioniret, und denn den Grotium, absonderlich, des Barbeyrac Ubersetzung zur Hand nehmen.

§. LXXII.

Darnach soll es solche Grundsätze recht aus den neuen Memoiren und lettres d'Etat appliciren lernen.

Sonderlich ist einem Politico nöthig, daß wenn er einmahl aus gedachten Auctoribus die Grundsätze dieses natürlichen Rechts gefasset, er auch dasselbe geschickt auff alle Zufälle zu appliciren wisse. Sowohl Grotius als Puffendorff halten sich in den Griechischen und Römischen Republiquen auff, und zeigen aus derselben Geschichten den Gebrauch des natürlichen Rechts. Allein das meiste kan heutiges Tages auff den Zustand unserer Republiquen nicht appliciret werden. Daher es besser, daß man Beyspiele aus den

neuen Zeiten, aus den Negociationen und Tractaten grosser Herren, zur Erläute-rung dieser unvergleichlichen und einem Politico unentbehrlichen Wissenschafft bey-bringe. Ich will daher einige Proben hiervon hieher setzen, und aus den Actis, Manifesten, Memoiren, lettres d' Etat, Ambassaden u. s. w. etwas anführen, um jungen Leuten nach solchen Staats-Schrifften, welche zur Auffnahme der politischen Klugheit ein vieles beytragen, einen Geschmack zu machen. Ich will aber mich hier keiner Ordnung befleissen, sondern die Beyspiele so anführen, wie sie mir aus den unterschiedlichen Memoiren einfallen werden. Die Welt-Männer können viel eher und besser die Sachen entscheiden als die Casuisten, weil sie besser, als diese die Regeln der natürlichen Billigkeit inne haben. Doch finden sich auch unter jenen welche, die sich kein Gewissen draus machen, dasjenige nur vor billig u. gerecht zu halten, was nur nützlich ist, da doch beyde Regeln, sowohl der Gerechtigkeit als Nutzbarkeit nicht müssen getreñet werden, daher auch die genaue Verknüpffung der Sitten- und Regiments- oder Staats-Lehre wahrzunehmen.

§. LXXIII.

§. LXXIII.

Solche Beyspiele bringe ich hier auffs Tapet.

1. Ob ein Souverain nach Gefallen Imposten aufflegen könne.

Wenn die Frage vorfiele, ob ein König und Souverain nach seinem Gefallen auff die Wahren Imposten legen, dieselben entweder steigern oder verringern könne, so beantwortet dieselbe Pomponne in einem Briefe an den König von Franckreich, so sich in den Memoires und Negotiations de la paix de Nimegue befindet. Die Holländer wollen den König dahin durch einen Tractat verpflichten, daß er die Imposten auff ihre Wahren entweder verringere oder doch zum wenigsten was gewisses determinire, damit das Commercium dadurch befördert würde. Allein der König ließ ihnen durch seinen Abgesandten die Antwort wissen, daß er sich nicht hierüber in einen Tractat mit ihnen einlassen könte, weil ein souverainer Printz das Recht hätte nach seinem Gefallen Imposten aufzulegen, sowohl über die Aus- als Einfuhren der Wahren, es würde der Souveraineté und den Domainen zum Nachtheil gereichen, wenn er dergestalt sich die Hände wolte binden lassen, könte er also hierüber mit ihnen sich nicht

einlassen. Die Holländer gestunden auch, daß einem Souverain dieses Recht zustünde, ihr Ambassadeur Beverning sprach es dem Könige nicht ab. Nur möchte Ihre Majestät sich doch was herauslassen, so ihnen zum Vortheil gereichte, und könten sich dieselbe erklären, ohne es in einem besondern Tractat zu stipuliren, auf diese Art würde es den Rechten der Souveraineté nicht zum Nachtheil gereichen, zudem auch der Commercien-Tractat gantz unnützlich wäre, wann Ihre Majestät die Imposten nicht verminderte, so auf die Holländischen Wahren geleget worden. Allein der König gestunde sich zu nichts. Es war nicht so wohl das Recht, als die Nutzbarkeit, so er allhier vor Augen hatte, ob wohlen alles beydes statt fande. Daher verwieß er die Staaten von Holland auff seine Stände, so die Sache würden in Berathschlagung nehmen. Siehe den Brief des Königs p. 188. Tom. III.

§. LXXIV.

a Was von dem Monopolio zu halten.

Uber das Monopolium, oder den Einig- oder Zwang-Kauff, hat man sich zu Zeiten Jacobi I. in Engelland hefftig gestritten, da eine gewisse Compagnie solte auffgerichtet wer-

werden, welche alles Commercium von Italien und Spanien an sich ziehen und die andern Negotianten davon ausschliessen wolte. Die Engelländer murreten darüber, und machten darob ein groß Geschälle, hielten auch diesen Einigkauff vor unbillig und unzuläßig. Sie sagten der Mensch könne nur von den Früchten, oder der Bequemlichkeit des Landes leben, es käme auf seinen Fleiß an das Land zu bauen, und dasjenige, was es abwürffe, wieder an den Mann zu bringen. Ein gewisses Clima gebe den Einwohnern Gelegenheit sich der Vortheile zu bedienen, so die Natur ihnen inspirirte, denen Engelländern ware also die Schiffart gantz natürlich, weil diese Insul so vortheilig läge, bequeme Hafen hätte, um ihre Tücher und Zinn an fremde Nationen zuverhandeln. Und die Lust zur Schiffart erweckte auch ihren Fleiß, daß sie sich auf den Handel und das See-Wesen legten. So grausam Pharao gehandelt, daß er denen Israeliten auferleget eine gewisse Anzahl Ziegel zu machen, ohne ihnen Stroh reichen zu lassen, so unbillig wäre es auch, wenn man ihnen zwar das Gewerbe und die Schiffarthen verstattete, zugleich aber ih-

nen verböthe nicht auf die Italiänischen und Spanischen Küsten zu kommen. Das Parlement fande diese Beschwerden vernünfftig und verwehrete, daß eine solche Compagnie nicht aufgerichtet wurde. Ich will nicht allhier untersuchen, ob solche Monopolia schädlich seyn, genug, daß den alleinigen Kauff und Verkauff gewisser Wahren die Obrigkeit gewissen Personen erlauben kan, wenn sie es zu des Landes Besten für gut zu seyn erachtet, ob wohlen derselbe selten pfleget dem gemeinen Wesen nützlich zu seyn, wie unten folgen wird. Siehe Larrey Histoire d'Anglet. unter dem Jacobo I. p. 656. In was Fürfällen solche Monopolia gut und zuläßig und was dabey zu beobachten, davon siehe Wehn. und Besold. Von dem Streite der sich zwischen den Holl- und Engelländern wegen des Wallfischfanges erhoben, siehe eben diesen Larrey an obgedachten Orte p. 716. seq.

§. LXXV.

3. Daß ein König den andern in Tractaten als seines gleichen tractiren soll.

Daß ein König den andern als seines gleichen tractiren müsse, davon lese ich dieses Beyspiel beym Le Vassor Tom. VI. P. II. p. 600. Charnasse

nasse, ein Frantzösischer Gesandter, der einen Frieden mit Gustav Adolphen schliessen solte, thate den Fürtrag, daß man in den Tractat mit hinein setzen solte, daß Ludewig den Gustav in seinen Schutz nähme. Allein die Schwedische Abgeordnete antworteten ihm, ihr Herr verlange keinen andern Schutz, als vom Himmel. Solte er glücklich seyn, so könte er nächst Gott es bloß seinem Degen und seiner Aufführung zuschreiben. Als nun die Schweden drauf bestehen blieben, daß man also tractirete, daß kein König vor dem andern einen Vorzug zu haben schiene, so antwortete Charnasse, es gäbe doch gleichwohl Purpur von unterschiedenem Werthe, und müste man doch einen Unterscheid unter einem Könige in Franckreich und Könige von Schweden machen. Allein der König von Schweden wolte die Allianz des Königes nicht durch eine solche Bassesse kauffen. Er hatte auch das Beyspiel des Gustav von Vasa seines Groß-Vatern für sich, welcher, als er mit dem Könige von Franckreich Tractaten gepflogen, hatte man davon zwey Copeyen gemacht. In der einen darinne die Frantzöischen Ministers in Nahmen ihres Herren redeten, wurde der-

selbe

selbe zuerst genennet, in der andern aber, in welchem die Schwedischen in Nahmen ihres Herrn sich verflichteten, wurde ihr Principal zuerst benamset. Kam es also dahin, daß der Tractat auf eben diese Art eingerichtet wurde.

§. LXXIV.

4. Verweigerung des Durchzuges durch seines andern Land ist keine Ursache den Degen auszuziehen.

Offt giebet es einen Vorwand zum Kriege, wenn ein Herr dem andern den Durchzug durch sein Land nicht gestatten will. Carl der I. König von Engelland kündigte Ludwig dem XIII. Krieg an, weil er die Englischen Truppen, so der Graf von Mansfeld zum Securs der Pfaltz führete, nicht durch gelassen, u. daß er die Desseins seiner Majesté dadurch unterbrochen. Ludwig hielte seine Parole nicht, da er ihm doch zugesaget, er wolte den Englischen Völckern den Durchzug verstatten. Konte er ihm also wohl deswegen den Krieg ankündigen, daß er sein Wort nicht gehalten, bloß aber des andern wegen nicht, wovon Puffendorff kan nachgeschlagen werden, Le Vassor Tom. V. P. II. p. 636. 637.

§. LXXVII.

5. Das

Uber das Strand-Recht macht

Strand-Recht ist nicht billig.

macht eben dieser Autor an gedachten Orte p. 609. 610. folgende nachdrückliche Reflexions. So wohl die Regeln des Evangelii als der Menschheit scheinen denen Christen einzuschärffen, daß sie in dergleichen Unglücks-Fällen ein ander soulagiren sollen. Allein hier schützen sie ein altes Recht vor, daß alles was am Ufer des Meeres sich findet, demjenigen gehöre, der es zu erst occupire. Springen sie also denen Nothleidenden nicht bey, sondern bedienen sich ihres Unfalls zu ihrem Vortheil und berauben die, so Schiffbruch gelitten, des ihrigen. Und dieses Recht gehöret an einigen Orten der Landes-Herrschafft. Wenn niemand da wäre, der sich zum Besitzer dieser Güter angäbe, könte man sie wohl zu sich nehmen und ihm zu eignen, den sie scheinen von dem unbekannten Eigenthums-Herrn verlassen zu seyn. Das aber kömmet dem le Vassor als eine Himmel-schreiende Ungerechtigkeit, und als eine dem Natürlichen Rechte zu wiederlauffende Sache vor, daß man Leuten, so gegenwärtig sind und sich melden, ihre Packen, Kisten, und anderen Habseligkeiten, so ihnen zugehören, eben deswegen hinweg nimmet, weil sie auf dieser Seite Schiffbruch gelitten.

§. LXXVIII.

6. Die Bundes-Genossen sind nicht im Stiche zu lassen.

Da man in des Königs Ludwig XIII. Conseil zu Rathe gieng, ob man den Pabst contentiren sollte, welcher verlangete der König möchte seine Bundes-Genossen die Valtelins quittiren, so stellte der Cardinal Richelieu vor, daß der König sich dadurch den größten Tort thun würde. Denn wenn er seine Alliirten mit Nachdruck vertheidigte, würde er aller Hoch-Achtung verdienen, man würde ein besonderes Vertrauen auf ihn setzen. Wer würde aber sich ihm anvertrauen unter den Potentzen, wenn er sich anders bezeigte? Ein großmüthiger Fürst liebet die Ehre über alles. Alles waget er zu dessen Erhaltung. Ist also nothwendig, daß man seine Bundes-Genossen beschütze und vertheidige. Le Vassor. Tom. V. P. I. p. 239. 240.

§. LXXIX.

7. Vor der Ratification gehet ein Herr nichts ein.

Was die Ratification betrifft, so kan man, ehe ein Tractat unterzeichnet und ratificiret worden, was darzu setzen oder davon nehmen. Ludwig XIII. wolte keines weges dasjenige zu gestehen, was sein Abgesandter

sander denen Spaniolen wegen des freyen Durchzuges durch das Valteline zugestanden. Eben daselbst p. 77.

§. LXXX.

Die Sourcen sind anzuzeigen, aus welchen man solche Beyspiele nimt.

Mit Fleiß führe ich einige Beyspiele an aus diesem pragmatischen Scribenten, um jungen u. neu angehenden Staats Schülern nach dessen Lesung einen Geschmack zu machen. Ehe ich noch anderer solcher Memoiren, die besondere Beyspiele zur Erlerung der Grund-Sätze des Rechts der Natur, fourniren, Erwehnung thue, wil ich nur einige noch kürtzlich anzeigen, und aus meinen Recueils mittheilen. Ob ein Printz wegen gewisser Medaillen, so seiner Ehre nachtheilig sind, könne den Degen ausziehen, wird untersucht T. V. P. I. p. 97. 98. Daß man an den Höfen kein Bedencken trage Bündnisse zu brechen, und daß man die Aufrichtigkeit für eine denen Bürgern eigenthümliche Tugend nur halte, davon führet er verschiedene Beyspiele an, und machet darüber besondere Remarquen. Tom. III. P. II. pag. 631. 632. 636. 637. Tom. IV. p. 480. p. 556. Sonderlich bildet er uns den Carl Imanuel Hertzog von Sa-

Savoien Tom. I. p. 139. sehr falsch ab, meldet aber dabey, daß er sich dadurch um allen Credit gebracht und an allen Höfen verhaßt worden. Der Hertzog von Lothringen hatte einen gantzen Coffre voll solcher Tractaten, die er nicht gehalten, und wie viel mahl hat man vergeblich mit dem Könige von Franckreich Ludwig dem XIV. geschlossen. Tom. VI. P. I. p. 95. 96. Ob die Præscription unter den Souverainen statt finde, davon findet man besondere Remarquen. Tom. VI. P. II. p. 123. 124. Von den Prætexten des Krieges Tom. VI. P. I. p. 289. 290. Die Gründe einer willkührichen Gewalt führet er an und widerleget sie T. VI. P. I. p. 26. 27. Ob die Unterthanen nicht Eigenthums-Herrn von dem Ihrigen sind, sondern obs denen Souverainen zu gehöre, wird untersucht. T. V. P. II. p. 741. und nachfolgenden. Von der Obedientia activa & passiva der Unterthathanen, eben daselbst p. 630. 631. seq. Daß man keinen zu einer Religion zwingen, wohl aber durch Beredungs-Gründe überzeigen könne. Ob wenn die Könige die Pacta conventa nicht halten, ihrer Souverainetė verlustig werden Tom. IV. p. 81. Von den Kunstgriffen des Pabstes

sich

sich in seiner Geistlichen Monarchie zu etabiliren nnd zu mainteniren T. III. P. II. p. 570. Jngleichen von andern Intriquen der Päbste Tom. III. p. 381. Wie die Jesuiten die Souverainen bereden mit Eiden zu spielen, davon siehe ein merckliches Beyspiel Tom. III. p. 199. Uber die Creutz-Züge oder heiligen Kriege, welche so viel Blut gekostet, hat er artige und gründliche Gedancken Tom. III. p. 185. Aus dem Gewissen machen sich grosse Herrn nicht viel, Tom. III. p. 71. Das point d'honneur verursacht viele Kriege Tom. III. p. 55. Das Pabstthum ist den Souverainen schädlich. p. 29. Dergleichen schöne Dinge findet man in dem le Vassor, wodurch das natürliche Recht ein grosses Licht bekommet. Dergleichen Beyspiele und Anmerckungen über dasselbe findest du auch beym Larrey in seiner Histoire d'Angleterre, in den Memoires pour les Ambassadeurs, ou lettres & Negociations de Walsingham, so zu Amsterdam in 4. herausgekommen und allerhand disputen über das Commercium, die Gewissens-Freiheit, so der König von Franckreich seinen Unterthanen einräumen solle, über die Heyrath der Königin Elisabeth mit dem Hertzoge

Bayerische Staatsbibliothek München

von Anjou, und von den Antrage der Souverainete über die Niederländer u. s. w. in sich halten. Woraus man absonderlich lernet, daß wenn ein grosser Herr einen Korb krieget, er deswegen nicht den Degen angürten und sich rächen müsse. Die Königin Elisabeth würde sonst viel zu fechten gehabt haben, wenn sie diejenigen Printzen, so erst d'une lance de chair mit ihr streiten wollen, darnach, wenn sie sich nicht einlassen hätten, mit Stahl und Eisen sie bekriegen wollen. In den Memoires de la paix de Ryswick, sind auch viele Dinge, so zum natürlichen Recht gehören. Und in den Briefen des Estrades, ingleichen des Ossats, und absonderlich des Amelots Anmerckungen darüber und andern mehr, davon unten ein Verzeichniß erfolgen wird. Vorher aber muß man die Gründe dieses Rechts recht inne und in einem rechten Zusammenhange gefasset haben. Und in diesem Stücke weiß ich einem politischen Menschen kein besser Compendium vorzuschlagen, als unsers Herrn Geheimen Raths Gundling seine natürliche Rechts-Gelahrheit: denn in diesem ist alles fürtreflich untersucht, die Lehren sind deut-

lich

lich und hangen zusammen, alles ist auf das genaueste mit einander verbunden, alle Theile dieses Buchs lauffen auff einen Punct hinaus, man würde nicht das geringste hinweg nehmen, sonder in dem gantzen Wercke eine Unordnung zu verursachen. Es ist darinne eine beständige und mutuelle correspondence des matieres. Die Grund-Sätze des natürlichen Rechts werden zwar unterschiedlich ausgedruckt, man hat sich aber hieran nicht zu kehren. In den Memoiren der Staats-Leute heist es die Glückseeligkeit, die Sicherheit, die Ruhe, oder die Erhaltung des menschlichen Geschlechts erfordert es. Es läuffet auff eines hinaus. Und hiermit können auch Politici schon zufrieden seyn, ob sie gleich die Disputen der Professorum über den ersten Grund-Satz des natürlichen Rechts nicht inne haben.

§. LXXXI.

Von denen Pflichten und Rechten der Abgesandten müssen Politici instruiret werden.

Sonderlich soll ein Politicus sich diejenigen Bücher wohl bekannt machen, so von denen Pflichten und Rechten der Abgesandten geschrieben sind. Man hat derselben unterschiedliche, welche

aber nicht von gleichen Werthe sind. Der sowohl wegen seiner Verdienste als Unfällen berühmte Wiquefort kommet mir zuerst in die Gedancken, welcher einen jungen Politicum instruiren kan, ohngeachtet man an ihm verschiedenes aussetzet, welches der Herr Geheime Rath Thomasius unter andern bemercket in seinem Specimine Jurisprud. Judicialis. Wiquefort war ein Holländer, hatte aber gar jung sein Vaterland verlassen, um sich in Franckreich feste zu setzen. Der damahlige Churfürst zu Brandenburg hatte ihn zu seinen Residenten in Pariß gemacht; und da er 32. Jahr da sich aufgehalten, fiel er in des Mazarini Ungnade, der ihn in Verhafft nehmen ließ, weil er von dem Hofe allerhand Historietten und Liebes-Händel des Königs mit den Nifften ihrer Eminence geschrieben. Sonderlich druckte ihn Tellier, ein unbarmhertziger und blutdürstiger Mann, weil er dem Printzen von Conde zugethan war, Puffend. Rer. Brand. Lib. VI. p. 437. Siehe auch den Basnage in seiner Vorrede über die Annales des provinces Vnies. Endlich kam er aus diesem Staats-Gefängnisse loß, und wurde mit einer Escorte biß nach Calais begleitet.

Tellier

Tellier suchte dieses Verfahren gegen den Wiquefort beym Churfürsten zu rechtfertigen, schrieb daher, daß sein Minister von vielen Höfen besoldet worden, um ihnen allerhand Zeitungen zuzuschreiben. Er kam in dem Haag an und fande einen mächtigen Beschützer an dem Jean de Witt, welches wegen er eben so viel gelitten, daß er mit demselben Kundschafft gepflogen, und dieser rechtschaffene Patriote eben verhinderte, daß der König sein Dessein, welches er in den Briefen an den Comte d' Estrades, wo mir recht ist, sein grand oeuvre nennet, nicht ausführen konte. Doch söhnete er darnach sich wieder mit Franckreich aus, und vertheidigte dessen Angelegenheiten hauptsächlich aus Rache gegen den Printzen von Oranien. Der Comte d' Estrades brauchte ihn und vertrauete ihm alles an. Nebst dem Wiquefort pfleget man des Antonii de Vera seinen parfait Ambassadeur anzupreisen, ja gar dem Wiquefort vorzuziehen. Kulpisius verdienet auch einen Platz in der Staats-Bibliothec, als welcher nach seiner Art, das ist vernünfftig, u. mit einem reiffen Urtheile das Gesandschaffts-Wesen abgehandelt. Auch ist des Fursteneri, das ist, Leibnizii sein

Tractat de jure suprematus nicht vorbey zu gehen, welcher zwar darinne das Recht der Reichs-Fürsten Gesandte zu schicken, zu vertheidigen sich vorgesetzet, dem ungeachtet aber viele allgemeine Gründe von denen Rechten der Abgesandten darreichet. Man kan am kürtzesten davon kommen, wenn man des ehemaligen Frantzöischen Abgesandten zu dem Ryßwickischen Friedens-Tractaten, des Herrn von Callieres seine Maniere de negocier avec les souverains, oder seinen Unterricht, wie man mit grossen Herrn Staats-Sachen klüglich tractiren solle, lieset. Wir haben von diesem Buche zwey unterschiedliche Ubersetzungen.

§. LXXXII.

Wie auch von ihren Eigenschafften.

Was die Eigenschafften der Abgesandten betrifft, so will ich nur einige davon anführen. Fürs erste muß ein Abgeschickter an dem Hofe, wo er hingeschickt wird, beliebt seyn. Ein schlauer arglistiger, verschlagener, dabey auch eigennütziger Aersens, den die Holländer schicken, ist den Frantzmännern verdrießlich, er wird auf ihr Anhalten zurück geruffen, und sie bekommen an dessen Stelle, den einfältigen, stillen, aber doch ehr-

ehrlichen Baron von Langarac. Ein geschickter Plessi de Mornai ist deswegen bey der Königin Elisabeth nicht wohl gelitten, weil man sie in seinem Gefolge über ihre Frantzöische Aussprache ausgehöhnet. Er muß auch nicht allzu eigenwillig seyn, denn sonst verdirbet er den gantzen Handel. Ein Spanischer Abgesandter konte nicht hinter die Pratiquen des Cardinal Antonii kommen, weil er Bedencken trug einer Hoff-Dame zu räuchern, und einer fille de joye seine cour zu machen, wieder die Spanische Grandezza hielte. Von der klüglichen Aufführung findet man ins besonere Lectiones in des Antonii de Vera vollenkommenen Abgesandten.

§. LXXXIII.

Daranf muß das Ceremoniel fleißig studieret werden.

Für andern müssen sie das Ceremoniel fleißig studieren, damit sie ihren Principalen entweder nichts vergeben, oder keine Ungelegenheit denenselben verursachen. Man erinnere sich nur was die Disputen des Graff Rechtern und des Mr. Menager ihren Herren für Verdruß erwecket, und was von diesem Handel für Urtheile damahlen gefället worden, kanst du finden in dem Spectateur Tom. V. p. 142. Der berühm-

rühmte Lunig hat auch hierinne denen politischen Leuten grossen Vortheil geschaffet, in seinen Collectionen, so das Ceremonien-Wesen betreffen. Mir gefället für andern das Ceremoniale Historico & Politico des Gregor. Leti, so zu Amsterdam 1680 in 6. Volum. in 12. herausgekommen, wie ich denn in Durchlesung seines Politico viele die Staas-Klugheit betreffende Merckwürdigkeiten angetroffen, und darob ein grosses Vergnügen geschöpffet. Es gehet aber dieses Buchs von den politischen Ceremoniel Zweck hauptsächlich dahin einen Abgesandten zu instruiren, und ihm zu weisen, was derselbe für Wissenschafft und Welt-Kunde, für Geschicklichkeit und Vorsichtigkeit besitzen müsse. Die Ausschweiffungen dieses Scribenten sind sehr annehmlich. Ich will nur ein Beyspiel zum Beweise dessen anführen, so Mr. Baile in seinen Nouvelles de la Rep. des lettres angemercket. Leti untersuchet an einem Orte, warum Europa, gegen die alten Zeiten zu rechnen, anietzo von Volcke so sehr entblösset sey. Seiner Meinunge nach soll Schuld dran seyn, 1. daß die Beyschläfferinnen unter den Christen abgeschaffet, und denen Geistlichen

chen die Ehen verbothen würden. 2. Weil das Volck zu sehr beschweret und gedruckt würde, daß ihm die Lust zu heyrathen vergienge indem sich dasselbe nicht getrauete eine Familie zuernehren. 3. Die Edelleute wolten keine Theilungen eingehen, sie vergnügten sich, wenn der älteste oder einer darunter Kinder nachliesse. Hiewieder wendet aber unser scharffsinniger Baile ein daß, ob gleich in der Türckey die Vielweiberey erlaubet, dennoch dieser Staat unbevölckert sey, welches auch wieder den Verfasser des Entwurffs einer wohl eingerichteten Policey zu mercken, der die Bevölckerung eines Staats dadurch will befördert wissen. Zu dem so haben die ärmesten Leute auch die meisten Kinder, man komme nur in die Gassen, darinnen lauter armes Volck, so wird man sehen, wie es allda von Kindern grimmelt und wimmelt. Es sind auch wenige Handwercks-Arbeits- und Bauers-Leute, so nicht heyrathen 4) diejenige, so sich für der Unruhe und Ungelegenheit, die die Kinder machen, fürchten, wollen gerne eine Figur machen, allein auch diese thun dem Staate keinen Schaden, sie erweisen vielmehr vielen unfruchtbahren Männern gute Dienste, die derglei-

chen Arbeit gern überhoben sind. Und wie vielen Cammer-Pötten oder Zofen helffen sie nicht zu einem Zeitvertreibe?

§. LXXXIV.

Wie denn einer der zu Gesandschafften gebraucht wird, besondern Studien obliegen muß, so hier angezeigt werden.

Die Studien aber und Wissenschafften, denen ein solcher obliegen muß, bestehen, nebst den bereits erwehnten in folgenden: Er muß den Zustand, worinne sich die Europäische Höfe befinden, und die vornehmsten Staats-Angelegenheiten sich bekannt machen. Er muß genau aufmercken und beobachten, worinne jedes Reichs, jedes Fürstens, jeder Republic ihre Macht und Gewalt, Einkünffte und Herrschafft bestehe. Sonderlich muß er ihre Rechte und Ansprüche auf die Länder wissen, die sie nicht in Besitz haben, als welche in ihren Gemüthern eine beständige Begierde sie wieder zuerlangen, ernehren, und warten sie nur auf Gelegenheit sie wieder zu erobern. Lunig kommet denen Staats-Männern treflich zu Passe, dessen gerechtsame Europäischer Potentzen in fol. zu Leipzig 1716. herausgekommen. Man kan auch seine Historiam deductionum sich anschaffen. Was absonderlich die Reichs-

Dispu-

Disputen betrifft, ist vor allen des Fabri Staats-Cantzeley zu recommendiren. Hierbey aber hat man zu beobachten, daß man nicht mit alten Forderungen sich zur Unzeit melde. Daher muß man lesen alle so wohl allgemeine als absonderliche Friedens-Schlüsse und Bündnüsse, die von den Königen, Fürsten und Staaten in Europa, sonderlich aber zwischen dem Hause Oesterreich und Bourbon geschlossen worden, Deñ dieselben haben die eigentliche Gestalt allen Staats-Sachen in der Christenheit gegeben, weil so viele Häuser mit ihnen verknüpffet. Am nöthigsten ist diejenigen Bündnisse und Tractaten zu wissen, so seit dem Westphälischen Frieden in Europa gemacht sind.

§. LXXXV.

Die Staats-Memoiren, Ambassaden u. s. w. kommen hierinne wohl zu Passe, und werden die Fürnehmste in Für-schlag gebracht.

Zur Erlangung dieser Wissenschafft dienen alle Negociationen, Ambassaden und Memoiren, deren unterschiedliche von mir anzuführen wären, wo mir nicht diese Mühe der unvergleichliche Long in seiner Bibliotheque Historique de la France ersparet. In den Memoires du Duc de Nevers finden wir sehr

sehr wichtige Staats-Gewerbe, auch unterschiedliche Staats-Reden und Staats-Briefe. Die Memoires de la paix traitée á Vervins, des Villeroy, die lettres & Ambassades de Canaye sind vor andern hochzuschätzen, ob gleich aus diesem letztern der Wiquefort nicht viel Wesens machet. Mir gefallen die Briefschafften des Jeannin, der ein Mann von grossen Verstande und durchdringenden Urtheile war; aus Lesung derselben schärffet ein Staats-Mann seinen Verstand und lernet daraus viele Klugheit. Die Briefe des Cardinals d'Ossat sind vor andern anzupreisen, und sollten alle diejenige, so zu Verschickungen gebraucht würden, dieselbe nicht aus den Händen legen, wenn sie zu Gewerbe sich geschickt und tüchtig machen und ihren Principalen viel ausrichten wollen. In des Cardinal du Perron seinen Briefen ist zwar wohl mehr Feuer und Lebhafftigkeit. Allein in des Ossat seinen regieret desto mehr Verstand. Denn Perron hatte eine sehr grosse Memoire, dahingegen der Ossat desto mehr jugement und durchdringenden Verstand besasse. Der erste schickte sich besser auf den Predigtstuhl, der andere zum Cabinet. Jener

ner wäscht zuviel, dieser weiß seinen Character als ein Minister jederzeit zu souteniren. Diese Vergleichungen stellet Amelot an in seinen Anmerckungen über des d' Ossat Briefschafften, welche viele merckwürdige Dinge in sich halten, so einem Staats-Manne ein grosses Licht geben können. Ferner muß er durchblattern die Memoiren des Bassompierre, des redlichen Mornay, des Chanut, und des Terron, in welchen er von seinen Verrichtungen in Schweden Nachricht giebet. Die Memoires de Wallingham sind ebenfalls lesenswürdig, doch muß man derselben Verfasser nicht mit dem Staats-Secretario Walsingham, der ebenfalls Memoires & Instructions pour les Ambassadeurs verfertiget, vermengen. Auch wären alle Actes & Memoires e. g. de la paix de Ryswick, Nimegue allhier in gehöriger Ordnung zu recensiren, wo diesen Dienst der le Long uns nicht geleistet. Was absonderl. an dem Spanischen Hofe von dem Ryßwickischen Frieden an, unter der Regierung Caroli II. biß auf den ersten partage- oder Theilungs-Tractat geheimes und merckwürdiges vorgefallen, als an welchem die Successions-Sache negociiret worden, findet man

man fürtreflich in den Negociations, Secretes des Herrn Grafen von Harrach, der zu diesem Gewerbe von dem Käiserlichen Hofe gebraucht worden. Auch verdienen die Briefe des Filtz Moritz eine besondere Aufmerckſamkeit. Was absonderlich die letzten Händel mit Franckreich betrifft, da man nemlich mit ihm geschlossen hat, sind sonderlich zu mercken Lettres & Memoires sur la conduite de la præsente guerre, & sur les negociations de la paix, jurqu' a la fin des Conferences de Gertruydenberg, so aus dem Englischen im Haag 1710. und 1711. heraus gekommen Es sind in diesen Briefschafften treffliche Nachrichten zu finden von den Satyrischen piecen, so wieder das Ministerium in Engelland, das die Krieges-Händel unter Händen gehabt, verfertiget und in welchen vorgestellet worden, daß man nach der Schlacht bey Ramelies einen erwünschten Frieden erhalten können, man hatte den Krieg in Spanien nicht genugsam poussiret, die Schau-Bühne des Krieges hätte man an einem gantz andern Orte, als in Braband, aufschlagen sollen. Der Hertzog von Marlborough hätte ohne Noth den Krieg auf die lange Banck

ge-

gespielet. Alles dieses wird in dieser Piece wiederleget, wie denn auch das Letzte ins besondere untersuchet wird in dem Buche, so den Titul führet: la Conduite de S. A. le Prince & Duc de Marlborough dans la presente guerre, so zu Amsterdam 1712. in 8. heraus gekomen. Schaffe dir auch an les soupirs de l' Europe, auf welche Schrifft der Abt Polignac geantwortet. Jngleichen la Negociation de la paix faite à Vtrecht. Memoires concernant cette paix, Histoire Secrete des Intriques de la cour de l' Europe, es sind meistentheils anecdoten. Welchen aber in vielen Stücken nicht zu trauen. Histoire du congres d' Vtrecht, de Rastad & de Bade und so weiter. Auch sind die Deductionen und Manifesten fleissig durch zu lesen, daraus man den gewöhnlichen Stilum der Könige und ihrer Abgeordneten lernt. Allein hat man hiebey dasjenige zubeobachten, was Basnage in seiner oben angeführten Vorrede der Jähr-Bücher, von den vereinigten Nieder-Landen, nachdrücklich raisoniret hat. Es fehlet darinne, sagt er, niemahls, an grossen Beschwerden, ihre Rechte und Ansprüche suchen sie auf alle

Art und Weise gültig zu machen, ihren Ursachen, die sie vorschützen, warum sie entweder die Waffen ergriffen oder einen Vortheilhafften Frieden ausschlagen, wissen sie die grösten Anstriche zu geben. Will man ihnen glauben beymessen, so haben sie alle die Vernunfft und Billigkeit auf ihrer Seite, alle wollen sie nicht gerne Krieg, sie lieben alle den Frieden, die Noth hat sie nur darzu gebracht die Waffen zu ergreiffen, ihre Feinde mögen es verantworten, daß so viele Menschen-Blut vergossen werde, sie ziehen nicht aus Herrschsucht, oder aus einer Länder-Begierde den Degen aus, inzwischen so jagte ihnen doch die starcke Mannschafft, die der Nachbar auf den Beinen habe, eine grosse Furcht ein, man wisse ja nicht, auf wen man loß gehen und die Schwerdter zucken wolle. Man siehet aber aus diesen scheinbaren und mit allen rethorischen Figuren ausgeschmückten Discoursen, mit welchen sie die Gemüther der Menschen zu blenden suchen, dennoch ihr Vorhaben, man merckt ihre Desseins, wenn man alle Vorurtheile von sich abgeleget. Und hier zu kan man die Briefschafften des Louis XIV. und des Cadinals Mazarini,

des Lionne & Servien, des Grafen d'Estrades, des Arlington, des Ritter Temple und anderer berühmten Negociateurs für-treflich gebrauchen, als die uns die Absichten ihrer Principalen und anderer Potentaten treflich entdecken. Aller solchen einzeln Memoiren, Negociationen, Friedens-Schlüsse, Manifesten, Deductionen, wird man entrathen können, wenn man erst des Mr. du Mont sein Corps diplomatique haben kan, welches statt einer gantzen Staats-Bibliothec seyn kan.

§. LXXXVI.

Die mathematischen Künste sind nicht zu versäumen, sondern fürnemlich von Politicis dem Staate zum Besten zu treiben.

Die mathematischen Künste hätte ich bald vergessen, da doch dieselben in den Geschäfften des menschlichen Lebens einen so grossen Nutzen haben, und die Menschen zu allerhand Künsten und zum Handel bequem und hurtig machen. Für allen andern sind zweyer unserer Zeit sehr berühmter Mathematicorum Schrifften anzupreisen, als des Sturms und Wolfens. Es sinde prafe Männer, dergleichen nicht leicht zu finden gewesen, sie sind beyde so wohl in der Theorie als praxi zu recommendiren, und thut man thöricht,

wenn man den einem mehr Speculation, dem andern aber mehr Ausübung beyleget. Beydes haben sie verknüpffet und sich um das menschliche Geschlechte ungemein verdient gemacht, doch haben sie alle beyde offt ein wiedriges Schicksaal belebet. Die Ursache dessen soll seyn, weil sie mit ihren Linien und Circuln sittliche, geist- und göttliche Sachen abmessen wollen. Was den Sturmen betrifft, hätte er keine Demonstration in Sachen, so die Auslegung oder Philologie betreffen, adhibiren sollen, weil allhier nur eine Wahrscheinlichkeit statt findet. Was aber den letzten den Herr Wolffen belanget, so hat derselbe die Sitten-Lehre, das Recht der Natur, die Politick in der deutlichsten Art fürgetragen und diese Lehren in ein grosses Licht gesetzet, auch eine Wahrheit aus der andern geführet, daß nichts drüber ist. Von seiner und des Herrn von Leibnitzens natürlichen Theologie wolte ich wohl eines und das andere bemercken, indem ich ein Liebhaber der Leibnitzischen Theodicée und insonderheit seiner Recueils, aus welchen man klug werden und hinter den rechten Verstand kommen muß, wie auch der Wolffischen Schrifften bin.

Allein ich erinnere mich der Cautel, so der Herr Thomasius in seinen Cautelen über das Studium Theologicum mir vorgeschrieben, manum de tabula, oder noli me tangere, es gereicht auch dieses zu meinen Vorhaben nicht, nur habe vorstellen wollen, daß die mathematischen Künste so wohl in Kriegs- als Friedens-Geschäfften und Zeiten unentbehrlich sind. Die Bau- und Befestigungs-Kunst, das Schiffbauen, Rechen-Kunst, das Buchhalten, bedürffen meines Anpreisens nicht. Auch die Mahlerey, Bildhauer- und Zeichen-Kunst können zur Ergötzung dienen, und vielen Nutzen in dem menschlichen Leben schaffen.

§. LXXXVII.

Warum die Staats- und Kriegs-Wissenschafft nicht getrieben worden, wird gezeiget.

Allein warum durffte sich in den vorigen Zeiten niemand gelüsten lassen in der Staats-Lehre andere zu unterrichten, und warum werden die Krieges-Wissenschafften nicht auff Academien getrieben? Nach der Anmerckung des Herrn G. R. Thomasii ist an Verabsäumung der ersten die Clerisey schuld, indem derselben daran gelegen, daß man nicht zu klug würde, und ihnen hin-

ter die Künste käme. Ein Politicus war bey ihnen verhaßt, sie hiessen denselben einen Welt-Mann, um ihn einem frommen entgegen zu setzen, so sich von dem Geiste GOttes regieren liesse, da doch in gesunden Verstande Geistliche eben so wohl Welt-Leute, das ist Kunde von der Welt habende Personen seyn sollen, damit sie mit derselben vernünfftig umgehen und die Regeln der Klugheit, um die Seelen zugewinnen, beobachten können. Daher ja von der prudentia theologica so viele Bücher geschrieben. Was die Krieges-Wissenschaft anbelanget, so ist dieselbe von den friedliebenden Professoren verabsäumet, auch die gemeine Meinung, daß Academien Pflantzgärten zu friedlichen Künsten nicht aber Baumschulen der Soldaten seyn sollen, da doch beydes in einem Staate zuverknüpffen. Um aber diese beyden Künste zu poussiren, müsten diejenige, so sie treiben darzu angefrischet und ihnen Belohnungen gegeben werden, so wohl Lehrenden als Lernenden müste aller Fürschub gethan werden.

§. LXXXVIII.

Nun ist näher ...r Sache zu

Es wird nunmehro Zeit seyn, näher zur Sache zu schreiten,

ten, und von der Politic eine genauere Nachricht zu geben, nachdem ich gezeiget, was für Studien fürnemlich diejenige obliegen sollen, die dereinst dem Staate Dienste zu leisten gesonnen. Die Politic aber setzet die Regeln der allgemeinen Klugheit zum Grunde, welche darinne bestehen, daß wir alle ein ruhiges, das ist vergnügtes, auskommliches und geehrtes Leben führen, und alles dasjenige, was uns Schmertz, Armuth und Beschimpffung zuziehen könne, klüglich und durch rechtmäßige Mittel vermeiden und abwenden mögen. Die Lehre von der allgemeinen Klugheit hat der Herr Thomasius in rechte Ordnung gebracht. Gracians homme de cour ist ihme in vielen Maximen vorgegangen. Allein es hänget seine Lehre nicht zusammen, daher sie von dem hochberühmten gedachten Auctore hat besser müssen placiret und rangiret werden. Da es denn dem Heumann, dem Rohr, dem Lehmann und Rüdiger nicht schwer worden, die Lehre von der Klugheit ordentlich abzufassen und fürzutragen. Will man aber von dieser Materie Bücher lesen, so

schreiten, und sind die von der allgemeinen Klugheit handelnde Schrifften durchzugehen.

pêle mêle, ohne Zusammenhang, Klugheits-Regeln ertheilen, sich an keine Ordnung binden, keine Maxime aus der andern folgern, so will ich zum Behuff dessen folgende fürschlagen. La veritable Politique des persones de qualité so auch teutsch heraus. Des Mr. le Noble Ecole du monde, oder Schule der Welt, so man auch anietzo in teutschen Habit eingekleidet siehet. Callieres science du monde, wiewol in der neuen Bibliothec wenig Wesens aus diesem Livret gemacht wird, ist es doch lesenswerth. Hieher gehören auch alle väterliche Vermahnungen, darunter fürnemlich des Jacobi I. sein Königliches Geschenck zu mercken, wiewohl von diesem Könige zu beobachten, daß er sich besser zu einem Doctor als Regenten geschicket, wie ich denn von diesem Herren viele Besonderheiten melden, auch viele Staats-Fehler anzeigen könte. Unter denenselben gefallen mir für andern des Grafen Cheverny ehemaligen Cantzlers in Franckreich Schriften, so der Herr von Sporck übersetzen und drucken lassen. In Fabeln hat man auch sowohl die allgemeine als besondere Staats-Klugheit fürzulegen. Wem ist der Reinecke Fuchs nicht bekannt? Nach des Limnaei

Ur-

theil ist es ein Hauptbuch in der Politic. Ich kann, wenn es dir gefället, von dem Uhrheber dieses Buchs und von dessen Aufflage in Niedersächsischer Sprache unter dem Titul Reinecke de Vos mit dem Köker unterschiedliches vorbringen. Ein Helmstädtischer Professor hat darüber gelesen und die Staats-Kunst daraus fürgetragen. Hieher gehören auch die Frantzöischen Fabeln des Furetiere, Fontaine, Motte, Rousseau und andere. So wohl zur allgemeinen als besondern Staats-Klugheit gehören des Abts von Bellegarde Regeln des bürgerlichen Lebens, welche mit Anmerckungen übersetzt der Verfasser der Europ. Fama, und herausgegeben zu Leipzig 1709. 12. Dieses Buch kan nicht allein von denen, so zum Zepter gebohren, sondern auch von allen andern Personen, von wes Standes und Würde sie immer seyn mögen, gelesen werden. Auch gehöret zu beyden der politische Glücks-Schmid des Bessels, so zu Franckfurt am Mayn 1681. 12. heraus gekommen.

§. LXXXIX.

Daß die Staats-Klugheit oder politische Weißheit öffent-

Die Staats-Klugheit aber oder politische Weißheit begreiffet in sich die Lehre einen

heit die Lehre einen öffentlichen Staat klüglich zu regieren in sich begreiffet.

öffentlichen Staat klüglich zu regieren, und deswegen heisset sie auch die Staats-Lehre oder Staats-Klugheit, es ist alles darinne enthalten, was zu einer vernünfftigen Einrichtung des gemeinen Wesens gehöret. Die Haupt-Gesetze des Staats oder des gemeinen Wesens sind diese: **Was die gemeine Wohlfarth befördert, muß gethan, was aber wider das gemeine Beste läufft und es verhindert, vermieden werden.** Nach diesen beyden Regeln muß eine wahre von der falschen Staats-Klugheit entschieden werden.

§. XC.

Der Gebrauch dieser Haupt-Regeln ist in allen Staats-Materien zu zeigen, und die Eintheilung dieser Lehre zu beobachten, so Gerhard, Leib und Rüdiger gemacht.

Es wird nicht undienlich seyn, wenn ich allhier die Haupt-Materien, so in einem Regimente zu besorgen, durchlauffe, um zu zeigen, wie diese beyde Grund-Regeln der Politick anzuwenden und zu appliciren. Es besorget aber ein wohl eingerichteter Staat Religions-Sachen, die Gerechtigkeit, die Policey, das Finantz, See- oder Schiff-Wesen, den Kauff-Handel, Manufacturen, den Ackerbau u. so weiter.

Man

Man erwehlet die geschicktesten Mittel, welche zur klugen Einrichtung aller solchen Sachen gehören, die mit diesen Materien eine Verknüpffung haben. Hier ist sonderlich des D. Gerhards seine Einleitung zur Staats-Lehre, so zum andern mahl 1716. auffgeleget worden, in Fürschlag zu bringen, weil sie überhaupt von dem studio politico zulängliche Nachricht giebet auch fast eben diese Eintheilunge beliebet und zeiget, daß die Haupt-Absichten dieser Lehre, oder vielmehr der Lehrenden und Lernenden dahin gehen solten, wie ein Land zu erkennen, zu gebrauchen, bewohnt zu machen und in sicherer Ruhe und Ordnung zuerhalten. Fast in eben so viele Theile theilet sie D. Leib in seinen vier Proben, wie ein Regente Land und Leute verbessern, des Landes Gewerbe und Nahrung erheben, seine Gefälle und Einkommen, sonder Ruin der Unterthanen, billigmäßiger Weise vermehren und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen könne. Diese fürtrefliche politische Proben sind zu Franckf. und Leipzig von 1715. an nach einander herausgekommen in 4. Eine andere Abtheilung machet der Verfasser des Entwurffs einer wohl eingerichteten

Policey, doch grundet er sich hauptsäch-
lich auff die Grund-Regeln der Politi-
schen Weißheit, so wir oben eingeschärffet.
Wir wollen darnach diesen Auctorem
vornehmen, und sehen, was er uns in die-
sem studio geleistet hat, auch was an ihm
zuverwerffen und zu mißbilligen. Haupt-
sächlich kommet es drauf an, daß man so
wohl den natürlichen als sittlichen Zustand
eines Staats in Obacht nehme. Jener
betrachtet den genie der Einwohner, die
Beschaffenheit des Landes u.s.w. Dieser
betrachtet den Endzweck und die Hülffs-
Mittel, besiehet die guten und bösen Ei-
genschafften des Staats, die Tugenden
und Laster, lässet auch die benachbarten
und angräntzenden nicht aus der Acht.
Daher zu einer politischen Bibliothec für-
nemlich fünf Bücher gehören: 1. Ein geo-
graphisches Buch, darinne alle Städte,
Flecken, Dörffer, Völcker, Aecker, Flüsse,
Bergwercke rc. verzeichnet sind. 2. Ein
Manufacturen-Buch, darinne die Hand-
wercks-Leute nebst ihren Weibern, Kin-
dern, Gewercken angezeiget, und nechst dem
bemercket wird, wie viel rohe Materien sie
verarbeiten, was das verfertigte koste u.s.w.
3. Ein Commercien-Buch, darinne alle
Kauf-

Kaufleute stehen, und notiret wird, wie theuer sie ein- und verkauffen, von welcher Gute die Wahren, die Länder und Städte, wo sie anzutreffen. 4. Ein Zollbuch. 5. Ein Haußhaltungs-Buch. Diese Abtheilung machet der scharffsinnige Rüdiger in seiner philos. pragm. Einem jeden stehet frey politische Materien nach seinem Belieben einzutheilen. Ein jeder meinet ohne dem, er treffe gantz genau ins Schwartze.

§. XCI.

Von der Religion und Frömmigkeit fänget man an, und zeiget, worinne dieselben bestehen.

Von der Religion, will ich den Anfang machen, weil dieselbe die Grund-Stütze des Staats ist. Es bestehet aber dieselbe in Meinungen und Ausübungen, wie eine gründliche Frömmigkeit in Erkänntniß und Tugend bestehet. Daher die Ceremonien der Ausübung und die Glaubens-Formeln ihren Ursprung haben. Die Glaubens-Formuln sind zu behalten, in so fern darinnen nichts wider die seelig-machende Lehre enthalten, und das göttliche Licht nicht durch die Meinungen der Menschen verdunckelt wird. Auch sind die andächtigen Ceremonien, die Kirchen-Zucht, die

Re-

Regeln der Communitäten, menschlichen Stifftungen und Verordnungen wie ein Zaun, der die göttlichen Gesetze bewahret und von den Bösen abhält, und zur Tugend und allen Guten erwecket. Allein so geschicht es offt, daß die Andacht durch die vielen Ceremonien, äusserlichen Bezeigungen und Handlungen ersticket wird.

§. XCII.

Wie man denn auch weiset, daß im Staate viele Religionen zu dulten, und einem jeden die Gewissens-Freiheit zu lassen, als wodurch derselbe in Aufnahme kömmt.

Nun haben aber die Menschen nicht einerley Begriffe von göttlichen Dingen, Wie sie auch GOtt nicht auf einerley Art und Weise äusserlich verehren. Daher so viele Religionen, Secten, Spaltungen entstanden. Da fragt es sich was hiebey die Staats-Klugheit für Regeln fürschreibe? Erwecket nicht der Unterscheid der Meinungen Unruhe, stifftet sie nicht Unheil, welches in dem Staate zu vermeiden? An und vor sich selbst erwecket der Unterscheid der Meinungen keine Unruhe in einem Staate. Was für unterschiedliche Meinungen hatte das alte Rom nicht von den Göttern, inzwischen enstunde doch hierüber in dem Staate keine desordre.

Man

Man lies einen ieden bey seiner Meinung. Es kan aber Lerm entstehen, wenn die Priester die Sturm-Glocke läuten, und in die Spreu blasen, daß ist den Pöbel gegen einander aufhetzen, und rasend machen. Daher muß ein kluger Regente hierinne Verordnungen thun und ihnen dieses verbiethen. Und dergleichen haben auch viele weise Fürsten gemacht und den Predigern das Hand-Werck geleget. Holland ist hierinne mit seinem Schaden klug geworden. Hätte man denen Remonstranten und contra-Remonstranten das Lermen-Schlagen auf den Cantzeln verbothen, die Republic wäre gewiß nicht in solche Gefahr gerathen, und hätten viele prafe Leute und sonderlich der alte ehrliche Barnefeld ihre Kopffe behalten. Die Gewissens-Freiheit und Dultung verschiedener Religionen sind einem Staate sehr vortheilig. Ich will hier nur zweene Scribenten in Vorschlag bringen, so ich in dieser Materie vor die besten halte. Der Erste ist Mr. Noodt, welchen Mr. Barbeyrac in das Frantzösische übersetzet, und der Andere der scharffsinnige und tiefdenckende Mr. Locke, der eine artige Piece von der Tolerantz verfertiget, so seinen Oeuvres

vres melées einverleibet worden. Durch Duldungen der Secten vermehren sich die Einwohner, es wächst die Handlung, die Künste blühen und der Staat nimmet an Macht und Reichthum ungemein zu. Holland ist davon ein unverwerffliches Zeugniß. Wie denn auch dasselbe klar zu Tage leget, wie durch der Meinungen Unterscheid nicht nothwendig Unruhe erwachse. Mit dem allen auch so sehen wir dieses ja in der Welt-Weißheit. Einer ist diesem, der andere jenem Welt-Weisen zugethan. Der eine hält es mit dem Cartesio, der hänget an dem Aristotele, der dritte mit einem andern: und deswegen können sie sich doch unter einander wohl betragen. Deswegen entstehet doch kein Land-Krieg.

§. XCIII.

Atheistisches irreligioses u. abergläubiges Wesen, so dem Staate schädlich, ist aus demselben auszubannen.

Der Religion aber und gründlichen Gottesfurcht ist entgegen gesetzet, Atheistisches irreligiöses u. auch abergläubisches Wesen, welches dem Staate sehr nachtheilig und gefährlich ist. Daher es auch aus demselben zu verbannen. So wohl Atheisterey als Aberglauben taugen nichts und daher sind sie als Risse an der Veste

des

des Staats an zu sehen. Daher es vergeblich Vergleichungen an zu stellen unter diesen beyden. Ein Atheist glaubet keinen Unterschied unter dem Guten und Bösen, unter der Tugend und dem Laster. Alles kömmet bey ihm auf den Gebrauch und den Nutzen an. Ist es ihm also nützlich, so kan er betrügen, stehlen u. s. w. und der menschlichen Gesellschafft auf alle Weise schaden. Die Furcht für weltlichen Straffen findet beym Atheisten wenig statt, als der nur bürgerliche Vortheile verlanget. Wenn er diese nicht siehet, unternimmt er alles Böse, so dem gemeinen Wesen zum Schaden gereichet. Er thut aber Böses, weil er keine Religion hat. Der Leicht- und Aberglaubige, der Schwermer meinet seine gute Absichten, die er habe, heiligten auch die abscheulichsten Mittel, so er brauchet um zu seinem Zwecke zugelangen. Beyde so wohl der Atheist als der Leicht- und Abergläubige bedienen sich der Religion zum Deckmantel. Der eine attaquiret sie, der andere vertheidiget sie. Ihre Absichten gehen dahin ihrem Ehr- und Geld-Geitze Genüge zu leisten, und alles ihrer Grausamkeit aufzuopffern. Keiner unter beyden trägt Bedencken zu lügen, tod zu schlagen, zu stehlen, und Empörun-

pörungen anzurichten. Es ist kein Creutz-Zug vorgenommen, keine Ligue, keine Cabale der Religion wegen gemacht, die nicht zu Chefs entweder Atheisten oder Fanaticos gehabt. Beyde sind boutefeux oder politische Polter-Geister. Es wird schwer seyn zu entscheiden, welche unter denselben mehr desordre verursachet, es muste denn dieses der Schwermer zum voraus haben, daß er einen Tartuffen abgeben, sich in einen Engel des Lichts verstellen und die gantze Welt durch sein verstelltes heuchlerisches Wesen desto füglicher betrügen könne. Darum will ich mich von dieser verhaßten Vergleichung enthalten, und die Klugheits-Regel recommendiren: Hüte dich für Atheisten, Leicht- und Abergläubigen und Schwermern.

§. XCIV.

Auff die Priester muß man im gemeinen Wesen acht haben, sie wohl verpflegen, daß sie keine bürgerliche Nahrung treiben.

Wegen der Priester macht ein kluger Regente ins besondere gute Anstalten; er siehet dahin, daß er sie ihm nicht lasse zu Kopffe wachsen. Er verordnet, daß derselben nicht zu eine grosse Menge werden, welche mit den übrigen Ständen keine Gleichheit haben. Ein kluger

Hauß-

Hauß-Vater hält nicht mehr Arbeiter als er nöthig hat. Die aber, so man nicht entbehren kan, müssen wohl besoldet werde. Die Einkünffte der Geistlichen sind offt sehr schlecht. Der Dorf-Priester muß sich vom Ackerbau und Viehzucht ernehren. Es wäre gut, wenn statt dessen ihnen baares Geld gegeben würde; denn dadurch würde vielem Unheile gesteuret werden. Wolte GOtt, es käme die weise Verordnung, so projectiret worden, zum Stande. Holland gehet uns mit einem guten Exempel vor. Die Prediger werden allda mit einer baaren und guten Besoldung verpfleget. Eine allzufette Pfründe ist ihnen nicht nützlich. Sie vergessen darüber ihres Amts, und hängen ihr Hertz an das Zeitliche. Sonderlich solte man ihnen verbieten bürgerliche Nahrung zu treiben, man solte ihnen nicht gestatten sich Äcker, Wiesen, Gärten, Thäler, Gründe und Brauhäuser anzuschaffen, weil sie mehr auf diese, als auf ihre Gemeine dencken, auch sich bey denen Einwohnern verhaßt machen. Man kan leicht dencken, was die Bürger in ihre Lehrer vor ein Vertrauen setzen, und wie sie von ihm erbauet werden müssen, wenn es zum gemei-

nen Sprüchworte geworden: Vor dem Sch = = und S = = = = = = kan man keinen Morgen Ackers kriegen. Es sind traun hübsche Gespanschafften.

§. XCV.

Ein Fürst als Fürst ist auch verbunden seine Unterthanen fromm und tugendhafft zu machen.

Bestehet die Glückseeligkeit der Unterthanen darinne, daß ein Fürst sie fromm und gottesfürchtig, verständig und tugendhafft, ehrbar und ehrlich, ruhig und vergnügt machen und dadurch ihr Wohlseyn befördern solle, so folget daß ein Fürst als Fürst auch verbunden seine Unterthanen, so wohl fromm als gerecht zu machen, und ihnen so wohl die äuserliche als innere Vergnügung, die in wahren Gottesdienste, in der kindlichen Furcht GOttes, und einem tugendhafften Leben bestehet, zuverschaffen. Und dieses kan nicht so wohl durch Zwangs-Mittel, als durch andere weise Anstalten, ins besondere aber durch des Fürsten Beyspiel bewerckstelliget werden, wie von solchen Verordnungen und Mitteln unten ein mehres erfolgen wird.

§. XCVI.

Zur Besorgung des ge-

Nächst der Gottesfurcht ist das gemeine beste zu besorgen,

meinen besten gehöret Wissenschafft und der gute Fürsatz, beyde werden von den Regenten,

da kommet es nun nicht allein darauf an, daß man weiß, was die gemeine Wohlfarth befördert, und durch was für Mittel solches geschehen könne, sondern man muß auch den Fürsatz haben, dieselbe zu befördern. Diese beyde Stücke müssen zusammen genommen werden. Wenn eines ohne das andere ist, wird der Republic schlecht gerathen. Gesetzt der Regent hätte gute Einsichten, es fehlete ihm aber an dem Willen, er wäre nicht arbeitsam, legte sich auff die faule Seite, so würde diese Wissenschafft wenig helffen. Wie, wenn auch ein bizarrer Herr das Regiment verwaltete, der wider sein eigen bestes zu handeln mit Vorsatz sich beflisse? Ob ich gleich dafür halte, daß solche Neronen sehr seltene Ungeheuer, die wider ihren eignen Nutzen was in dem Staate beginnen. Mir gebühret nicht über die Pflichten grosser Herrn zu moralisiren, auch nicht die Frage auszumachen, über welche man sich in den alten politischen Collegien gewaltig gekampelt, welche Regiment-Form die beste sey? Eine jede hat ihre Gemach- und Ungemächlichkeit, es kommet hier auf diejenigen an,

so denen Regierungen fürstehen. Nichts ist in der Welt vollenkommen. Man muß mit der Regierung zu frieden seyn, unter welcher man lebet, und sich niemahlen unter den Mißvergnügten finden lassen. Ziehe hier die Thomasischen Anmerckungen über des von Osse politische Schrifften zu Rathe, p. 49. wenn du willst von den Disputen, so über die beste Regiments-Form in den Schulen angestellet worden, ein gescheides Urtheil fällen.

§. XCVII.

und dassen Räthen erfordert wird, u fragt es sich wie ihnen der Wille zu machen.

Allein, ob gleich der Landes-Herr, eine gute Absicht, Verstand und Willen hat seiner Unterthanen Wohlseyn zubefördern, so fragt es sich, ob denn auch die Räthe mit ihm einstimmig sind. Denn die haben auch ihre herrschende Neigungen, so lange sie nicht nach den Regeln der Wiedergeburt leben, sondern bloß ihren natürlichen Regungen folgen. Ihre herrschende Begierden machen offt für den Staat die gefährlichsten Schlüsse. Woher ist der Ursprung der ersten Frantzösischen Kriege unter der Regierunge Ludewig des XIV. entstanden? Aus den unterschiedlichen Neigungen der beyden Lieb-

linge

linge des Louvois und Colbert, die einander beständig beeiferten, wovon viele Fußstapffen in des letzten politischen Testamente hin und wieder anzutreffen. Louvois war der Kriegs-Minister, ihm war daran gelegen, daß der König Krieg anfinge, damit er in Ansehen käme, wie er denn dieses auch für ein sicheres Mittel hielte, den Colbert, seinen Mitbuhler, der über das Finantz-Wesen die Oberauffsicht hatte, um seinen Credit zu bringen: Er suchte ihn beym Volcke verhaßt zu machen, indem er offt durch Auflagen, so die Kriegs-Kosten erheischeten, Gelder eintreiben, und die Unterthanen dadurch schwierig machen muste. Daher that er alles, was er konte, um den König zum Kriege zubereden. Es war nicht ein wahres Interesse des Königes, kein Staats-Interesse, sondern der oberste Kriegs-Minister befande sich nur wohl dabey, er dachte im solchem Trüben zu fischen, dieses privat Interesse verursachte, daß der junge König den Degen umgürtete und ihn wieder seine Nachbarn unrechtmäßiger Weise auszog, und dadurch nicht allein die Ruhe von Europa störete, sondern auch seinem gantzen Königreiche ein grosses Verderben verur-

sachte. Allein wie ist es zu verhüten, daß die Räthe nicht bloß auf ihren Weg sehen, bloß ihren eigenen Nutzen für Augen haben, sondern allzeit das gemeine beste besorgen? Die Schul-Leute kommen hier mit vielen Sprüchelchen aufgezogen, daß der Eigen-Nutz so viel Unwesen stiffte, und daher eine üble Eigenschafft der Rathgebenden sey. Allein auf dieselben passen die Räthe offt nicht viel. Diese Sententzen werden es nicht thun. Es ist in der Politic ein ander Geheimniß zu finden, vermöge welches die Räthe auch wieder ihren Willen das gemeine beste besorgen müssen. Und dieses hat uns der Abt de St. Pierre entdecket, in seinem politischen Discurse von der Polysynodie, oder, daß es einem Könige und seinem Reiche vortheilig und die beste Regiments-Form sey, wenn die Staats-Angelegenheiten in vielen Raths-Versammlungen überleget werden. Seine Ursachen sind folgende: Das Vezierath und Halbvezierath, das ist, wenn einer entweder alles gilt, oder mehrere den Herren hin und her zerren, ist vielem Ungemach unterworffen. Entweder haben die Veziers und Halb-Veziers den Verstand oder den Willen nicht des Landes

Wohl-

Wohlseyn zu befördern. Haben sie den Verstand nicht, so ist es vor das Land schlimm, wenn sie der Herr nur allein anhöret und zu Rathe ziehet. Haben sie den Vorsatz nicht das gemeine beste zubeobachten, so ist es eben schlimm, indem sie den Vortrag darnach einrichten und alles nach ihren Gefallen schlichten können, indem der Herr keinem andern Gehör giebet. Dahingegen in der Polysynodie, oder wenn der Herr vielen den Bericht abstatten lässet, alles dieses nicht angehet. Denn die Räthe dürffen einander wiedersprechen und Einrede thun. Dadurch bekommet der Herr mehr Einsichten und ergreifft die beste Parthey u. was dergleichen Gründe mehr sind Ließ diesen schönen politischen Tractat selber, den ich vor fünf Jahren übersetzt, er ist in der Rengerischen Buchhandlung zu finden.

§. XCVIII.

Unter dem wahren und falschen Interesse muß man einen Unterscheid machen, wie denn auch ein zwiefaches wahres Inter-

Muß also ein Politicus unter dem wahren und falschen Interesse einen Unterscheid machen. Wie jenes das Wohlseyn des Staats befördert, also verhindert es dieses. Wie jenes das Gesetze der Natur und

esse zu beobachten.

der Billigkeit beobachtet, also überschreitet es dieses. Wie aber ein jeder Staat entweder mit sich sich selbst beschäfftiget, oder es mit seinen Benachbarten und Angräntzenden zu thun hat, also entstehet ein doppeltes Interesse. Das eine beobachtet die gute Regierung u. Anstalt zu Hause, das andere das Verhältniß gegen auswärtige Nachbarn. Von den letzten muß allerdings auch in der Staats-Lehre gehandelt werden, wiewohl wir nur allhier, ohne Absicht auf diesen oder jenen Staat ins besondere, von der politischen Klugheit insgemein handeln. Hier kan man zu guten Büchern seine Zuflucht nehmen, als da sind Interets & Maximes des princes & des Etats Souverains, des Ritter Temple seine politische piece, so in seinen Oeuvres melees, die zu Utrecht 1693. herausgekommen. Die erste machet die Angelegenheiten des Reichs Schweden, Dennemarck, Spanien, Holland, Franckreich und Flandern in Ansehung Engellandes vorstellig. Auch hat der Hertzog von Rohan einen Tractat von den Staats-Interessen der Europäischen Fürsten und Herren geschrieben, den vor kurtzer Zeit Josua Arnd lateinisch unter dem

Titul

Titul Trutina Principum Europae mit Anmerckungen herausgegeben. Denn dergleichen sind in solchen Schrifften nöthig, weil sich der Höfe Angelegenheiten unzehlig verändern. Die Fürsten herrschen über das Volck, und die Staats-Interessen über die Fürsten. Daher man solche Schrifften lesen muß. Denn was heute des Staats-Angelegenheit ist, ist morgen demselben zu wieder. Wiltu mehrere solche Schrifften dir bekant machen, so findest du eine Liste davon in meinem livre favori dem Pere le Long num. 12211-12217. in seiner politischen Bibliothec von Franckreich, welches ein Buch ist für einen Staats-Mann.

§. XCIX.

Vom gemeinen Besten ist viel Redens. Worinne besteht denn dasselbe? und wie kömmet man dahinter, was die wahre Angelegenheit des Staats sey?

Gesetzt, man lasse das Geheimniß gelten, und sich diesen Fürschlag gefallen, daß die Räthe sich beständig und eifrig der gemeinen Wohlfart añehmen, wodurch man traun eine grosse Stuffe in der Politic erreichet, so fraget es sich nun, worinne denn das gemeine Beste bestehe? Und diese Wissenschafft ist nicht leicht. Es darf sich

auch nicht ein jeder getrauen seine Meinunge zu sagen, seine Entdeckungen und Einsichten kund zu machen, und mit seinen Projecten herauszurucken. Zuweilen hat einer auch eine gute Absicht, allein sein Anschlag, den er gemacht, gehet nicht an, er kostet mehr ins Werck zu richten, als er Nutzen einbringet, ja er ist gar im Grunde schädlich. Daher ein solches Tribunal aufzurichten, darinne entweder die politische Project-macher frei ihre Meinunge sagen oder zu Papiere bringen dürfften, dadurch würden auch sonst blöde Menschen, die aber doch die schönsten und dem Staate nützlichsten Einfälle haben, damit zum Vorschein kommen. Es konte auch wohl Anstalt gemacht werden, daß man verborgen bliebe und an einen gewissen Ort seine Projecte hinlegen könte, daß sie von dem Ober-Conseil, oder dem Ober-Vorsteher-Amte geprüfet würden. Es müste auch einem jeden Gliede dieser Ober-Versammlunge obliegen alle Jahr einen Aufsatz zu machen. Hätten nun solche Ministers vorher den Unter-Versammlungen beygewohnet, damit sie aller Sachen, so in die Gerechtigkeit, Religion, das Finantz-

nantz-Commercien- und Manufacturen-Kriegs-und See-Wesen, nnd in auswärtige Gewerbe hinein lauffen, kundig würden, so wäre es gut. Sie müsten aber in ihrem zwantzigsten Jahre anfangen alle Arten dieser Geschäffte zu studieren, und politische Nachrichten durchzulesen. Es ist kein Zweifel, daß wir auff solche Art viele Cardinals Richelieus bekommen würden. Hätten sie gleich des Cardinals grossen durchdringenden, weit aussehenden und accuraten Verstand nicht, könten sie es in der Staats-Klugheit doch ihm gleich, wo nicht gar zuvor thun. Indem wir heutiges Tags mehr politische Schrifften zu Rathe ziehen und uns dieselben zu Nutze machen können. Wie viele Physicos und Geometras haben wir, die zwar am Verstande dem grossen Cartesio nicht das Wasser reichen, dennoch grössere Einsichten haben, weil sie diesem Riesen auff die Achsel gestiegen, und weiter, als er selbst, gesehen. Absonderlich, wenn grosse Herrn die Verordnung macheten, daß eigene Leute hierzu erzogen würden, damit sie die Köpffe dran strecketen, und sich ins besondere auf dieses Studium legten,

legten, darauff reiseten, und einer jeden Nation was absähen, so sie nützlich gebrauchen konten, wenn sie in das Vaterland wiederum zurück kämen. Da sie denn von Ober-Auffsehern müsten geprüfet werden, was sie gesehen und gehöret, gelernet und erfahren.

§. C.

Dem Staate ist an guten Sitten viel gelegen. Daher dieselben zu bessern durch das Zuchtmeisterthum u. Gesetz-Geben.

Die wahre Angelegenheit des Staats erfordert, daß gute Sitten in demselben sind, die üble, wie auch alle schädliche Verbrechen getilget werden. Die Sitten werden gebessert durch das Sitten-oder Zucht-Gerichte, die Verbrechen aber werden durch Gesetze getilget. Die Zucht-Meisterei oder die Sitten-Aufsicht war angeleget, daß die Unterthanen nicht laster-sondern tugendhafft, nicht unehrbar, sondern ehrbar würden. Ein tugendhaffter Mensch ist derjenige, der seiner Regungen Meister ist, dahin gegen ein Laster-hafter der Augen-Fleisches-Lust und hoffärtigem Wesen ergeben. Ein ehrbarer Unterthan wird zwar innerlich von seinen Begierden angefochten, allein er lässet doch dieselbe nicht ausbrechen,

daß er andere in ihrem Rechte stöhre. Ein unehrbarer Unterthan ist derjenige, der sich bloß giebet und sich seine Laster mercken, und lauter unartiges Wesen von sich blicken lässet. Das Zucht-Meisterthum also veranstaltete, daß die Einwohner nicht unehrbare sondern ehrbare Unterthanen würden. Die Gesetze aber verursachen fürnemlich, daß die Gesellschafft nicht aus unehrlichen, sondern redlichen Leuten bestehe. Sie verwehren den Ausbruch der Laster, daß andere nicht dadurch beleidiget und in ihrem Rechte gestöhret werden. Derjenige kan ein ehrlicher Mañ seyn, welcher zwar wohl einen verbothenen Trieb fühlet, eines andern Ehe-Bette zu besteigen, den zwar sein Ehr-Geitz antreibet sich an seinen Feinden zu reiben, den der Geldgeitz reitzet andere zu bestehlen, und ihnen weder Treue noch Glauben zu halten, es dennoch nicht thut. Dahingegen derjenige, der seine unartigen bösen Triebe zur Beschädigung anderer, zur Stöhrung der allgemeinen Ruhe ausbrechen lässet, in die Zahl ungerechter und unredlicher Menschen zu setzen ist. Und für solche sind eigentlich die Gesetze verordnet, wie wohl dieselbe auch verbieten

können alle unehrbare Ausschweiffungen und Handlungen. Wenn es der Zustand der Republic leidet, können sie allen Pracht, Uppigkeit, Unmäßigkeit und Schleckerey und allen Müßiggang verbieten. Brauchte es also eben kein solches Zucht-meister-Amt, von welchem doch die Alten so viel Wesens gemacht, daß sie dasselbe für eine Meisterin des Friedens, für eine Ursache aller Zucht, Mäßigkeit und guten Verhaltens gehalten. Was dieses Zucht-Gerichte für Fehler gehabt, und wie es gantz unnütze sey, hat der Herr Geheime Räth Thomasius in seiner Disputat. de Censura morum, oder von dem Zuchtmeisterthum bewiesen, wie auch nach ihm solches in denen Gundlingianis Tom. IV. p. 99. dargethan worden. In welche Auctores diejenige zuverweisen, welche sich einen rechten Begriff von solchem Zucht-Amte und einen rechten Unterschied unter den unterschiedlichen Handlungen der Menschen machen und sie nach den Maaß-Stabe der gesunden Vernunfft beurtheilen, auch die wahren Mittel die Menschen zu verbessern von denen falschen unterscheiden und viele Klugheits-Regeln Gesetze zu geben daraus

aus fassen wollen. Es wird mir eines und das andere aus diesen beyden Schrifften herauszuziehen und meine Reflexions darüber zu machen erlaubt seyn, weil doch dieses mit ein Haupt-Punckt, der das Wohlseyn des Staats befördert, und dessen Verfall und Abnahme verhindert, worauff wir hier unsere Gedancken richten. Der erste Auctor mercket an, daß man nur in dem Zucht- und Sitten-Gerichte über die Laster, so aus Wollust und Uppigkeit entstanden, die Ruthe gezucket, da doch auch an denen, so aus Ehr- und Geld-Geitz herrühren, die Strenge auszuüben. Wie denn noch heutiges Tages viele Prediger sich dieses Vorwurffes theilhafftig machen, indem sie mit bürgerlich-frommen, das ist, mit ehrlichen Leuten, die keinem was zu leide thun, zu frieden sind, ob sie gleich voller böser Begierden seyn, und gerne dieselben ausbrechen liessen, wenn sie nicht die Furcht für der Schande und andern Dingen abhielte. Alle diese sind Heuchler, der Geist des Gesetzes, nicht der Geist des Evangelii hat bey ihnen die Oberhand. Woher solche Conduite der Prediger rühre, zeiget Lenhoff in seinem Büchelchen

Him-

zu machen, daß sie reguliret, und von allen garstigen Zoten gesäubert würden. Allein solche Spiele sind gantz aus der Art geschlagen. Der bekannte Moliere hat sie wieder in Ordnung bringen wollen. Alle seine Schauspiele zieleten auff die Abstellung eines abgeschmackten Bezeigens, unehrbaren Verhaltens, unanständiger und unartiger Auffühtung. Daher man zu Pariß gesagt, Moliere hätte mit seinen Comödien mehr ausgerichtet, als alle Prediger. Wiewohl dieses wider die Wahrheit läufft. Denn er machte durch seine Vorstellungen die Menschen nicht innerlich fromm, welches denen Geistlichen ihr Amt ist, nur verursachte er eine gute äusserliche Auffühtung und Wohlanständigkeit. Satyrische Schrifften thun fast eben diese Dienste, indem sie alle Laster und Verbrechen, alle üble Auffühtung lächerlich abbilden. Dergleichen Schrifften haben wir heutiges Tages in grosser Menge. Der einzige Engelländische Socrates, oder le spectateur, Mr. Steele, kan hierinne genug seyn.

§. CIII.

Zu Tilgung der in Grund

In Verbesserung der Sitten, muß, nach der Anmer-

ckung

ter die weltlichen Straffen und zu den Gesetzlichen Verordnungen gehören, welche Obrigkeiten, nicht Lehrer, machen.

§. CII.

Ob durch Commœdien-Spieler, Satyren, und andere Vorstellungen die Menschen gebessert werden.

Hier werden auch philosophische Censuren in Fürschlag gebracht. Dahin gehören die Commœdien-Schreiber und Spieler, auch alle Satyrische Schrifften. Mit Commœdien richtete man in denen alten Zeiten in Griechenland viel aus. Man zog auch die vornehmsten, so was unanständiges, unehrbares und unartiges begangen, in den Schauspielen durch, man bildete alle Laster und Untugenden lächerlich ab. Denn der Zweck der Schauspiele soll seyn die Tugend beliebt und das Laster verhaßt zu machen, daher soll eine lose That in denenselben einen bösen und hingegen ein gutes Verhalten einen guten Ausgang haben. Es muß auch alles so in der Vorstellung veranstaltet werden, damit nichts anstößiges für die Tugend, nichts so dem Laster Nahrunge giebet, und gar nichts unflätiges und ungeziemendes vorgebracht werden. Daher sie noch wohl könten passiret werden. Nur wäre die Verordnung

zu machen, daß sie reguliret, und von allen garstigen Zoten gesäubert würden. Allein solche Spiele sind gantz aus der Art geschlagen. Der bekannte Moliere hat sie wieder in Ordnung bringen wollen. Alle seine Schauspiele zieleten auff die Abstellung eines abgeschmackten Bezeigens, unehrbaren Verhaltens, unanständiger und unartiger Aufführung. Daher man zu Pariß gesagt, Moliere hätte mit seinen Comödien mehr ausgerichtet, als alle Prediger. Wiewohl dieses wider die Wahrheit läufft. Denn er machte durch seine Vorstellungen die Menschen nicht innerlich fromm, welches denen Geistlichen ihr Amt ist, nur verursachte er eine gute äusserliche Aufführung und Wohlanständigkeit. Satyrische Schrifften thun fast eben diese Dienste, indem sie alle Laster und Verbrechen, alle üble Aufführung lächerlich abbilden. Dergleichen Schrifften haben wir heutiges Tages in grosser Menge. Der einzige Engelländische Socrates, oder le spectateur, Mr. Steele, kan hierinne genug seyn.

§. CIII.

Zu Tilgung der in Grund

In Verbesserung der Sitten, muß, nach der Anmer-

ckung

ckung des Herrn Geheimen Raths Thomasii, sich ein Fürst in acht nehmen, daß, wenn die Laster zu tief eingewurtzelt, u. er sie ohne die Republic übern Hauffen zu werffen, nicht abschaffen könne, er ja keine Gesetze gebe, sondern denen Lastern und Ausschweiffungen nur Gräntzen setze, damit sie nicht weiter einreissen. Daher ich mich nicht genug verwundere, daß einem Scribenten dieser Satz, der eben dahinausläufft, so hoch auffgemutzet worden, wenn er behauptet man müste in dem Staate alle verdächtige und unzüchtige Häuser abschaffen, müste ja aus Staats-Ursachen, weil, da dieses Laster schon so tief eingerissen, daß man ohne die gantze Staats-Maschine übern Hauffen zu werffen, solches nicht abstellen könne, man ein Auge zudrücken, solte man doch unterdessen das andere dahin richten, wie solches einzuschrencken und besser zu reguliren, biß ein solches Unwesen nach und nach gäntzlich könte vertilget werden. Doch einem solchen, der sich in einem Stücke vergangen, und sich einmahl zu einem verhaßten Lager gewendet, will ich das Wort nicht reden, man vermuthet von einem solchen nichts gu-

verderbten Sitten hat ein Fürst Behutsamkeit zu gebrauchen.

gutes, wenn er gleich noch so vernünfftige Dinge auff die Bahne brächte. Daß aber dieses ein greuliches Vorurtheil sey, wofür bereits von so vielen prasen und wackern Männern gewarnet worden, ist heutiges Tages Sonnen-klar. Du kanst um dich vor solchem Vorurtheil zu verwahren die Gundlingianische Disputation lesen, darinne er des sonst verhaßten Hobbesii seinen statum naturalem mere bellicum, und zwar noch dazu aus dem Corpore Juris vertheidiget. So wenig nun derselbe deswegen Verdrießlichkeit bekommen, so wenig hätte ich mir auch dieselben vermuthet, als ich über die Lauischen Entwürffe einiger Irrthümer halber, wovon noch die Frage ist, zu lesen mir vorgenommen.

§. CIV.

Wie solches Tiberius ein sonst böser Fürst beobachtet.

Um den Thomasischen und Lauischen Satz in ein näheres Licht zu stellen, so ist ja das Beyspiel des Tiberii anzuführen. Unerachtet dieser Käiser ein unartiger, böser und wollüstiger Fürst war, wird er dennoch darinne gerühmet, daß er dergleichen Gründe gehabt, indem er den Bauherrn widerrathen durch Gesetze den

luxum

luxum abzuschaffen. Denn man muste befürchten, solchem Ubel nicht steuren zu können, weil es allbereits zu tiefe Wurtzel geschlagen. Und dadurch würde man sich nur prostituiren und sein Ansehen verringern. Durch die vielen Gesetze, so zeithero gegeben worden, wäre ja das Ubel nur immer ärger geworden, man hätte wenig darauff gepasset. Denn wer ungestrafft und ungeputzt davon kommt, hat darnach weder Furcht noch Schaam. Und was dürffen wir bey des Tiberii Ausspruch uns auffhalten, ob derselbe gleich eben so wahr, als wenn ihn ein anderer ausspricht, wie denn auch deswegen, wenn Laue politische Wahrheiten und neue Entdeckungen gemacht, nicht zu verwerffen, weil er in einigen Stücken übergeschnappet, und seine Freidenckerei zu weit poussiret, auch etzliche zu freie und neue Consilia mit auf das Tapet gebracht, so wenig als des Tiberii Fürschlag verworffen worden, ob er gleich in gar üblen Credit bey der Nachwelt steht. Man muß ja das Gute behalten und das Böse und die Fehler verwerffen, welches sonderlich einem Professori oblieget, und auch von ihm zum voraus vermuthet wird. Und

haben wir denn die Mosaischen Gesetze nicht für uns? darinne GOtt bezeiget, es sey klüger denen Juden wegen ihres Hertzens-Härtigkeit die Vielweiberey und Ehescheidung zuerlauben, welches doch eine Anzeigung ihrer verderbten Sitten war, als daß er dieselben noch mehr durch Gesetze zur Geilheit und zu andern leider GOttes unter uns Christen in Schwange gehenden öffentlichen u. heimlichen Cocüagen, Winckel-Embrassaden, Mariagen de Conscience, Unterhaltung der Maitressen, u. mehrerern unzuläßigen fleischlichen Galanterien, anzureitzen?

§. CV.

Sowohl das Zucht-Gerichte, als Gesetzgeben hat dennoch seinen Nutzen.

Allein es scheint, als wenn du weder von dem Zuchtmeisterthum noch dem Gebrauch der Gesetze was hieltest? Keinesweges. Sie haben beyde ihre Krafft, wenn es recht angefangen wird. Wenn gute Sitten im Lande sind, muß man zusehen, daß sie nicht böse werden, es mag nun solches das Zuchtmeisterthum oder eine gesetzliche Verordnung allein verrichten. Fangen sie an böse zu werden, und sind noch nicht zu tief eingewurtzelt, so können denn die Zucht- oder Sitten-Richter,

ter, oder bloß allein die Gesetzgeber ihr Amt verrichten. Sind aber die Laster einmahl zu starck worden, so muß man denenselben nicht durch unzeitige Verordnungen steuren, sondern es müssen andere Mittel erkieset werden. Man muß drauf dencken, wie die Laster nicht auff einmahl, sondern nach und nach getilget werden, wie sie auch peu à peu eingerissen. Und hier ist des Fürsten Beyspiel das beste, denen Lastern Einhalt zu thun. Wie die Schifleute nach ihrem Polstern schauen, so sind auch die Gemüther und Augen der Unterthanen auf den Fürsten gerichtet. Gehet er von der Erbarkeit ab, so träget der Unterthan kein Bedencken, was unanständiges zu begehen. Ein Fürst ist wie das Sonnen-Licht, ist dieses helle, so wird die Welt erleuchtet. Ist es durch die vorgezogene Wolcken vertrübet, so ist alles finster. Eben dieses folget auf das Leben und Sitten der Grossen. Zeigestu mir einen frommen Fürsten, so kan ich dir auch ein frommes Volck weisen. Zeigstu mir einen Verschwender und Schlemmer, so stelle ich dir auch ein dem Schwabbeln und Prassen ergebenes Volck für. Zeigestu mir einen haußhälterischen Fürsten, so kan

ich dir leicht ein Volck zeigen, daß seine Sachen zu Rathe hält, und gute Haußwirthschafft treibet.

§. CVI.

Ob Kirchen-Ordnungen es ausrichten? was davon zu halten?

Um dem Bösen zu steuren, haben wir Kirchen- und Hoff-Ordnungen. Von denen ersten fället der Hr. G. R. Thomasius ein gar schlechtes Urtheil. Sonderlich setzet er an den Kirchen-Ordnungen aus, daß sie theils Lehren, theils Gesetze in sich hielten, und daß also das Amt eines Fursten und eines Lehrers darinnen vermenget worden. Inzwischen würden sie doch auch noch nach der Reformation geduldet und beybehalten, ob sie gleich entweder gar keinen oder schlechten Nutzen hätten, theils weil einige fromme Seelen, so besser zum Closter als zum Regiment sich schicketen, dieselben anriethen, theils weil keiner noch diesen Irrthum entdecket, und diesen Schwären aufgestochen. Und ich bin auch eben nicht gesonnen der Katze die Schelle anzuhängen. Sondern ich habe mich nur unter dieses grundgelehrten Mannes Schirm und Schein verbergen wollen, mit dem kanst du es ausmachen wenn dir dieser Satz etwa nicht anstehen möchte,

und du das Maul darüber ziehen soltest.

§. CVII.

Ingleichen ob durch Hoff-Ordnungen dem Ubel gesteuret werde?

Wie aber viele Laster von Höfen ihren Ursprung haben, so hat man denenselben durch gute Hoff-Ordnungen zu wehren getrachtet, darinne die Hoffbedienten zu treuer Verrichtung ihres Amts und guten Aufführung verpflichtet und angehalten werden. Was aber der Innhalt solcher Hoff-Ordnungen sey, findest du in des Seckendorffs Fürsten-Staate, welche Stelle in der vorbelobten Disput. de censura morum, nebst Critiquen und Remarquen darüber, zu finden. Mir gefält sonderlich das letzte, da dieser illustre Auctor anmercket, es sey sehr schädlich und unchristlich, wenn man im Lande allerhand Uppigkeit und Laster, Fluchen, Schweren, Schlägereien, Frevelthaten, schandbare Worte, gewaltsames Beginnen, Betrügereien und gewinnsichtige Spiele durch öffentliche Gesetze verbiete u. straffte, bey Hofe aber solche für Kurtzweil und gute Sitten, oder für lächerliche und leidliche Possen halte.

§. CVIII.

Bey dieser Gelegenheit wird des D. Schwifft Vorschlag, wie das verfallene Christenthum wieder aufzurichten, in Erwegung gezogen.

Hierbey kömmet mir eine artige piece in den Sinn, so in dem besondern Buche le Conte du Tonneau, oder die Fabel von der Tonne betitelt, und vor 3. oder 4. Jahren aus dem Englischen ins Frantzöische übersetzet worden, und die man dem Doctor Schwifft beymisset, enthalten ist. In demselben ist ein Entwurf, wie die Religion, das Christenthum und alle gute Sitten zu avanciren. Damit dir der Titul nicht allzufremde und seltsam verkomme, so will ich dir denselben erklären: Unter den Seefahrenden ist die Gewohnheit, daß sie den Wallfisch durch Zuwerffung einer leeren Tonne amusiren, und ihn dergestalt von dem Schiffe abhalten. Durch den Wallfisch wird des Hobbes sein Leviathan verstanden, und fürgebildet, aus welchem die meisten ihre Waffen, womit sie dem Schiffe, welches ein Bildniß der menschlichen Gesellschafft, zu setzen, entlehnen, wie auch von den Angriffen derer, so die Religion bestürmen und von keiner was halten wollen, mit der Fabel von der Tonne abhalten. Man findet

det in diesem Buche viele curiöse und in die Politic hineinlauffende Dinge, insonderheit wird man viele gute Vorschläge, was die Verbesserung der Sitten betrifft, antreffen, welches aber durch die Thomasischen Anmerckungen zu rectificiren.

§. CIX.

Nun sind die Haupt-Regeln der Politic in den Regiments-Geschäfften zu zeigen.

Um den Weg ferner zu zeigen, wie die beyden Hauptregeln der Politic, nemlich was das gemeine Beste erheischet, muß gethan, und was dasselbe hindert, vermieden werden, recht an zu wenden und in unterschiedlichen Materien, so in Führung der Staats-Geschäffte vor kommen zu appliciren, will ich ohne Ordnung so wohl politische Lehr-Sätze als Beyspiele geben.

§. CX.

Das Iustitz-Wesen muß befördert, u. alle Weitläuffigkeit der Processe u. Chicane verhindert werden.

Ohne Gesetze kan die menschliche Gesellschafft nicht bestehen. Allein derselben übergrosse Menge ist ein Zeichen eines verderbten und unglücklichen Landes. Die Römischen waren sehr angewachsen, als der Käiser Justinianus durch den Rechts-Gelehrten Tribonianum sie in gewisse Ordnung brin-

bringen liesse. Allein daß Ubel ist dadurch nicht gehoben, sondern noch viele Dunckelheit und Unordnung übrig geblieben. Wir haben die Gesetze noch in keiner deutlichen und natürlichen Ordnung und Verkürtzung. In denen Memoiren des Sully sind viele Klagen über die Menge der Gesetze, über die langwierigen Processe, über die Anzahl der Advocaten. Unser Monarch hat auch nach seiner tieffen Einsicht wollen einen kürtzern Weg genommen wissen. Allein seine Absichten sind hierinne noch nicht erreichet worden. Wie es anzugreiffen, und ob es gar möglich sey, ist von vielen prafen der Rechte kundigen Männern untersuchet worden. Und kan hiervon des Herren Geheimen Raths Thomasii hochgelehrte Disputat. Von den Kennzeichen und Unvorsichtigkeit eines *politischen* Artztes, der zur Kürtzung der langwierigen *Processe* nützlich zu gebrauchen, die er allhier 1717. gehalten, und in deutscher Sprache, nebst schönen dahin gehörigen Dingen und Remarquen in den Juristischen Händeln Tom. II. p. 161. seq. sich befindet, nachgeschlagen werden. In Dännemarck braucht man keine Weitläufftigkeit. Ludewig der XIV. ließ 1667. einen neuen Codicem verfertigen, wodurch

er

er seinen Unterthanen grossen Vortheil schaffete. Der ietzige Käiser Carolus VI. hat ebenfalls dergleichen Verordnungen zu Verkürtzung der langweiligen Processe gethan, und wäre zu wünschen, daß alle Potentaten hierinne folgeten. Allein der Eigen-Nutz ist stärcker als die Liebe zum gemeinen Besten, daher lauffen solche Anstalten leer aus.

§. CXI.

Daher den Unter-Richtern muß auff die Finger gesehen werden, auch sind die Aemter nicht zu verkauffen, und die Bedienungen nicht erblich zu machen.

Kluge Regenten handhaben die Gerechtigkeit u. befördern das gemeine Beste. Daher sie den Unter-Richtern auf die Finger sehen, auch die Aemter nicht verkauffen, wie in Franckreich geschiehet, welches so grosses Unheil darinne nach sich gezogen. Dadurch bekamen lauter un- und eigennützige Leute, so nur auf ihren Weg sahen, Dienste. Ob sie gleich der König offt wie die Schwämme austruckte, die durch der Unterthanen Säffte aufgeschwollen, so halff doch dieses denen Unterthanen nicht, denen sie das Blut abgezapffet. Auch entstunde dieses daraus, daß junge Leute nichts tüchtiges lerneten, um einem Amte rechtschaffen für-

zu stehen, weil sie für Geld Bedienungen kriegen konten. Noch schlimmer war es, daß man gar in Franckreich die Aemter erblich machte, wenn nur diejenige, deren Kinder dereinst Bedienungen kriegen solten, was jährlich in der Kammer erlegeten. Die gröste Klugheit des Fürsten bestehet in Auswehlung geschickter u. tüchtiger Bedienten. Die Fähigkeit kan er ihnen mit den Aemtern nicht geben.

§. CXII.

Treu und Glauben muß erhalten werden.

Treu nnd Glauben muß in einem Lande erhalten werden. Dieses geschiehet, wenn das Geld in seinem Werthe bleibet. Keiner wil gern mit einem Königreiche was zu thun haben, dessen Species bald erniedriget, bald erhöhet werden. Man erinnere sich doch des unverständigen Actien-Handels, der den Leuten, wo er Uberhand genommen, mehr Schaden, als ein zwanzig-jähriger Krieg gethan, und Armuth, Hungers-Noth, Pestilentz, Strassen-Raub verursachet. Auch muß sonderlich ein Staat Glauben seinem Nachbar halten. Ein gewisser Hertzog von Savoyen hat durch seine Doppelsinnigkeit vieles Unheil sich zu gezogen,

wie

wie oben angeführet worden. Franckreich ist durch Verletzung des Glaubens unglücklich geworden. Ist also eine falsche Politic durch List und Betrug den Staat zu erhalten. Eine Weile hält es wohl den Stich, aber nicht beständig. Hat aber ein Staat mit solchen zu thun, die betrüglich handeln, kan er mit Fug und Recht ebenfalls List gebrauchen.

§. CXIII.

Auch soll man nicht nach Eroberung vieler Länder trachten, denn solche Herrschsucht bringet mehr Schaden als Vortheil.

Die grosse Herrschafft ist auch beschwerlich und Conqueranten oder Länder-Bezwinger sind unglücklich. Es ist vor das Land gut, wenn sich der Regent zu mäßigen weiß, und mit seinen Gräntzen zufrieden ist. Die Schweitzer und Niederländer sind hierinne zu loben. Denn weitläufftige Länder verursachen viele Kosten, ziehen der Nachbarn Mißgunst und Kriege über den Halß. Und wenn man einen genauen Uberschlag machet, so ist der Nutzen davon sehr schlecht, er ist zufällig und noch dabey ungewiß Was haben die viele Kriege Franckreich genutzet? Mache mit dem oben gedachten Abt St. Pierre die Rechnung, es wird ein schlechtes facit heraus-

auskommen. Der König hat alle Jahr, da Krieg gewesen, von seinen Unterthanen mehr als funfzig Millionen an ausserordentlichen Steuren gezogen, welches, eins ins andere gerechnet, sich auf funfzehn hundert Millionen belaufft, und ist doch noch schuldig geblieben mehr als zwölff hundert Millionen. Und was hat der Krieg nicht für Schaden gethan? Die Handlung wurde unterbrochen, kein Gewerbe getrieben, wodurch dem Staate mehr als funfzig Millionen, in denen dreyßig Jahren, da der Krieg geführet worden, abgegangen. Nun haben die eroberten Länder dem Könige nicht den achten Theil so viel eingebracht. Und was hat er vor Leute eingebüsset, wie sind die Provintzen verwüstet worden, was haben die Zoll-Pächter und Einnehmer dadurch gewonnen? und in welchen Credit hat der König sich bey seinen Nachbarn gesetzet? keine Potentz hat ihm getrauet, weil er sein Versprechen nicht hielte. Hätte er nicht besser gethan, daß er seinen Unterthanen allen Uberfluß verschaffet, daß er den Kauff-Handel noch mehr in Flor und Auffnahme gebracht, und alles das, was ihn gehindert, aus dem Wege geräumet, daß er die Heer-Stras-

sen sicher nnd die Flüsse schiffbar gemacht, die vielen Processen verringert, die Steuren so angeleget, daß das Volck weniger gezahlt, und doch in der Schatz-Kammer mehr eingekommen, worauff die Kammer-Räthe dencken sollen, daß er die Armen besorget, in der Kinder-Zucht gute Anstalten gemacht, die Künste und Wissenschafften nach dem Nutzen abgemessen und ihnen allen Vorschub gethan, daß er die Feilbietungen der Ehren-Aemter und Bedienungen, und Anwartungen auf dieselben abgeschafft und die Sitten verbessert? u. s. w. Auf alles dieses hat der verblichene Rußische Kaiser mehr als auf den Krieg sein Absehen gerichtet, und daher ist er auch dem grossen Ludewig in der Staats-Klugheit überlegen gewesen, welches sonderlich in dem Spectateur, da unter diesen beyden Herrn eine Vergleichung angestellet worden, bewiesen wird. Des Carl Gustavs seine weitaussehende Desseins werden durch seinen unvermutheten Tod unterbrochen. Was er aber in Schilde geführet, kanstu lesen in den angepriesenen Memoiren des Ritter Terlon, welche alles in sich halten, was auff seiner Gesandschafft nach Schweden, so er von 1656.

biß 1661. verwaltet, vorgelauffen. Es sind dieselben in II. Vol. in 12. zu Pariß 1681. herausgekommen.

§. CXIV.

Sonderlich sind die Unterthanen zur Arbeit und zum Fleisse anzuhalten.

Zur Erhaltung des Staats dient ferner eine kluge und getreue Verwaltung der öffentlichen Einkunfte und eine zulängliche Krieges-Macht. Auch wird der Staat durch die Menge der Einwohner, so durch Arbeit und Fleiß zu vermehren, unterstützet. Daher sind die Bürger in denen Städten, die Acker-Leute auf dem Lande, die Einwohner durch alle Landschafften zur Arbeit anzuhalten, damit der Staat blühe und in guten Zustande bleibe. Man muß daher denen Unterthanen Gelegenheit zur Arbeit machen. Holland hat dieses Geheimniß gewust. Daher das Wasser an vielen Orten in Erde verwandelt worden. Sie haben das Meer gezwungen, dem Viehe die fetteste Weide zu geben, sie haben morastige Oerter fruchtbar, und das ärmeste Ländgen zum Stapel aller Reichthümer gemacht. Spanien hingegen ist auf alles dieses nicht bedacht. Der Spaniol macht viel Wercks von seinem adelichen Degen, er

leget

leget denselben nicht gerne ab; er hält es für eine Schande eine Handthierung zu treiben; er lässet die Felder wüste und öde liegen; sein Weib spinnet nicht, es lebet vom Winde des eingebildeten Standes. Ein Juncker, der mit Schweinen und Speck handelt, seine Wolle, sein Getreide und Schaaffe, seine Rebhüner, Haasen, Lerchen, Butter und Käse verkauffet, bildet sich ein, die Kauffmanschafft streite mit dem Adel. Die Russen lagen vor diesem an eben dieser Seuche kranck, biß ihr grosser Kaiser sie zur Arbeit anhielte. Daher muß man die Künstler, die Handwercker durch allerhand Mittel anlocken und anfrischen. Unter einem Colbert in Franckreich blühen alle Künste und Wissenschafften, unter einen hartem Louvois aber vergienge ihnen diese Lust.

§. CXV.

Kein Stand soll auch den andern unterdrucken.

Wie der natürliche, so auch der gekünstelte Staats-Cörper bestehet aus gewissen Gliedern. Und diese sind die Menschen, so nach ihrem Unterscheide das gemeine Wesen ausmachen oder den Staat formiren. Da muß nun fürnemlich ein Regente hinsehen, daß kein Stand den andern drucke, sowohl

die Geistlichkeit als der Adel hauet hier offt über die Schnur, da doch der Edelmann und Geistliche sowohl ein Unterthan, als der Bauer, und dieser so wohl ein Glied, als jene. Jeder muß zum gemeinen besten was beytragen, welches nicht geschiehet, wenn ein Stand den andern niederhält. Daher auch die Leibeigenschafften nicht gut sind. Deswegen der König in Dännemarck Friederich der V. sie abgeschafft, und sind alle Bauers-Leute als freygebohrne gehalten worden. Zwar mancher Verwalter des Edelmanns ist dran schuld, daß der arme Bauer so sehr geplaget wird. Inzwischen solte doch der Juncker fein selbst zu sehen. Thut er dieses nicht, so kan die hohe Landes-Obrigkeit verordnen, daß man mit dem Landmanne nicht so hart verfahre. Auch dem Bürger muß man Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn ihn der Adel druckt, und offt nicht bezahlen will. Heinrich der IV. litte nicht, daß ein Unterthan den andern benachtheiligte.

§. CXVI.

Gute Erziehung ist dem Staate vortheilig, und

Sonderlich ist dem Staat viel daran gelegen, daß die Jugend wohl erzogen, das ist, verständig

dig und tugendhafft werde; damit die Unwissenheit und die Laster, so dem Lande schaden, ausgebannet werden. Wenn die Eltern das ihrige hierinne verabsäumen, oder wegen einiger Umstände nicht können, so muß eine Obrigkeit durch wohleingerichtete Schulen, Academien, Wäisen-Häuser, Fabricken, Stipendien und Zucht-häuser den Fehler heben, oder wenigstens verbessern. Kinder von adelicher Herkunft sollen in aufgerichteten Academien erzogen u. ihnen Gelegenheit gegeben werden sich in Krieges- und Friedens-Künsten zu üben. Bey Hofe erziehet man zwar die Edelknaben, allein es wird vielmahl aus ihnen nichts Rechtes. Tantzen, Reiten, Fechten, Hasen-hetzen, Lerchen-fangen, und Männichen-machen lernen sie noch endlich wohl, weil dieses wenig Verstand erfordert. Sie werden auch allzusehr zerstreuet, daß sie nicht zu sich selbst komen kön̄en Eine Lust folget bey Hofe der andern, es regieret an demselben ein beständiges Wolleben. Wie solten junge Leute im Cabinette bleiben, und nachdencken, und den Verstand mit nützlicher Wissenschafft anfüllen können, da sie das Getöse des Hofes abhält, wie sie

daher durch allerhand Mittel zu befördern.

auch desselben Glantz davon abziehet und dabey hochmüthig machet. Zugeschweigen der Pagen-Streiche so daselbst fürgehen. Vor die Kinder, so von armen Eltern sind, ist ins besondere zu sorgen. Sie sind in Waisen-Häusern zu erziehen. Holland hat in diesem Stücke gute Anstalten gemacht. Die Kinder werden so angeführet, daß sie die Wäisen-Häuser fast selber erhalten. Wir wollen nicht weit gehen, sondern in unsern Landen bleiben. Wie viel gutes stifften nicht die Hallischen Waisenhäuser, was tragen sie nicht zur Auffrichtung des verfallenen Christenthums und zum gemeinen besten bey? Wie viel Vortheil gedeiet dem Staate nicht an durch das Potsdammische Königliche Wäisensen-Hauß, welches eine von denen mildesten Stifftungen und besten Königlichen Anstalten ist? GOtt helffe, daß der weise Stiffter und Monarch hierinne völlig seine Absichten erreiche.

§. CXVII.

Der Studierenden allzugrossen Menge ist dem Staate schädlich, es stifften die La-

Zum Studieren sind junge Leute nicht ohne Unterscheid anzuhalten. Es wäre besser mancher hätte ein Handwerck gelernet, und wäre bey seinem Am-

Ambosen geblieben, als daß er unnöthig sein Geld auf Universitäten verthan und daselbst ein Runda gesungen. Solte also unter denen Studierenden eine Auswahl gemacht werden. Worinne eine Sächsische Verordnung zu billigen, so sich in denen Electis juris publici befindet. Dem Lande ist ja eben damit nicht gedienet, daß es darinne von lauter Gelehrten krimmelt und wimmelt. Dieweil sie darnach mit ihren Studien nicht fortkommen können, sich auf die Bier-Breihans-Brantweins-Brauerey, auff den Bier- und Breihans-Schanck legen, Brauers u. Brante-Wein-Brenners Töchter nehmen, und also bey ihrem Brauwesen allen guten Künsten und Wissenschafften einen Scheide-Brief geben, dabey GOtt einen guten Mann seyn lassen, dabey sich einen guten Tag machen. Deñ ein Brauer darf sich eben so sehr nicht den Kopff zerbrechen; deswegen darf man nicht auf die Universität ziehen. Man brauet ein- wie das andere mahl. Man kan doch dabey gut faullentzen. Die Hauß-Mutter kan alles verrichten, und kan der Brauherr dabey ledig gehen. Durch solche Brau-Nahrung erwächst dem Lande kein

teinischen Bierbrauer ebenfalls wenig Vortheil.

Vortheil, indem dadurch nicht ein Heller Geld mehr ins Land kommet, als bereits darinne. Da doch eines klugen Regenten Endzweck dahin gehen soll, seine Unterthanen reicher zu machen, damit sie darnach desto besser im Fall der Noth Beysteuren geben können. Denn die Brauer bleiben meist bey einerley Vermögen. Wenn der Landes-Herr zur Bestreitung des gemeinen Wesens etwa ein mehres fordert, und mehr Accise verlanget, so konnen sie sich nicht genugsam darüber beschweren. Und könen sie auch in der That nicht mehr geben, sie müsten denn ihre silbernen Knöpffe von ihren Kleidern schneiden und die Weiber müsten ihre silbernen und übergöldeten Gürtel abgürten, und nicht mehr so gut essen und trincken, als vorher. Ihre Einkünffte sind abgemessen, es bleibt Jahr aus Jahr ein nichts übrig Eine andere Sache ist es, wenn das Geträncke in andere Länder verführet wird, und wiederum dafür Geld ins Land kommt. Von dieser Materie schlage nach die Gundlingischen Antwort-Schreiben an einen Preußischen gelehrten Edelmann, darinne er sonderlich den Quedlimburgischen Juristen Schöpffer,

der

der von der Brau-Gerechtigkeit, de jure braxandi, einen eigenen Tractat geschrieben, und auch von der Nutzbarkeit des Brauwesens viel Auffheben macht, und es eine güldene Nahrung nennet, widerleget und das Gegentheil zeiget. Doch mein Vorsatz ist nur gewesen, die Lateinischen Bier- und Branteweinbrauer zuverachten, welche deßwegen nicht auff Schulen hocken, nicht auff Academien sich auffhalten dürffen, sondern dasselbe doch wohl zu Hause lernen und der Unkosten ersparen können. Aber das macht, daß sie ihren hohen Gedancken den Lauff lassen bey solcher Brau-Nahrung dennoch eine Stelle im Rathe zubekomen. Dieses ist das Ziel ihres Ehrgeitzes, den sie noch von der Universität zurücke gebracht. Es glückt ihnen auch vielmahls. Aber was dem gemeinen Besten dadurch für unsäglicher Schaden entstehet, können kluge Leute nicht genugsam bedauren. Auch gehet den andern Bürgers-Söhnen und guten Mutter-Kindern ebenfalls dadurch was ab, als die sich nur auff diese Nahrung geleget, und denen die Lateinischen Helden das Brod, das Fleisch, das Bier vor dem Maule wegnehmen.

§. CXIIX.

Daher Studirende nicht so eilfertig sich von den Schulen und Academien weg begeben sollen, ehe sie den rechten Grund geleget.

Die, so bey dem Studieren blieben, sollen was rechtschaffenes zu lernen sich befleißigen. Zu dem Ende sollten sie nicht eilfertig durch die Schulen und Academien lauffen, als deren Zweck bloß ist fein bald die Cantzeln zu besteigen, in die Gerichte zu kommen, um sich eine Melusine bey Zeiten zu nehmen. Daher eine Verordnung zu machen, daß sie nicht eher von hohen und niedrigen Schulen sich weg begäben, bis sie dasjenige erlernet, was zum Unterscheide des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts gehöret. Hiervon verdienet des Merillii, eines vortreflichen Juristen zu seiner Zeit, Rede, so er 1621. zu Bourges gehalten, gelesen zu werden, darinne er die Studenten aufmuntert daß sie längere Zeit, als sie sonsten pflegten, der Juristerey oblägen. Der Zustand in Franckreich war damahls so beschaffen, daß man deswegen die Studien unterbrach, weil man eine Bedienung für Geld kauffen konte. Daher man auch, da man kaum in die Rolle eingeschrieben war, wiederum von der Universität, als von

einem

einem mit der Pest angesteckten Orte hinweg eilete. Der alte Vater wünschete das Söhnigen bald wieder nach Hause, ihm wurde die Zeit lang, ehe dasselbe im Stande ware seine Charge zu erben. Viele Eltern wissen auch nicht, was zu dem Studieren erfordert wird. Vornehme, u. Geringe brechen die Studien ab. Sie verstehen nicht was in den Becirck der Gelehrsamkeit gehöret. Die meisten studieren, wenn sie noch nicht die mannbaren Jahre erreichet, ihr Urtheil ist noch nicht ferme, ihr Geblüt ist viel zu flüchtig und hitzig, ihre Regungen viel zu hefftig, als daß sie in nützlichen Wissenschafften profitiren solten. Inzwischen so bekleiden doch solche dupondii, das ist zwey jährige Academici, die höchsten Chargen, sie ersparen die Pfennige, und kauffen sich davor die Dienste, oder erben dieselben. Die väterliche Verdienste kommen ihnen zu Passe. Des Pomponii gantze Geschickligkeit bestehet darinne, daß er eines vornehmen Mannes Sohn ist. Der Vater ist Rath, der Sohn wird Secretair, darzu er offt so geschickt, als der Esel zum Lauten schlagen. Dafür sollte er noch eine Weile in die Schule gegangen seyn, und die Grammatic besser

ser gelernet haben, ehe er solchen Dienst antreten wollte. Da wider eifert nun unser Merillius. Er weiß daß Unheil, das daraus erwächset, nicht genugsam zu beschreiben. Er bittet denjenigen, der die Curatel über die Universität Burges hatte, eine Einsicht zu haben, und eine Verordnung zu machen, daß die Studenten länger Fuß hielten, welches darnach auch geschehen. Welchem Beyspiele noch heutiges Tages die Regenten folgen u. denen Studierenden längere Frist setzen sollten. So würden die Bedienungen mit geschickten Leuten besetzet werden, so dem Vater-Lande nützliche und erspritzliche Dienste leisten könnten. Diese Rede des Merillii kanst du lesen in den Gundlingianis Tomo I.

§. CXIX.

Vor die Jugend sind ferner Zucht und Spinn-Häuser Wäisen-Kammern, u. s. w. an zu legen.

Vor die Jugend sind ferner Anstalten zu machen. 1. Durch die Zucht- und Spin-Häuser, damit die Bösen von den Guten abgesondert, und zur Arbeit angehalten werden, bis sie sich bessern. In Amsterdam und Hamburg sind sie treflich eingerichtet. 2. Durch Wäisen-Kammern, darinne

man

man sich der unmündigen Kinder in Nöthen annimmt, daß sie nicht zu kurtz und um das ihrige kommen. 3. Durch Häuser vor unehliche Kinder, und Findlinge, als zu Venedig und zu Turin sind.

§. CXX.

Auch sind die dürfftigen Alten zu verpflegen, und die Allmosen recht einzutheilen.

Auch muß man auf die Verpflegung der alten Leute bedacht seyn. Da hat man nun aller Orten Männer- u. Frauen-Häuser. Vor dieselben werden auch gesetzet Kirchen-Becken, es gehen Armen-Tafeln in denen Kirchen herum, es werden vor den Kirch-Thüren Quartal-Becken gesetzet. Nur kommet es darauf an, daß die Dürfftigste besorget werden und die besten Allmosen kriegen, und es nicht nach Gunst gehe. Daher den Collectoribus auf die Finger zu sehen.

§. CXXI.

Der Handel muß befördert, nicht aber gehindert werden.

Durch Handel und Wandel wird der Fleiß der Einwohner noch mehr ermuntert. Wo aber dieser blühen soll, muß Freiheit seyn. Daher Holl- u. Engeland, Venedig und die Schweitz so emsige Einwohner haben. Durch Handel

und

und Wandel ziehen sich viele Menschen zusamen, da ist Nahrung, u. Brod zu verdienen. Der Ritter Temple hat angemercket, daß der Nieder-Länder Arbeitsamkeit von der Menge der Menschen herrühre. Allein was verringert diesen Fleiß? Der Einwohner geringe Anzahl, der Schlaffe Handel, der Regenten Härte und der ununbelohnte Fleiß. Da sie hingegen durch Ertheilung der Privilegien, durch die naturalisationen angefrischet werden. Hier darf man sich nur die flüchtigen Frantzosen vorstellen, die so gute Manufacturen machen. Das macht, ein Souverain hat ihnen Freiheit ertheilet, und der Hümpler Aechzen wenig achtet, die dadurch zu kurtz gekommen, und deren Menge eben den Fleiß hindert.

§. CXXII.

Die Bettler sind im Staat nicht zu dulten

Dem Fleisse stehet der Bettler Menge entgegen, daher diesem Ubel durch gute Veranstaltungen vorzubeugen. Die Allmosen müssen richtig ausgetheilet werden. Auch ist der Unterschied unter den Armen zu beobachten, wovon ich kurtz vorher Erinnerung gethan. Denen gesunden Ledig-Gängern ist Arbeit anzuweisen.

Vor

Vor solche sind Werck- und Arbeits-Häuser Fabriquen u. s. w. an zu legen, damit, wenn ihnen die Gelegenheit zu arbeiten mangelt oder sie dieselbe vorschützen, darinne doch ihr Brod verdienen. Dieses geschiehet durch Mehrung der Manufacturen.

§. CXXIII.

Der Armuth ist aufzuhelffen, durch Pfand-Assistentz und Lombards-Häuser u. s. w.

Hieher gehören auch die Pfand-Assistentz-oder Lombards-Häuser, da diejenige Dürfftigen, so nicht vieles und nicht allemahl Geld haben, doch Geldes-Werth besitzen, aber in ihrer Nahrung nicht fortkommen können, was geliehen bekommen. Denn solche Leute fallen offt unbarmhertzigen Juden und Wucherern in die Hände, die sie bis auf den Grat aussaugen. Diesem Ubel beuget ein Staat vor durch die Lehn-Häuser, durch die so genannten montes pietatis. In welchen man gegen Einsetzung eines Pfandes für ein erträgliches und leidliches Geld kan geliehen bekommen. Die Erfindung kömmet aus Italien, als der grösten Staats-Schule, her. Rom u. Bologne, Franckreich und Holland haben dergleichen Lehn-Bäncke, sonderlich sind

in Deutsch-Land zu Hamburg und Berlin auch dergleichen aufgerichtet worden. Von solchen montibus pietatis sind gantze Schrifften heraus, welche die Politici lesen können. Was ins besondere die weise Einrichtung der Armen- und Krancken-Häuser betrifft, so in Holland gemacht wird, so kanstu hierinne die delices de la Hollande Tom. I. p. 71. conferiren.

§. CXXIV.

Auch sind Gesellschafften zu errichten, deren einige erzehlet werden.

Es zielen auch zur gemeinen Wohlfart ab einige so genannte Gesellschafften und Gülden, welche die Einwohner selbst so wohl zu ihrem eigenen als dem gemeinen Besten errichtet. In den Freistädten war vor diesem derselben eine grosse Anzahl, und sind derselben noch biß auf diese Stunde sehr viele übrig. Sie müssen durch Obrigkeitliche Einwilligung bekräfftiget werden. In den Niederlanden besorget einer durch der Obrigkeit Einwilligung und Auffsicht die Brücken, der andere die Häuser, der dritte die Canäle, der vierdte die Thore und Mauren. Engelland hat wegen solcher Gesellschafften sich ungemein vor allen andern Ländern hervorgethan. Darinne ist 1. die Köni-

Königliche Societät, so aus einer Versamlunge der geschicktesten Leute bestehet, welche die Natur und alle Wissenschafften und Künste ergründen, es werden aus allen Ecken und Enden der Welt welche hinein genommen, so darzu was beytragen können. 2. Eine doppelte Feuer-Gesellschafft, so allen Schaden, der aus Feuers-Brünsten entsteht, auf sich nimmet. 3. Die Gesellschafft zur Verbesserung der Sitten. 4. Der Fortpflantzung des Christlichen Glaubens. 5. Die Assecurantz-Gesellschafft nimmet allen Schaden auf sich, der an Schiffen und Gütern zur See entsteht. 6. Die Fischerey-Gesellschafft. Dahin gehören auch alle Heuraths-Todten-Wittwen und Waisen-Cassen.

§. CXXV.

Von der Handelschafft ist noch ein mehrers vorzutragen.

Von der Handelschafft ist ins besondere allhier zu handeln, weil ein Land glücklich ist, darinne guter und häufiger Handel getrieben wird, und die Einwohner dadurch arbeitsam und fleißig werden. Der Handel macht ein Land reich und mächtig. Engelland war nicht mächtig, als die Aus-Länder, und sonderlich die Han-See-Städte ihnen aller-

hand zu fuhren und die schöne Wolle dort abholeten, auch man vor der Regierung der klugen Königin Elisabeth die Schiffe zur Verstärckung der Flotte noch von den Hamburgern, Lübeckern, Dantzigern und Genuesern kauffte. Diese Königin aber machte bald andere Anstalt, sie erweckte die Unterthanen zum Handel und Schiff-Farth. Und dadurch ist Engelland so reich und so mächtig worden. Wie weit der Engelländer Einkünffte dadurch vermehret worden, zeiget Mr. Dauvenant in seinem artigen Buche von dem innern Zustande seines Vater-Landes. Was Franckreich durch den Handel profitiret, siehet man aus der schönen oben gedachten Piece le detail de la France.

§. CXXVI.

Daben denn sonderlich zu sehen, wie die Haupt-Regeln der Politic an zu wenden.

Hier kömmet es darauf an, wie unsere Haupt-Regeln recht zu appliciren, wie denn der Handel befördert, vermehret oder gehindert und geschwächet werde. Befördert wird er durch eine bequeme Lage des Landes. Wenn z. e. die Oerter an der See liegen. Befördert wird er durch die Menge der Menschen, durch den Handel wim-

melt in Holland alles von Menschen. Befördert wird er durch einen freien Zutritt, so man einem jeden in ein Land lasset, der sich ehrlich darinne nehren will. Also zog zu erst König Eduard der III. aus Flandern Wollen-Weber nach seinem Reiche, und der Königin Elisabeth waren alle Nieder-Länder willkommen, so für dem grausamen Hertzog von Alba flüchteten. Und dadurch kam dieses Königreich in Auffnahme. Befördert wird der Handel, wenn ein Land seinen Vorrath von Wahren entweder fremden Nationen vor baares Geld oder andere nützliche Dinge hinweg giebet. Wo aber der Vorrath nicht da, muß man das, was man aus fremden Ländern und Orten noch bekommt, vortheilhafftig verarbeiten. Befördert wird er durch die Manufacturen, welche die Unfruchtbarkeit des Erd-Bodens ersetzen. Der Holländer Lage der Länder an der See-Küste gab ihnen zu Treibung des Handels Anlaß. Erstlich legten sie sich auf die Fischerey, der Herings-Fang war der einträglichste, eben durch denselben erweiterten sie den Handel. Von einigen Orten kam baares Geld ein, und von andern rohe wahren, so

sie verarbeiten. Und dadurch steigen die Manufacturen. Und was hat man nicht in Holland nunmehro für Fabriquen? Zu Amsterdam macht man Tücher, Parchen, Stoffen, allerhand Leder, man hat daselbst viele Färbereyen. Leiden ist an Wollen-Zeugen sehr berühmt, die fürnehmsten Tücher werden darinne gemacht. Zu Harlem verarbeitet man Seidenwerck, Sammt, fein Linnen. Zu Delfft macht man irrden-Geschirre, Porcellan. Hoorn handelt mit Frantzöischen Wein, und guten Käse. In Dort giebt es Saltz-Siedereyen. Sarden bauet Schiffe. Nord-Holland hat den Herings-Fang, samt den Handel auf Schweden, Norwegen, Grönland u. s. w. Wilstu eine vollkommene Verzeichniß von allen Wahren haben, und wissen in was für Ländern und Städten dieselbe vertrieben und ausgeliefert werden, so kanstu hier vollkommen vergnügt werden, wenn du die Lauischen Entwürffe von p. 226. bis 238. zu Rathe ziehest. Befördert und vermehret wird der Handel durch die Freiheit. Die eine erstrecket sich auf das Gewissen, von welcher oben gedacht, auch des Noodts hiervon handelndes Buch in

Für-

Fürschlag gebracht worden. Die Andere betrifft das Bürger-Recht u. die Nahrung. Durch Ertheilung solcher Freiheit haben die Holländer ihre Handelschafft in Auffnahme gebracht. Wie denn eben dieses den Englischen Handel aufgebracht. Es befördert auch den Handel die Wohlfeilheit der Nahrung. Je mehr Menschen, je mehr Wercke, je mehr Werck, je wohlfeiler kan man es geben, je wohlfeiler man es geben kan, je mehr Absatz ist, je mehr Absatz, je mehr Handel, wo man am wolfeilesten kauffen und verkauffen kan. Ist es ja theuer in Handels-Städten, so müssen die Leute desto knapper leben. Sie müssen desto fleißiger seyn damit sie desto mehr Abnahme haben. So weit fehlets, daß einhäuptige Regierungen den Handel hemmen, daß sie denselben vielmehr befördern. Wir haben an Heinrich dem IV. ein Beyspiel. Seine kluge Veranstaltungen sind gleichsam ein Inbegriff alles dessen, was den Handel befördern kan. Sie sind zu finden in des Hertzogs von Sully seinen Memoiren Part. II. Dieser Herr verringerte die Zölle, Gold und Siber durffte nicht aus dem Reiche gehen, auch wurde verbothen dasselbe an Kleidungen zu tragen, oder

es

es an Haus-Rathe anzuwenden. Er legte Manufacturen an. Er verbothe Geld auf Zinsen oder Unterpfand zu leihen. Was das Land trug, muste in die Fabricken gebracht, verarbeitet und verfahren werden. Er zog die rechte kunden von seinen Landen ein, u. sahe dahin, wie der Ackerbau und der Manufacturen-Handel zu verbessern. Er zog selber in Lande herum. Er ließ die Bettler und Ledig-Gänger auffsuchen, und zwang sie zur Arbeit. Alle und jede hielte er zur guten Haus-Haltung. Und gieng ihnen samtlich mit einem guten Beyspiele vor, schaffete die überflüssigen Bedienten u. den überflüßigen Staat ab, und brachte die Schatz-Kammer in gute Verfassung. Es wäre mir leicht eine Parallele zwischen dem grossen Heinrich in Franckreich und unserm grossen Friedrich Wilhelmen anzustellen, und ihre Weise Veranstaltungen zu vergleichen. Doch kanst du leicht aus dem, davon hin und wieder von der Regierung dieser beyden Monarchen gesaget, leicht begreiffen, daß sie fast gleiche Gründe haben. Wie man deñ auch wenig ihres gleichen hat. Allein wir schreiten wieder zur Kauffmannschafft. Schädlich ist der Handel, wenn das Land

von

von seinem baaren Gelde erschöpffet wird, und dasselbe an fremde Tändeleyen weg giebet, deren man doch entbehren konnte. Wir Teutsche sind solche Narren, daß wir für ausländische Wahren, Moden, Stoffen, Schleckereyen viel Geld weg geben, deren wir doch entübriget seyn könten. Sie machen uns nicht allein eitel, sondern auch den Beutel ledig. Dieses ist ein doppelter Verlust. Die Engelländer sind klüger. Der Frantzösische Handel stehet ihnen nicht an. Für ihr Geld wollen sie keine Lappereyen haben. Sie können alles in Engelland so gut als in Franckreich machen. Die goldenen und silbernen Stoffen machen sie auch. Dadurch steigen ihre eigene Manufacturen desto besser. Und könnten wir nicht eben in vielen ohne fremde Hülfe seyn? Es ist ja vieles in unsern Landen abgeschaffet, von welchen wir glaubten, wir könnten uns desselben nicht entbrechen. Der Gewürtz-Handel bringet Teutsch-Land eben keinen Nutzen. Denn dadurch häuffen sich die Kranckheiten und unsere Manufacturen leiden Schaden u. Abbruch. Ein Indianisches Vogel-Nest könnte man ja wohl entrathen. Fleiß und Sparsamkeit sind die Grund-Stücke des Handels.

In Holland wird am wenigsten verzehret. Die Holländer sind Herrn von allen Indianischen Specereyen, aller Persischen Seide. Allein sie kleiden sich doch nur in ihre Wolle, essen Fische und Rüben. Den reißt die Verschwendung ein, so entstehen Banquerouten, welche Spitz-Bübereyen sind. Daher dieselbe mit scharffen Straffen zu belegen. Treu und Glauben erhalten den Handel. Der öffentliche Credit muß nicht benachtheiliget werden. Und diesen haben Franckreich, Holl- und Engelland durch den Actien oder Wind-Handel ziemlich verlohren. Gehemmet wird der Handel durch Härte und Zwang; gehemmet wird er durch Kränckung der Freiheit, Belegungen der Wahren mit schweren Zöllen, langwierigen Kriege, durch Monopolia, Schwermachung des Bürger-Rechts, schlechte Müntz-Sorten, hohe Zinsen, u. s. w.

§. CXXVII.

Der Ackerbau ist der Kern des Staats, daher alles, was denselben befördert, gethan, und was

Die Einwohner vertheilen sich in Ackerleute, Handwercker nnd Künstler, Kauffleute, und diejenigen, so diesen dienen und ihnen unter die Armen greiffen. Der Ackerbau ist der

der Kern des Staats. Man sehe nur Spanien an. Vor zwey hundert Jahren war dieses Königreich fruchtbar und hatte schöne Ländereien, es war wegen der Arbeit bevölckert. Nach Entdeckung West-Indiens legten sich viele bloß auf den Handel, und vergassen den Ackerbau, dadurch wurde das Land wüste und an Volck und Vermögen entblösset. Der Ackerbau ziehet die Viehzucht nach sich, und diese vermehret wieder den Ackerbau. Wo starcker Ackerbau, da sind viele Menschen und Arbeiter. Wo diese sind, ist viel Handel und Wandel. Die Englischen Ländereien tragen anjetzo noch einmahl so viel als als vor diesem. Nachdem man Viehzucht an unterschiedlichen Orten angelegt und Graß daselbst zu säen angefangen. Alles dieses machet wüste Oerter bewohnt. Daher man die Landleute anhören, auch ein zukünfftiger Staats-Mann bey denenselben sich erkundigen muß, was zur gemeinen Besserung gehöret. Heinrich der IV. von welchem ich nicht erst abkommen kan, weil mir seine weise Anstalten in dem Sinne liegen, war Willens dergleichen Versammlung aufzurichten, welche die

denselben' verhindert, vermieden werden.

Aecker und Wälder besorgen sollen. Sein treuer Sully muste ihm auch einen Entwurff machen, der sich in seinen Memoiren befindet. Alles dieses kan in dem General-Conseil, wovon oben Erwehnung geschehen, abgehandelt werden. Wo wenig Ländereyen, hingegen aber viel Wasser im Lande, so giebet es desto mehr Schiff-Leute und Fischer. Die Holländer bereichern sich durch ihren Härings-Fang.

§. CXXVIII.

Auch ist dieses bey den Manufacturen zu beobachten, als durch welche dem Lande aufgeholffen wird. Dabey denn ebenfalls zu betrachten, wie sie befördert und gehemmet werden.

Mit Hand-Arbeiten oder Manufacturen ist es eben so beschaffen. Die Arbeiter verarbeiten entweder dasjenige, was das Land selber trägt, oder dasjenige, was sie von denen Nachbarn hohlen. Da muß nur zuerst vor die Einwohner gesorget werden, dieselbe müssen erst genug haben, ehe anderswohin was verfahren wird. Damit man nicht genöthiget werde die Sachen theurer wieder zu kauffen, und das Arbeits-Lohn noch darzu zu bezahlen. Wodurch das Geld aus dem Lande kommt, und denen Eingesessenen

die Gelegenheit was zu arbeiten nnd zu erwerben benommen wird. Solche Narren sind die Spanier. Die verkauffen ihre Wahren roh und handeln sie darnach vor baares Geld wieder. Dadurch denn ihr Gold und Silber zu denen Nachbarn fliesset. Die Hansee-Städte hohleten vor diesem aus Engelland Wolle und machten daraus Tücher, welche ihnen die Engelländer wieder abkaufften. Die Königin Elisabeth aber machte Anstalt, daß man sich selbst auf die Manufacturen legte. Dergleichen machet auch der Kaiser in seinen Oesterreichischen Erbländern, ingleichen in Ungarn und Böhmen, Schlesien und Tyrol, allwo man sonst in diesem Stücke grosse politische Fehler begangen. Wo die Manufacturen im Stande sind, da begeben sich viele Künstler hin. Die Frantzösische Flüchtlinge haben die Manufacturen bey uns zu unsern Zeiten gantz gemein gemacht, vor welche ehemahls paares Geld nach Franckreich gieng. Man muß gegen die Fremdlinge billig seyn, welches unser weiser Monarche beobachtet. Die einheimische Manufacturen werden befördert, wenn man auff die Fremden einen hohen Zoll leget, oder die Einfuhre derselben

ben gar verbietet. Die Engelländer bedienen sich dieses Griffes, damit sie das Geld im Lande behalten. Die Freiheit bringet die Manufacturen in Auffnahme. Man muß einen jeden arbeiten lassen, der Lust hat. Die Monopolia und Frei-Briefe schräncken die Arbeit ein. Einige befinden sich zwar gut dabey, aber wie viele müssen hingegen darben? Auch die Fabricken sind an keine gewisse Oerter zu binden. Die Arbeit muß in einem Lande vertheilt seyn. Damit eine Stadt nicht alles und die andere nichts hat. In den Niederlanden hat eine jede Provintz was zu thun. Die Friesen haben die Grönlandsfahrt, und den Leinwand. Die Seeländer haben den Frantzösischen Handel, den Herings-Fang, Käse, Butter, Rotterdam die Englischen Wahren, Leiden das Tuch, Harlem seidene Stoffen, u. s. w. davon siehe oben.

§. CXXIX.

Nun ist das Schicksaal der Staats-Lehre zu betrachten, und in die alten Zeiten hinaufzusteigen.

Ich hoffe hieraus wird man zur Genüge ersehen, wie alles in der Staats-Klugheit auff diese beyde Regeln ankomme, und kan man daraus das Maaß nehmen, wie eine wahre und falsche Staats-Klugheit

heit zu beurtheilen. Ich schreite nun weiter fort, und zeige was diese Lehre für ein Schicksaal gehabt. Ich will nicht eben in die ältisten Zeiten hinauf steigen noch mich bey denen Sprüchelgen der Sieben Weisen aufhalten. Es giebet Gelehrte, so aus denenselben wenig Wesens machen. Larrey hat ihnen in seiner Histoire des sept sages mehr Klugheit angedichtet, als sie in der That besessen, ob wohl das Buch fürtreflich geschrieben, und fürtrefliche Klugheits-Lehren darreichet, ob es wohlen unter die politischen Romans zu zehlen. Unter denen alten Politicis und Staats-klugen Leuten hat wohl Salomon den Vorzug, dessen Klugheits-Regeln fürtreflich erkläret und erweitert worden in einem Frantzöischen Büchelgen les Maximes de Salomon betitelt, wiewohl man dasselbe auch in der Teutschen Tracht eingekleidet lesen kan.

§. CXXX.

Und von des Platonis und Aristotelis Politicken was zu erinnern.

Unter die alten Politic-Schreiber rangiret man den Platonem und Aristotelem. Von dem Platone machen einige viel Prahlens, andere aber wenig Wesens. Das ist gewiß, daß er allzuspecula-

culativisch geschrieben und daß seine Lehren nicht practicabel seyn. Sleidanus hat sie in die Kürtze gefasset, bey welchem man sich Raths erhohlen kan. Was den Aristotelem anbetrifft, so ist seine Politic sehr unvollkommen; es sind darinne nicht einmahl die nöthigsten Stücke dieser Lehre enthalten und seine Ausleger, oder die Professores Aristotelici brachten bey Erklärung ihres Großveziers viele falsche, grillenhaffte und unnütze Lehren und Fragen für. Doch giebt die beste Einleitung zu dessen politischen Schrifften Conring. Und über seinen Commentatoribus hat Piccartus den Vorzug.

§. CXXXI.

Darauff wird kurtz berichtet, was die Regier-Kunst vor Schicksaal unter den Römern, ersten Christen, und in den finstern Münchs-Zeiten gehabt.

Darauff folgen die Römer. Cicero und Plutarchus kommen wegen ihrer Staats-Wissenschafft in besondere Consideration. Denn zu deren Zeiten war diese Wissenschafft auff den höchsten point gestiegen. Bey Verfall aber des Römischen Reichs wurde wenig an diese Lehre gedacht. Und die ersten Christen bekümmerten sich auch wenig um das politische Wesen. Die Schrifften, die uns

von

von diesen Zeiten übrig sind, verdienen eben keine sonderliche Beachtung, sie halten sich bey allgemeinen Dingen zu lange auff, wie aber in diesem oder jenem besondern Stücke der Staat zuverbessern, oder dessen Verfall zuvermeiden, wirstu nicht finden. Die vornehmsten sind des Agapeti eines geistlichen Capita Paraenetica ad Justinianum, des Basilii Vermahnungs-Schrifft an seinen Sohn, des Palaeologi praecepta educationis regiae ad Johannem filium. Nachdem fielen die finstern Münchs-Zeiten ein, und die einreissende Barberey verursachte, daß wenig an diese Lehre gedacht wurde. Worzu noch das Pabstthum kam, so dergleichen Lehren nicht leicht auffkommen liesse, als welche den Laien die Augen eröffnet und zu Entziehung des Päbstlichen Joches würde Anlaß gegeben haben.

§. CXXXII.

Aus Italien hat sich der Ursprung der Politick herzuschreiben, wie es sich denn auch der Barbarey entrissen

Doch war es ein Merckmahl der göttlichen Vorsehung, daß eben in Italien, wo das Pabstthum seinen Sitz und Thron hat, zum ersten die Barbarey abgeleget, und die Politic wieder unter der

Banck

Banck herfür gesuchet worden. Die Italiänischen politischen Scribenten zog man vor diesen allen andern vor, und wäre für Deuschland gut gewesen, wenn sich unsere Teutschen auch in diesem Wercke herfur gethan und sehen lassen, und sich nicht bloß auf die Juristerey und chicane geleget. Wobey denn zu erinnern, worinne denn die Barberey eigentlich bestehe. Viele schreien über dieselbe, und wissen doch nicht worauff dieselbe ankomme. Es bestehet aber dieselbe nicht in blosser Unwissenheit des netten Lateins oder Griechischen und anderer Sprachen, sondern vielmehr in Unerkäntniß dessen, was der Menschen wahres Heyl, Glückseeligkeit und Vergnügen befördert. Und dazu tragen vieles bey die Erkänntniß der menschlichen Natur, eine rechte bündige Raisonir-Kunst, die Sitten-Lehre, das Recht der Natur, die Klugheit einen Staat zu regieren, die Historie und damit verknüpffte Wissenschafften. Wer diese nicht besitzet, hat sich noch lange nicht der Barbarey entrissen, ob er wohl der beste Redner, und Poet und von seinen schönen Latein viel Prahlens macht, und über die Barbarei ein grosses Klagen und Gepinsel erreget.

§. CXXXIII.

§. CXXXIII.

Daher von Italiänischen

Unter denen Italiänern aber sind sonderlich Machiavellus, Boterus, Traj. Boccalini und Thomas Campanella berühmt, von deren politischen Schrifften und besondern Lebens-Arten, und andern Umständen ich besondere Nachricht geben wolte, wenn nicht dieses in den Bücher-Krahm hineinliefe, und man in dem Reimanno in diesem Stücke vollenkommen könte vergnügt werden. Mein Wesen ist auch nicht der alten, sondern der neuen und heutiges Tages applicablen Staats-Lehren zugedencken.

§. CXXXIV.

darnach von Frantzöischen Politie-schreibern eine kleine Kunde einzuziehen.

Unter denen Frantzosen haben sich sonderlich vor diesen Bodinus signalisiret, von welchem doch anzumercken, daß er offt dasjenige für gerecht hält, was doch nur allein für nützlich zu achten. Daher er offt die Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit vermischet, welches ein Fehler vieler Politic-Schreiber ist. Was man sonst von diesem Bodino für Urtheile fället, was man an seiner Politic auszusetzen pfleget, davon siehe Gabriel Naudaeum in seiner

ner Staats-Bibliothec und des Cladovs Anmerckungen darüber, der auch alles zusammengetragen, was zu solchen Sachen gehört, und daher anzuschaffen, und mit dieser Schrifft zuverbinden. Unter denen neuen wird sonderlich des Bischoffs von Cambrai Fenelon sein politischer Roman hochgeschätzet. Von den Critiquen darüber kan das Journal litteraire Nachricht ertheilen. Nach seinen Gründen ist für ein paar Jahren Essais sur le gouvernement civil herausgekommen. Allein der Auctor hat nur hauptsächlich die Materien von der Nothwendigkeit, dem Ursprunge, den Rechten, Gräntzen und unterschiedlichen Regiments-Formen gehandelt. Ist also nur ein Stücke der Politic darinne beauget.

§.CXXXV.

Unter die letzten gehöret sonderlich der Abt de St. Pierre.

Der Frantzösische Abt de St. Pierre hat verschiedene kluge Schrifften verfertiget, und trefliche Staats-Projecten gemacht, und sonderlich von des Præsidenten in Franckreich seiner klugen Regierung gute Nachricht gegeben. Mir ist bekannt seine piece du progres de la politique, sein Discours sur la polysynodie, darinne gezeiget

get wird, daß es einem Könige und seinem Lande vortheilig, wenn er die Staats-Geschäffte in vielen Versammlungen oder Conseils abthun lässet. Ich habe dieses Büchelchen ins Teutsche übersetzet. Ferner haben wir eine Memoire pour rendre la paix perpetuelle dans l'Europe, wovon so gleich ein mehrers soll geredet werden. Und in diesem Jahre ist herausgekommen zu Pariß in 12. Memoire pour diminuer le nombre des proces. Dieser Abt ist ein guter Raisonneur und geschickter Projectmacher.

§. CXXXVI.

Was von seinem Proiecte, wie ein beständiger Friede in Europa könne gemacht werden, zu halten?

Was ins besondere den Fürschlag betrifft, wie ein beständiger Friede in Europa könne gemacht werden, so düncket mir derselbe sehr schwer, aber nicht gäntzlich unmöglich zu seyn. Man hat dieses Buch mit unter die politischen Romanen gezehlet. Allein der Herr von Leibnitz fället hiervon ein gütiger Urtheil in dem Recueil, so zu Amsterd. 1720. in 12, in II. Tomis herausgekommen. Seiner Meinunge nach ist en gros dieses Project faisable. T. II. p. 173. Er hatte in seiner Jugend ein Büchelgen gelesen, so den

Titul führet Nouveau Cynée, (Cyneas) darinne allen Souverainen der Friede angerathen wurde, der durch Aufrichtung eines Tribunals, für welchem alle Strittigkeiten auszumachen, könte befördert werden. Cyneas war ein Liebling des Königes Pyrrhi, welcher ihm anriethe stille zu sitzen, weil er doch selbst gestünde, daß er alsdenn erst ruhen wolte, wenn er Sicilien, Calabrien, Rom und Carthago unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Und dahin zielct denn der Auctor in seinem Titel. Mr. Leibniz hat dieses Buch damahls nicht bey der Hand gehabt, sonst würde er besondere Anmerckungen darüber gemachet haben. Ich besitze es, und werde bey einer andern Gelegenheit den Unterschied dieses und der andern Projecte zeigen. Henricus IV. König in Franckreich ist auf dergleichen Furschlag gefallen, allein sein Zweck gieng dahin das Hauß Oesterreich zu Boden zu drucken. Der Landgraff von Hessen-Rheinfells hat eben dergleichen Project im Kopffe gehabt. Vor diesem masseten sich die Päbste der Gewalt an, daß grosse Herren vor ihrem Stuhle erscheinen, und ihre Strittigkeiten von ihnen solten entscheiden lassen. Die

An-

Anmerckungen über dergleichen Fürschläge liess beym Leibnitz l. c. und conferire dabey eine fürtrefliche Disputation, so ins Staats-Wesen hinein läufft, welche der Herr Baron von Huldenberg zu Helmstädt 1720. gehalten, de Æquilibrii alioque legali juris gentium arbitrio in gentium controversiis pacis tuendae causa interponendo, da er Cap. II. de Remedio Vnionis & Abbatis sancti Petri und von unsers Abts Fürschlägen handelt, und einen Unterscheid unter des Henrici IV. und diesen Fürschlägen beobachtet, auch die Schwierigkeiten hinzugefüget, warum es nicht darzu kommen würde. Die Disputation ist lesens-werth, und hält viele Merckwürdigkeiten in sich, so in die Staats-Schulen gehören.

§. CXXXVII.

Von denen Frantzosen schreiten wir zu denen Spaniolen. In der Staats-Klugheit haben sich für andern herfür gethan, Diego Saavedra, Faxardo und Balthasar Gracian. Unter den Engelländern sind berühmt Thomas Morus, Franc. Baco Verulamius, deren poli-

Darauf wird zu den Spanischen, Niederländischen, Teutschen Staats-Lehrern und denen, so diese Lehre in eine Kunst-Form gebracht, ge-

schritten. Sonderl. wird der verhaßte Lau in Fürschlag gebracht.

tische Fürschläge ebenfalls unter erdichteten Republiquen einen Platz haben. Die Niederländer machen sich mit ihrem Lipsio, Grotio und Boxhornio breit. Caselius hat die Staats-Lehre erst aus Italien nach Teutschland gebracht, und sind viele unvergleichliche Politici, nach der Beschaffenheit der damahligen Zeit, aus seiner Schule gekommen. Fortgepflantzet und ferner excoliret haben dieselbe die teutschen Politici, Clapmarius, Colerus, Arnisaeus, Reinking, Förstner, Scioppius, Hornius, Boecler, Bosius, Conring, Seckendorf, von welchen Politic-Schreiben eine Nachricht ertheilet wird in des Reimanni seiner Historia litteraria, wohin der Leser zuverweisen, damit er von dergleichen Bücher-Krahme und gelehrten Staate sich instruire. Dannenhero es sehr nützlich wäre, wenn ein junger Politicus Kundschafft von guten Büchern einzuziehen sich beflisse. Unter den neuen, so diese Lehre in eine Kunstverfassung gebracht, sind zu mercken, Weise, Buddeus, Rüdiger, Lehmann. Ins besondere hat man viel Wesens von des Hertii seinen Elementis gemacht, ob sie gleich nach dem Aristotelischen Fusse abgefas-

fasset und daher einigen nicht nach dem Geschmacke sind. Welchen üblen Geschmack man ihnen doch benehmen könte, wenn man sie nach der heutigeu Lehr-Art einrichtete. Meines Bedünckens hat allen Theodorus Lau Hochfürstl. Churländischer Hoff-Rath uud Cabinets-Director, ein sehr tieffsinniger Mann, in gründlichen Staats-Wissenschafften, den Preiß abgewonnen, nachdem derselbe mit seinen Projecten und Entwürffen herausgerücket, und auf die gelehte Schau-Bühne getreten. Es sind diese Schrifften mit ungemeinen Beyfall von der gelehrten Welt aufgenommen, und mit einem geneigten Urtheil angesehen worden. Selbst der Herr Geheime Rath Thomasius, der doch in einer andern Gelegenheit die Feder wider ihn ergriffen, und in seinen Juristischen Händeln demselben alles jugement abspricht, auch ihn wegen seiner Betrachtungen von Gott der Welt und dem Menschen, aller seiner Protestationen und Betheurungen, daß man ihn nicht in die Classe verdächtiger Personen rangiren möchte, ungeachtet, zum offenbahren Atheisten machet, hat doch nicht umhin gekommt sich vortheilhafftig für ihn in diesem Stucke zu

erklären. Er lobet ihn, daß er kürtzlich diese Lehre fürtrage, wohl connectire, und deutlich sey. Welches ob es keine Marque eines Judicii sey, und ob einer, dem es an demselben mangelt, in einer solchen Wissenschafft was tüchtiges praestiren könne, lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. Mich deucht die Tafel, so in der Klugheit zu rathen stehet, und auf welcher alle Kräffte unserer Seelen, und unserer Gemüths-Regungen abgebildet, und alle derselben Eigenschafften abconterfaiet, beweisen das Gegentheil. Doch lasset uns sehen, worinne dieser Illustre Auctor in seinen Anmerckungen, über des von Osse Schrifften, unsern Auctoren herausstreicht. Ein jeder fähret er fort, wird vieles in dieser Schrift finden, dessen Wahrheit er begreifft, und dessen Einführunge und Abschaffunge er mit dem *Auctore* höchstnöglich zu seyn *convinciret* ist, und also um deßwegen vergnügt seyn wird, daß er aus demselben in einer Lesung von ein paar Stunden Zeit (es verstehet der Auctor nur bloß den Entwurff einer Policey, weil die andern Entwürffe von Cammer-Negocien und Steuer-Sachen noch nicht heraus waren) mehr wohl an einanander hangende Wahrheiten erlernet, als wenn er in denen sonst geschriebenen *Operibus*

politi-

politicis nach der Aristotelischen Methode zwey Jahr zugebracht hätte, und durch die daselbst vorgetragene übel an einander hangende, auch vielfältig einander widersprechende Lehr-Sätze und die bey jeden *pro & contra* ausgeschmierete der Gelehrten und angeführte Zeugnisse mehr *confundi*ret als unterrichtet worden wäre. Ja man wird dem *Auctor* um desto mehr *obligi*ret seyn, daß er den Leser mit vielen unnöthigen *testimoniis* und Exempeln nicht auffhalte, sondern die Lehr-Sätze in einem kleinen moralischen Augenblicke durchzulesen, so kurtz entworffen, weil ein anderes von ihm *edirt*es Tractätgen Politische Gedancken, welchergestalt Monarchen und Könige, Republiquen und Fürsten, nebst ihren Ländern und Unterthanen, durch eine leichte Methode mächtig und reich seyn oder werden können, genugsam zu verstehen giebt, daß es ihm an Belesenheit (ich setze hinzu und Beurtheilungs-Krafft) anderer politischen Scribenten nicht gemangelt, und es ihm also unschwer würde gewesen seyn, bey jedem Capitel oder Paragrapho gegenwärtiger Schrifft, zu deren Bekräfftigung weitläufftige Stellen aus andern Scribenten anzuführen. Dieses favorable Thomasische Urtheil von dem Lauischen politischen Entwurffe hat mich dahin bewogen, daß ich dasselbe hochzuschätzen an-

gefangen, als ich mir aus vielen Büchern den Kern der vornehmsten Wissenschafften auszuziehen fürgenommen hatte. Zwar schiene mich dasjenige, was der Herr Geheimde Rath Thomasius bey diesem Auctore zu erinnern hat, und was er an ihm für Irrthümer bemercket, hievon abzuschrecken. Denn, nachdem er diesen Auctoren auf der guten Seite beschauet, betrachtet er ihn auch auf der üblen. Es komet ihm sehr bedencklich für, wenn der Auctor setzet, er wolle nicht untersuchen ob die Religion eine Erfindung der Clerisey und Staats-Männer sey, die solche aus geist- oder weltlichen Ursachen eingeführet. Sondern es sey genug daß solche, die fürnemste Grund-Veste eines Staats mit abgebe. Ich dachte, er will diese Sache, von welcher man schon an einem andern Orte überzeuget ist, nicht ausmachen, zu seinem propos hält er hinlänglich zu seyn, daß die Religion eine Grund-Veste des Staats. Daher ich mich hierbey nicht aufhielte. Daß er aber die Polygamie als ein Mittel, das Land Volckreich zu machen, fürschlug, schiene mir beachtungs-würdiger zu seyn. Absonderlich da er am Ende setzte, daß dieselbe weder wieder das natürliche noch gött-

liche

liche Gesetze stritte. Mir kam hierbey in den Sinn, was ich bey denen Auctoribus Illustr. dem Puffendorff und Thomasio gelesen, da denn der letztere ausdrücklich lehret, es könne die Vielweiberey aus dem Rechte der Natur nicht angefochten werden, auch auf die göttliche Zulassung im alten Testamente sich beziehet. Ich erinnerte mich der Willenbergischen Schrifften, ich dachte endlich, was von dem Concubinat nicht gar vor langer Zeit geschrieben worden, daß ich also dem Auctori diesen Fehler zu gute hielte und mich von Lesung seiner Schrifften nicht abhalten liesse. Indem ich auch nebst dem Bayle dafür hielte, wie oben angeführet worden, daß wenn man auch von der morale und der Religion abstrahirete, dennoch die Vielweiberey nicht nützlich einem Staate wäre, welche Cautel ich denn aus dem Thomasio mir zu Nutze machete. Was mir aber den meisten Anstoß gab, bey Durchlesung dieser Schrifft, war, daß er die Bordels, wo sie aus Staats-Ursachen geduldet werden müsten, einzuschrencken und besser zu reguliren angabe. Ich dachte aber hierbey abermahl an die Thomasischen Grund-Sätze und Lehren, daß ein Regent,

wenn

wenn die Laster zu tief eingewurtzelt, nicht so gleich zuplumpen, und durch Gesetze denenselben Einhalt thun solle, denn sonst würde er die gantze Staats-Maschine auf einmahl über den Hauffen werffen, sondern er müsse auff Mittel und Wege dencken, wie nach und nach die Laster ausgetilget würden, da er inzwischen Anstalten machen könte, daß sie nicht weiter einrissen. Vergleiche diesen Satz mit dem Lauischen, ich glaube er wird dir so gar abscheulich nicht fürkommen. Was er von der Gewissens-Freiheit und Duldung der Religionen schreibet, konte ich leicht durch vernünfftiger Männer Schrifften rectificiren, welche ich bereits oben angeführet; würde also auch diese Lehre mir keine Leibes- und Seelen-Gefahr zu ziehen. Allein nun sind die Lustbarkeiten noch übrig. Er betrachtet die verschiedenen Arten sich zu divertiren, als da sind die Vermummungen, Spiele, Comödien, Ballen, Opern, Wirthschafften, Bauer-Hochzeiten nicht allein zum artigen Leben nothwendige Stücke, sondern auch als Gesundheits-Mittel, wodurch die melancholische Siñen ermuntert u. frölich gemacht, die Lebensgeister gestärcket und erquicket würden. Bey diesem

Satze

Satze fielen mir verschiedene Gedancken ein. Ich dachte erstlich, wenn solche Lustbarkeiten, sonderlich Schau-Spiele nicht allein eine erlaubte Gemüths-Ergötzung sondern auch die Erbauung zum Grunde hätten, in dem sie die Tugend beliebt und die Laster verdammlich macheten, und darauß alle irreligiöse, choquante und unzüchtige Passagen ausmertzeten u. s. w. würden sie noch an Höfen können geduldet werden, wie sie denn auch von allen noch nicht verbannet worden. Allein der tiefsinnige Lamy in seiner Art poëtique überzeugete mich, daß sie mit dem Christenthum nicht bestehen können. Ein Vockerot, ein Lange überführete mich, daß alle solche Ergötzungen nicht unter die Mittel-Dinge gehöreten und in Christlichen Staaten abzuschaffen. Ob mir wohl nicht unbewust war, was ein Wittenbergischer Professor von dem Larven-Wesen, von denen Vermummungen, bey welchen sonderlich die Eitelkeit ihr Spiel treibet in einem besondern Tractat geschrieben, darinnen er von der Moralität dieser Handlungen handelt und alle dergl. Lustbarkeiten für indifferente Handlungen hält, die weder gut noch böse, die man thun u. lassen könte. Daher es denn

auch

auch unserm Auctori so hoch nicht eben auf zu mutzen, daß er von solchen Divertissemens ein solches Urtheil fälle, und auf solche Abwege gerathen. Ich hatte aber von solchen Ergötzlichkeiten vorher schon diese Gedancken: Die Kirchen-Väter haben auf das Carnevalls-Verlarffungs-Wesen hefftig gescholten. Tertullianus erbost sich dergestallt über die Larven, daß er offentlich behauptet es würde durch dieselben GOtt am hefftigsten beleidiget. Wie denn auch heutiges Tages diejenige, so einer Christlichen Gemeinde fürstehen, sehr auf das Larven-Wesen loß ziehen, oder zum wenigsten draufschmälen solten, wenn sie nicht stumme Hunde seyn wollen, indem sie dafür halten, daß die grössesten Bosheiten unter diesen Vermummungen verborgen würden. Derjenige, der die Sache recht einsiehet, wird befinden, daß sie nicht ohne Ursache ein solches Unwesen tadeln u. schelten. Zwar sind einige, welche vor die Larven streiten und behaupten, daß solche Vermummungen indifferente Handlungen wären, welche man thun und unterlassen könne. Es käme hier auf eines jeden seine Aufführung und Gewissen an. Man könne gar wohl solcher Lust beywoh-

nen, wenn man nur ein reines Hertz behalte und von seinen Neigungen nicht zur Ausübung allerhand Muthwillen verleitet werde. Kurtz, sie mißbilligen den Mißbrauch nicht aber den Gebrauch der Larven. Allein ist es nicht genug, daß dieselben Gelegenheit zu sündigen geben nnd zu allerhand Unwesen Thür, und Thor öffnen, daß bey solchen Lustigkeiten unanständige Ausschweiffungen vorgehen, gute Gemüther öffters auf das schlipfferige Eis der Wollust geführet, u. ungebührliche Liebes-Verständnisse aufgerichtet werden? Niemand wird wohl in Zweiffel ziehen, daß sie dem weiblichen Geschlechte, welches leicht zu verführen, sehr gefährlich seyn. Juvenalis sagt gar artig, was kan ein Weib, so eine pickell-Haube auf dem Kopffe hat, für Schaam haben? O wie viele Keuschheits-Fortressen werden daselbst theils per Accord, theils mit stürmenden Händen eingenommen! Derjenige Hauß Wirth thut sehr wohl, der sein Weib und seine Kinder nicht auf den Vermum̄ungs-Platz schickt, weilen viele an ihrer Ehre Schiff-Bruch gelitten. Absonderlich soll alle Jugend von dergleichen Lustbarkeiten abgehalten werden, als welche leicht kan verführet und dadurch

durch zu unanständigen Dingen verleitet werden. Diese Reflexionen machte ich an einem Orte, wo man die Redouten-Lust begienge. Für allen andern, waß etwa bey unserm Auctore auszusetzen, præcautionirte ich mich durch die Thomasischen Anmerckungen, so er über des von Osse Schrifften gemacht p. 500-507. Und kame mir die letzte Remarque am allerbesten zu statten: Wie kein Buch so gut und heilig (wie das allerbeste Buch die Heilige Schrifft weiset,) daß nicht durch Welt-Gesinnete böse Menschen höchlich gemißbrauchet werden könne. Also ist im Gegentheil kein Buch so unvernünfftig, oder für die Unwissenden und Unklugen so gefährlich, daß nicht von klugen und tugendhaften Leuten sehr genützet werden könne. Wie denn der Herr von Puffendorff dießfalls von des *Hobbesii* Schrifften, die im Grunde nicht taugen, geschrieben, daß man viele gemeine Irrthümer und denenselben entgegen gesetzte Wahrheiten nicht würde erkannt haben, wenn *Hobbesius* nicht Gelegenheit dazu gegeben hätte. In *Regard* dessen kan ein kluger und tugendhaffter Mensch, der um Einrichtung eines *Systematis* oder *Compendii Politici* bekümmert ist, wenn er die angemerckten Fehler nur rechtschaffen *attendiret*, in vielen Stücken diese Schrifft nützlich gebrauchen.

§. CXXXIIX.

§. CXXXVIII.

Ob sich vor dessen Vergehungen stehen kan, und deswegen verdächtig zu machen.

Wenn man dieses recht erweget, so wird man sich so sehr nicht darüber verwundern, wenn man dieses Buch in Fürschlag bringet, und als ein compendioses Hand-Buch in der politic anpreiset. So wenig man sich zu erzürnen und zu emportiren Ursache hat, wenn über des Grotii, Hobbesii, Locks, Clerici, Wolffens, Sturms, u. s. w. Schrifften gelesen wird, die sich doch, der Theologen Meinung nach, alle auf eine übele Seite gelencket, und gefährliche Irrthumer hegen, und in die Rolle verhaßter Personen von ihnen noch täglich gesetzet werden. Fragt es sich also, ob derjenige, der uber einen solchen Auctorem lieset, oder das Gute aus ihnen auslieset, und vorträget, hingegen derselben Fehler bemercket, für verdächtig zu achten, und deßwegen anzuschwärtzen, als ein Mensch der irrige Lehren hege, und also müsse seiner Ehre und aller zeitlichen Glückseeligkeit beraubet werden. Und dieses wird kein vernünfftig-christlicher Mann bejahen. Es ist ein grosses Vorurtheil, wenn man sich einbildet, es tauge alles in dererjenigen

Schrifften nicht, so ein- und das andere mahl ausgeschweiffet und auff Irrwege gerathen. Es hat Grotius geschlägelt, Puffendorf geirret, u. sind andere mehr von dem Wahrheits-Pfade abgewichen. Das macht es waren Menschen. Wer hält aber heutiges Tages den vor einen Irrgeist, der ihre Schrifften anpreiset, und darüber lieset? Man kan also leiden, daß die Geistliche auf unsern Lauen, wegen vieler Theologischen Irrthümer und Spinosischen Sätze, deren ich mich nicht theilhafftig mache und deswegen kein Martyrer zu werden verlange, loßziehen, man kan nichts dawieder einwenden, wenn sie ihn unter die Anzahl verdächtiger Personen setzen, so wenig man über diejenigen böse zu werden Ursache hat, welche viel vom Clerico, Lockio, Wolffio und andern halten, und sich ihrer Entdeckungen zu Nutze machen. Wir wissen, in was für Credit des Hobbesii Schrifften allhier gesetzet sind. Niemanden ist unbewust, daß man sich dessen Raisonnemens treflich zu Nutze machet. Aber deßwegen bekommt man doch keine Stelle unter den zaumlosen Freidenckern. Das machts, man billiget nicht, was er in dem Letzten seines Leviathans behauptet,

man

man mißbilliget und verwirfft es vielmehr. Und dieses thue ich auch, wenn ich die Lauischen Entwürffe lese, welches ich ohne Seelen-Gefahr thun kan. Fast in keinem von Regiments-Sachen handelnden Buche ist alles beysammen, was in diesen Bezirck gehoret, daher viele müssen zu Rathe gezogen werden, wenn man alle Staats-Sachen erlernen will. Welche Betrachtung auch unsern Lau dahin bewogen, daß er ein vollkommenes Gebäude aufzuführen getrachtet. Daher man ihm auch dafür verbunden. Und recommendiren dieses Buch viele Hoffmeisters ihren Printzen und jungen Herrn, die dereinst das Regiments-Ruder führen sollen. Warum wird es mir denn so sehr verarget?

§. CXXXIX.

Wolff verdienet auch sonderlich eine Stelle unter denen, so die Regiments-Lehre ordentlich fürgetragen.

Der unvergleichliche Herr Christian Wolff hat diese Lehre auch fürtreflich, und in schönster Ordnunge fürgetragen in seinem Buche von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen. Darinne darff man nur hauptsächlich hieher ziehen die drey Capitel von der Einrichtung des gemeinen Wesens überhaupt, dessen unterschiedenen

Arten und endlich desselben Einrichtung. Ich glaube, er habe in vielen die Lauischen Abrisse vor Augen gehabt, indem nicht leicht darinne was fehlet, was nicht in den Bezirck der Staats- oder Regiments-Lehre gehöret. Wiewohl er nicht eben nach der Lauischen sondern nach seiner eigenen, das ist ebenfalls gründlichen Lehr-Art connectiret. Es ist nunmehro diese dem gemeinen Wesen so nützliche Lehre von stattlichen Männern dergestalt in ein Licht gesetzet worden, daß sie ferner wird excoliret werden, indem man die Augen aufthut und den Schaden betrachtet, der unserm lieben Vaterlande aus derselben Versäumung erwachsen. Daher zu vermuthen, daß viele hinkünfftig sich auff diese Wissenschafft legen und das Grießkramen, das Lermenschlagen, und das Sturm-leuten der Clerisey wenig beachten werden.

§. CXL.

Unter die Politick-Schreiber sind in den vorigen Zeiten fürnemlich die Ossische und Ohneisische politische Wercke anzupreisen.

Vor diesem hielte man viel von des D. Melchiors von Osse seinen politischen Schrifften, welcher funf Chur- und Fursten nach einander gedienet, der erstlich einen Kriegs-Mann abgegeben. Gehöret

also

also unter die Rolle gelehrter Soldaten, der darnach wieder studiret und Professor der Käiserlichen Rechte, darauf Cantzler und Hoff-Richter geworden. Von seinen Verdiensten, so wol, als Fehlern, so ihm in der Staats-Lehre wegen der damahligen Zeit, nothwendig ankleben müssen, kan man die Thomasische Vorrede und Anmerckungen über dessen Testament zu Rathe ziehen. Diesem setze ich den Löhneisen an die Seite, der, wie jener in den Sächsischen, also dieser in den Braunschweigischen Landen wegen der politischen Wissenschafft sich grosse Hochachtung erworben. Löhneisen hat in dem Buche von Staats-Regierungs- und Hoff-Sachen sich in vielen Stücken des Melchiors von Osse seiner Bedencken gar offte bedienet, da er Rathschläge von Einrichtung eines guten Regiments giebet. Allein dieses benimmet dem Buche seinen Werth nicht. Lohneisens Arbeit ist gut und nützlich. Wer den teutschen Vaterlande dereinst nützliche Dienste zu thun gesonnen, wird mehr Nutzen aus Lesung des Lohneisischen Buchs schöpffen, als wenn er alle Aristotelische Politicken nebst allen derselben Auslegungs-Schrifften auswendig gelernet hätte.

te. So urtheilet von ihm der Herr Geheime Rath Thomasius in seiner Vorrede über des von Osse Testament p.25.26.

§. CXLI.

Nach ihnen sind allerhand politische Schrifften zum Vorschein gekommen, welche nach einander erzehlet werden.

Ich will noch eine und die andere politische Schrifft anführen und die Liebhaber dieser preißwürdigen Wissenschafft hinein verweisen. Des Schuppens teutsche Schrifften, sonderlich sein Regenten-Spiegel, verdienen vor andern den Vorzug. Des Bechers politische Discurse von den eigentlichen Ursachen des Auff- und Abnehmen der Städte, nebst dessen klugen Hauß-Vater halten viele schöne Proiecte in sich. Des Leti seine Dialoguees politiques, il Politico, kan man lesen, wenn man von dem Italiänischen rafinirten Staats-Wesen will instruiret seyn. Ferner sind anzupreisen Schröders Schatz- und Rent-Kammer, Hochberg vom Land-Leben, Herrn von Hörnigks Oesterreich über alles, wenn es nur will, eines Anonymi Fürstliche Macht-Kunst, auff dessen Fürschläge der Herr Geheime Rath Thomasius in seinen Anmerckungen über des von Osse Testament, viel

regar-

regardiret. D. Döhlers Untersuchung des Geld- und Nahrung-Mangels. Marbergers Kauffmanns-Magazin, neueröffnetes Manufacturen-Hauß. Geographische, mercatorische Beschreibung von Preussen. Leibs Proben, wie ein Regent Land und Leute verbessern soll. Fördens politischer Lust-Garten eines Regenten. Anonymi Discurse von Bauren-Stande. Auffrichtung der Gefälle, Policey, von Bestellung geist- und weltlicher Aemter. Des Abts St. Pierre Tractat von der Polysynodie. Ingleichen seine andern Memoiren, welche oben angezeigt. Des fameusen Law considerations sur le commerce & sur l'argent, so aus dem Englischen ins Frantzöische 1720. in dem Haag, und aus diesem ins Teutsche übersetzet zu Leipzig herausgekommen. Es sind viele Proiecte darinne angeführet worden, wie der Kauff-Handel in Flor zu bringen und die Species erhöhet werden können.

§. CXLII.

Hieher gehören fürnemlich die Hauß-haltungs-Bücher, sowohl der Privat-Per-

Die Haußhaltungs-Bücher gehören allerdings unter die politischen, weil die Staats-Lehre und Haußhaltungs-Kunst sehr zusammen

sonen als Souverainen.

hangen. Es ist die letzte ein Haupt-Pfeiler des Staats. Will man von dergleichen Schrifften, so in das Hauß-Wesen hinein lauffen, mehrere Nachricht haben, wird man vollkommen vergnügt werden, wenn man des von Rohrs seine Haußhaltungs-Bibliothec zu Rathe ziehet. Unterdessen kan man sich mit des Anastasii Sinceri Proiect der Oeconomie behelffen, aus welchem man den Nutzen dieser von ihm in Form einer Wissenschafft vorgetragnen Lehre, so sie in der Politic hat, siehet. Das Buch ist in 4. 1716. zu Franckfurt und Leipzig herausgekommen.

§. CXLIII.

Des Sully Memoiren gehören sonderlich hieher.

Die Memoiren des Hertzogs von Sully, der einer von den besten Soldaten u. Haußhaltern war, welche Eigenschafften selten mit einander vereiniget, ob sie gleich ein grosser Monarch heutiges Tages mit einander verbunden, verdienen vor allen in politischen Bücher-Kammern einen Platz. Es sind alle Staats-Geheimnisse, alle Hauß-Policey, Hoff- und Krieges-Sachen in diesem Buche begriffen. Es sind alle weise Anstalten des grossen Henrichs, der

sich dieses Sully Proiecten bedienete, darinne. Sully starb 1641. als ein Hugenotte. Die Memoiren wurden auff seinem Schlosse zu Sully zum ersten gedruckt, und kamen darnach heraus zu Amsterdam in fol. in II. Vol. und zu Rouen in fol. 1649. zu Amsterdam in 12. 1654. zu Pariß in fol. 1664. der dritte und vierdte Theil in fol. 1662. Endlich vollenkommen in 8. Volum. in 12. zu Pariß 1663. und Rouen 1665. Nur desideriret man in diesem Wercke eine gute Ordnung. Das machts, er ließ vier Secretairen daran arbeiten, daher auch die Schreib-Art nicht durchgehends gleich ist. Genug, daß es eines der besten Staats-Bücher ist. Man muß unter einem nach der Kunst eingerichteten Academischen und politischen Discurse einen Unterscheid machen. In Schul- und Academischen Discursen wird wenig auf die Materie gesehen, so darinne abgehandelt wird. Man beachtet nur die angenehme und nette Schreib-Art. Aber in einem politischen Discurse kommet es hauptsächlich auff die Materie an, es wird nach der Schreib-Art nicht sonderlich gefraget. Zwar könte nicht schaden, wenn junge Politici auch sich auf einen

netten Stilum legen. Allein dieselben sehen solches als einen kleinen Fehler an, welcher aber Academicis, die auf die Ausdruckung fürnemlich sehen, nicht zu pardoniren. Ja die Politici machen sich gar einen Ruhm daraus, über solche Kleinigkeiten wegzufahren, indem sie einzig u. allein auff die Sache dencken. Hat doch der Meister der Beredsamkeit Quintilianus selbst gesagt, es sey eine kleine Nachläßigkeit besser, als ein allzugekünsteltes Wesen. Doch wäre es was trefliches, wenn Politici sich auf beydes beflissen. Zu dem, was eine nette Schreib-Art betrifft, man heutiges Tages so schöne Muster vor sich hat, von welchen oben gehandelt worden. Le detail de la France, ist als eine Suite dieser Sullyschen Nachrichten anzusehen. Vor dem Henrico IV. gieng es in Franckreich gar übel her. Das Königreich war voller Verschwender, kein Haußwirth war darinne anzutreffen. Die Grossen im Lande wolten wie die Könige, und die Kleinen wie die Grossen leben. Daher sie genöthiget worden, ihre Erb-Güter in Schmuck und Kleider, Galaunen und Pferde, kostbahre Kutschen zuverwandeln. War das Gut verzehret, wurden Schul-

den gemacht, und wenn man nicht weiter konte, und nichts mehr übrig, war der König um einen jährlichen Gehalt angesprochen. Als aber dieser kluge König, der ein guter Haußhälter war, auf den Thron stieg, erinnerte er solche Leute ihres Land-Lebens wahrzunehmen und sich nach seinem Beyspiele zu richten. Denn an seinem Hofe wolte er von keinem Prachte, von keinem Ubermuthe und von keiner Uppigkeit was wissen. Er selbst gienge immer mit einem schlechten grauen Rocke, lobte diejenigen, so sich auff gleiche Weise kleideten, lachte die andern aus, sagend, daß sie ihre Mühlen und Wälder, Aecker und Wiesen auf dem Puckel trügen. Wodurch denn alles in dem Königreiche auf guten Fuß gesetzet und dasselbe so mächtig wurde.

§. CXLIV.

Das Kammer-Wesen hat der Landes-Herr und dessen vornehmster Staats-Bedienter fürnemlich zu besorgen.

Von dem Kammer-Wesen, so doch ein Haupt-Pfeiler des Staats, habe ich noch nicht viel erwehnet, also will es Zeit seyn auch davon ins besondere zu reden, und einige kluge Schrifften von desselben Einrichtung anzuführen. Was nun die Kammer-Einkünffte betrifft, so

muß

muß sich allerdings der Landes-Herr, oder dessen ansehnlichster Staats- und adelicher Bedienter darum bekümmern. Es ist was seltzames, daß man sich einbilde, es stehe einem Cavalier nicht an, daß er mit Kammer- und Rechnungs-Sachen zuthun habe. Da es doch die nothwendigste und nützlichste Sache in einem Staate ist. Wie manchem Fürsten kömmet seiner Räthe Unwissenheit in diesem Stücke theuer zu stehen. Er könte mehr Pacht-Gelder aus den Aemtern und Factoreyen heben. Wenn er dieser Sachen kundige und die wahren Angelegenheiten ihres Herrn befodernde Räthe hätte. Das Geld ist die Spann-Ader des Krieges und die beste Stütze des Friedens. Wie will es also einen Adelichen zuverargen seyn, wenn er sich auf Kammer-Sachen leget, da an deren guten Einrichtung dem gemeinen Wesen so viel gelegen ist? Nimmet er gleich kein Geld ein, zahlet er schon nicht aus, so ist es doch gut, wenn einer sein Gutachten zu geben weiß, wie Gelder auff eine rechtmäßige und den Unterthanen nicht schwierig machende Art, auffzubrinbringen, und die Einkünffte zuerhalten und zuverbessern. Denn auf diese beyden Stücken

cken beruhet das gantze Kammer-Wesen, wie durch zulässige und kluge Mittel die Einkünffte anwachsen, und die Ausgaben sich mindern. Es werden aber nicht allein rechtmäßige sondern auch kluge Mittel, so die Unterthanen nicht schwierig machen, sondern daß sie gantz willig sich darzu finden lassen. erfordert. Einen Geheimniß-vollen-Fürschlag findest du so wohl in des Hrn. Geheimen Raths Thomasii Disputation de regalibus Fisci, als auch in seinen auserlesenen Anmerckungen über des von Osse Testament, wie denn auch von allerhand Projecten u. Fürschlägen darinne gehandelt wird. Ich verweise die Leser dahin und begnüge mich diejenigen Schrifften in Känntniß zu bringen, so in den Kammer-Sachen zu gebrauchen, worzu mir der hochberühmte Thomas. an gedachtem Orte Anlaß giebet.

§. CXLV.

Von denen hieher gehörigen Scribenten wird Nachricht gegeben und ein Urtheil gefället.

Von der Gerechtigkeit nicht allein, sondern von der Klugheit fürnehmlich die Rathschläge annehmlich zu machen, muß in diesen Büchern gehandelt werden. Und darinne fehlet es denen Meisten. Auch des Clapmari Arcana

cana rerump. geben uns wenig Trost und sind nicht einmahl Rathschläge darinne, wie die Fürstlichen Cassen zu besorgen. Von des ab Aschaffenburg seinen grossen Folianten, die 1691. heraus gekommen, und so viele Consilia in sich fassen, auch als ein allgemeines Cammer-Saal-Renten- und Cassen-Buch der Welt angepriesen werden, heget der Illustre Auctor ebenfals eine schlechte Meinung. Seines Behalts schicket er sich zu nichts besser, als daß man in dem Ærario Teuten daraus mache, darein man das Geld stecke. Auch dieses wird an dem Auctore getadelt, daß er das Werck aus etliche und zwantzig Auctoribus zu sammen geschmieret, dem einen dieses, dem andern jenes abgeborget. Klockius de Ærario ist zwar besser, und hält auch bessere Ordnunge, allein er gehet doch nicht aller Vorwürffe quitt, es mangelt demselben auch am Besten und nöthigsten in dieser Sache, nemlich an guten Rathschlägen, wie die Auflagen den Unterthanen anehmlich zu machen, ob er gleich ein vieles von der Erbarkeit und Gerechtigkeit derselben fürbringet, welches Urtheil die Politic aus dem Natur-Rechte entlehnet. Es ist nicht genug, daß die Anlagen nicht unrecht sind,

so

so wenig als es zur Artzney genug ist, daß dieselbe kein Gifft sey, sondern es muß dieselbe auch so beschaffen seyn, daß sie bey denen Unterthanen keinen Eckel erwecket. Der Auctor der Fürstl. Macht-Kunst oder unerschöpffliche Gold-Grube ist hierinne der Beste. Und zielen auf dieses Studium hauptsächlich die Lauischen Entwürffe, so zu Franckfurth am Mayn 1719. in 4. heraus gekommen, und deren Titul ist Aufrichtiger Vorschlag von Einrichtung der Intraden und Einkünffte der Souverainen und Unterthanen u. s. w. Daher ich zum Ende von diesem politischen Hand-Buche einen Geschmack machen, doch aber diejenigen Fehler, die einen vor den Kopf stossen, auslassen werde. Wie ich denn deswegen eben die Behutsamkeit gebrauchet, und solche angezeiget, damit man ohne Leibes- und Seelen Gefahr diesen Auszug lesen und sich denselben in Entdeckungen politischer Wahrheiten könne zu Nutze machen.

§. CXLVI.

Auch werden noch andere zur Staats-Lehre handelnde Bücher bekant gemacht.

Vorher aber noch einige politische Bücher in Vorschlag bringen, die bald von dieser bald von jener Materie handeln. Silhons Ministre d' E-

tat,

tat, so zu Pariß in 4. 1631. und in 8. ebenfals 1692. heraus gekommen, und darnach an einem andern Orte nachgedruckt worden, von welchem Buche man eine Italiänische und teutsche Ubersetzung hat, ist lesens werth. Es ist darinne Beredsamkeit und Anmuth. Silhon starb 1666. Der Cardinal Richelieu hat ein Buch an seinen König addressiret, so er l' Oeconome fidele oder den klugen Haußhalter genennet. es ist in 8. 1623. zum Vorschein gekommen. Sein Testament politique verdienet für andern allhier einen Platz. Der verkapte Marville und Aubery meinen zwar, es sey diese Staats-Piece nicht von dem Richelieu gemacht. Ich habe dieserwegen den le Long aufgeschlagen, der mit ziemlichen wahrscheinlichen Gründen die Gegenseite hält. Weil des Cardinals gantzes Wesen darinne ausgedrucket worden, und man seinen grossen Geist, seine edle Art sich auszudrucken darinne wahrnähme. Es hielte viele Dinge in sich, so einzig u. allein dem Cardinal bekant gewesen wären. Amelot und de la Bruyere schrieben es ihme auch zu. Und was dergleichen Beweiß-Gründe mehr sind. Dem sey wie ihm wolle, so ist es ein grundgelehrtes

Staats-

Staats-Buch. Wäre es ja nicht aus der Feder dieses Cardinals geflossen, hätte er sich doch dessen nicht zu schämen, indem es doch gantz gewiß, wenn es nicht von ihm herrühret, von einem grossen Staats-Manne muß verfertiget worden seyn. Le Long wird dir hiervon mehr Bescheid geben num. 13929. p. 711. Schade ists, daß ich von des Colberts seinem Testament keine Nachricht in diesem Auctore finden können. Es mag nun von diesem Staats-Minister herrühren oder nicht, so kan man doch aus demselben sich ein vieles zu Nutze machen. Auch ist von dem Testament des Louvois keine Nachricht darinne vorhanden. Ob es gleich zweiffelhafftig, ob diese Bücher von diesen grossen und geschickten Statisten gemacht, so ist es uns genug, daß sie fürtrefliche Dinge zur Besserung eines Staats in sich begreiffen, und dahero mit guten Fug und Rechte unter die politische Schrifften in den politischen Bücher-Cabinetten aufzustellen. Fürnemlich sind des Hoffmanns politische Anmerckungen über die wahre und falsche Staats-Kunst für andern anzupreisen, und haben mir dieselbe unterschiedliche Beyspiele zu applicirung der beyden

Haupt-Regeln in der Politic, fourniret, welches ich hiermit aufrichtig gestehe. Es sind dieselbe zu Hamburg in 8. in diesem Jahre herausgekommen. Man kan aus demselben den ordentlichen Zusamenhang eines Staats samt den Ursachen u. desselben Abwechselungen, das ist, was zu dessen Auffnahme oder Schaden gereicht, lernen. Seine Lehren beweißt er aus alten und neuen Scribenten.

§. CXLVII.

Der Spectateur giebt vielen Anlaß und Materien an die Hand Staats-Dingen nachzudencken.

Den Spectateur habe ich fleißig durchgelesen und viele in Staats-Sachen hineinlaufende curiöse Materien in diesem Englischen Freidencker angetroffen. Ich will keinen Auszug daraus machen, sondern nur die vornehmsten chapitres anzeigen. Tom. I. p. 19-23. wird bewiesen, daß es dem Staate vortheilig, wenn die Nation Credit behalte, welchen der papierne Handel heinmet. Satyrische Schrifften sind zuverbieten. Tom. I. p. 107. seq. Weil sie dem Staate gefährlich Tom. IV. p. 451-457. Die allzugrosse Anzahl der Advocaten ist schädlich, T. I. 102. 103. Diejenigen, so die gerechte Parthey defendiren sind rar. T. II.

282. denn sie nehmen alles an p. 412-414. Wie auch die Vielheit der Studierenden dem Lande keinen Nutzen bringt. T. I. 101. Obwohlen rechtschaffene Gelehrte zu tulden, welche die Laster austreiben und die Unwissenheit verbannen. T. I. 290. Die Zusammenkünffte der Kauf-Leute sind dem Handel vortheilig. T. I. 364. seq. Nicht Leute genug können sich auff die Commercien legen. T. I. 106. Von dem Londenschen Commercien-Wesen, und überhaupt von der Handelschafft siehe p. 366. die Schauspiele sind von Unflätereien zu saubern. Die Zoten der Comödien sollen abgeschaffet werden. p. 243. Auch sind liederliche Täntze in der Republic abzuschaffen. p. 353. Die Factoren sind im Handel, wie Ambassadeurs zu considiren. T. I. 422. T. II. 107. Kauff-Leute sind die nützlichsten Glieder der menschlichen Gesellschafft T. II. 369. An den Opern ist viel zuverbessern und zu tadeln. T. I. 148. seq. Duelle sind in dem Staate scharff zu verbieten, und zu ahnten. T. II. 35-38. 48. Gute Haußhaltung ist fürträglich. T. II. 107. Alle Partheiligkeit muß abgeschaffet werden, siehe den Indicem des II. Tom. unter dem Titul Esprit de parti und p.

 344.

344. Denen Edelleuten ist der Kauf-Handel nicht unanständig. T. II. 94. Die meiste Land-Juncker thun nichts guts, sie stecken sich offt in Schulden T. II. 108. 109. 194. 291. 343. 344. Das falsche point d'honneur ist nachtheilig. Wie die Erziehung der Jugend zubesorgen, davon schlage auff den Indicem des Tom. III. unter dem Worte Education. Er handelt auch von denen Regiments-Formen. Einige loben die Engelländischen T. III. 281. und blamiren die despotische 283. Woher des Landes Reichthum komme T. III. 14-22. Reichthum der Privat-Leute 269-272. 285. Von Manufacturen, sonderlich von Papiernen werden viele Leute erhalten T. IV. p. 86. seq. wie auch von Druckereyen. Eben daselbst. Von Politicis, so in den Caffée-Häusern liegen, siehe T. IV. 218. und in V. Tom. den Indicem Politiques du Caffée. Auff solche Art muß man aus vielen Auctoribus dasjenige, was zur Staats-Lehre gehöret und derselben ein Licht giebet, zusammen sammlen.

§. CXLIIX.

Beyspiel einer Königl. Staats-Instruction.

Viele Könige haben sich selbst die Mühe genommen die Regierungs-

rungs-Kunst ihren Nachfolgern zu offenbahren. Philipp der andere König in Spanien hatte die Staats-Kunst fürtreflich iñe, daher er in seinem merckwürdigen Testamente seinem Sohne die treflichste Nachricht gabe. Sully hat davon viel Wesens gemacht in seinen Memoires, der auch dasselbe mit eingeschaltet. Tom. I. edit. in fol. Sie sind sehr merckwürdig. Mir gefallen für andern, wie er seinen Sohn erinnert, nicht so ruhmsüchtig zu seyn, noch nach der allgemeinen Oberherrschafft in Europa zu trachten. Dieses Dessein hätte seinem Vater und ihm viel Mühe, Schaden und Verlust und Bekümmerniß zugezogen. Er wolte Römischer König heissen, Italien beherrschen, die Niederländer bezwingen, Engelland überwältigen, Franckreich beunruhigen. Vor alle unsäglichen Kosten, und Vergiessens vieler Millionen Menschen-Blut, habe er nur das kleine Königreich Portugall zur Ausbeute bekommen. Daher ein grosser Conquerant unglücklich ist. Ferner erinnert er, er solte die Anzahl der Geistlichen vermindern, so nichts zur Vermehrung des Landes beytrügen. Hingegen solte er dahin sehen, daß sich Kauff- Handwercks-

und Ackers-Leute im Lande mehreten, und endlich sich auf gute Soldaten legen. Jene sollen das Land bevölckern, und diese es vertheidigen.

§. CXLIX.

Auch ist einem Cavalier ein Unterricht vom Hof-Leben nöthig.

Von Hoff-Diensten und Hoff-Leben muß ich noch Erwehnung thun, weil doch die meisten, so Staats-Studien obliegen, bey Hofe engagiret zu werden wünschen, sich zu Hoff-Aemtern vorbereiten und sich darzu drängen. Ob sie darinne klüglich handeln, und nicht besser thäten, wenn sie vom Hoffe blieben, will ich nicht untersuchen. Es kommet hier auf eines jeden seinen eigenen Geschmack und seine Einbildung an. Die meisten bereden sich, sie schicken sich nach Hofe, ob sie gleich anders reden und sich stellen, als wenn sie darzu nicht die geringste Lust, sondern vielmehr Grauen hätten. Der Glantz des Hofes sticht ehrgeitzigen in die Augen, und geldgeitzige Menschen meinen ebenfalls daselbst ihren Schnitt zu machen, sonderlich wenn der Herr auswürffig ist und seinen Bedienten nicht auff die Finger siehet. Zudem giebt es auch daselbst gute Bißgen, es herrschen an den meisten

Höfen

Höfen Lustbarkeiten, man kan Balls besuchen, es werden Opern und Comödien gespielet, Jagden, Wirthschafften, Bauren-Hochzeiten, Redouten, Vermummungen angestellet, daß also auch wollüstige Creaturen ihr Behagen antreffen. Auch Männer, die die Jugend lange zurück gelegt, bemühen sich äuserst in Hoff-Dienste zukommen. Wie kann man denn von einem jungen Politico fordern, daß ihm nicht die Gedancken nach Hofe stehen sollen, zumahlen er ja eigentlich dazu erzogen und angeführet, deswegen die Staats-Klugheit gelernet, deswegen gereiset, und sich zu Hoff-Bedienungen tüchtig und geschickt gemacht, und alle Eigenschafften eines Hoffmanns an sich zu haben vermeinet? Wohlan dann ein junger Mensch lässet seinen hohen Gedancken den Lauf, entschliesset sich in Hoff-Dienste zu treten, so ist es ja gut, wenn er vorher sich von dem Hoff-Leben eine rechte Abbildung machet und sich Klugheits-Regeln anbefohlen seyn lässet. Es haben uns viele grosser Herren Höfe mit recht lebendigen Farben abgemahlet, deren Schrifften hat gesammlet Herdesianus in Aulica Vita opposita huic privatae, a

diversis Auctoribus luculenter descripta, so zu Franckfurt 1577. in 8. 1578. in 12. herausgekommen, welche Schrifften von allen, denen ihr Sinn nach Hofe stehet, fleißig zu lesen, wie sie denn auch viele KlugheitsRegeln darreichen, so denen nützlich seyn können, die einmahl diese Lebens-Art erwehlet. Des Eusebii Meisneri sein Politicus Aulicus, so zu Leipzig 1674. in 12. ediret, hält die wichtigsten Erinnerungen in sich, so zu Führung eines vernünfftigen und klüglichen Hoff-Lebens gehören. Eine Haupt-Cautel ist wohl hier von Hoff-Leuten zu beobachten, daß sie sich nicht zu klug und weise düncken lassen, noch zu viel auf menschliche Klugheit bauen. Denn die Hoff-Klugheit hat es mit Menschen zu thun, deren Hertzen nicht zu durchdringen, welche sich unaufhörlich verändern, welche eines leichtsinnigen Gemüths, in denen sich nicht einerley Begierden beständig regen, deren Eigen-Nutz so mannichfaltig ist. Es ist wahr, das Schmiegen und Krümmen beuget einen stoltzen Höffling. Du kanst bey einem Furchtsamen durch Drohungen was ausrichten, und bey einem Eigennützigen alles mit Geld erlangen. Allein, wie wenn ein Anverwandter

ter dem Blöden die Furcht benimmet? Wie wenn man einem solchen in den Kopff setzet, daß man durch das Reverentz-machen ihn nur übertölpeln wolle? Wie wenn ein Geitziger mehr Lust bekömmet, sich an seinem Feinde zu rächen, als eine Summe zu ziehen? Fragestu also, ob ein kluger Mann bey Hofe sein Thun also anstellen könne, daß es ihm nothwendig gelingen müste? So kan ich die Frage mit Ja und Nein beantworten. Von statten gehet es ihm, wenn er solche Sachen, solche Personen, solche Gelegenheiten antrifft, die da denen in allen Stücken gleich kommen, auf welche er seine Klugheits-Regeln zu appliciren gelernet. So wenig du aber zwey Menschen, so von einem Calibre, das ist von gleicher Leibes-Mischung und Gemüths-Art sind, so schwerlich wirstu auch diese Gleichheit antreffen. Trifftu dieselbe nicht an, so kanst du auch nicht gesichert seyn, daß es dir bey Hofe allezeit glücklich ergehen werde. Betrachte doch die vielen Hoff-Tücke und Räncke, von welchen siehe die Obischen Schrifften p. 192. Ich weiß, du wirst dir den thörichten Wahn nicht in Kopff setzen, als wenn die unglückseligsten bey Hofe allemahl die schuldigsten wären.

Laß bey deinem Hoff-Dienste die Klugheits-Regel nicht aus der acht: Ehrlich währet am längsten, und vertraue GOTT und seiner Vorsorge, die dich aus aller Gefahr heraus reisset. Jener Münch beobachtete folgende Regeln, welche ob sie gleich dem ersten Ansehen nach sehr einfältig lauten, dennoch die gantze Hoff-Politic in sich halten. Dieser sprach immer gut von dem Herrn Prior. 2. thate sein Amt taliter qualiter, 3. liesse alles gehen, wie es gienge, oder er liesse fünfe gerade seyn. Zur Hoff-Politick gehören die Regeln der allgemeinen Klugheit, so in allen Ständen statt finden, und zu dem Ende auch oben die davon handelnden Schrifften recommandiret. Will man aller besondern Klugheits-Regeln in Hoff-Aemtern fassen, so will ich eine fürtrefliche Instruction vorschlagen, wie sich ein ehrlicher Hoffmañ verhalten solle. Sie ist zu finden in denen Annalibus Thomasianis, so des von Osse Schrifften einverleibet. Caspar Peucer hat sie aufgesetzet, der auch zugleich mit seinem Beyspiele dasjenige bekräfftiget, was ich bereits von unglücklichen Hoff-Leuten erinnert habe. Ich will davon einen Auszug jungen

gen Politicis zum Behuff machen. Caspar Peucer war Prof. Med. zu Wittenberg, Phil. Melanchtonis Eydam. Churfürst Augustus warff eine besondere Genade auf ihn, er bathe ihn gar zu einem seiner Printzen zu Gevatter, er besuchte ihn in seinem Hause, und hielte darinne eine von ihm selbst bestellte Mahlzeit. Peucer nahm auch alle Regeln der Klugheit in acht. Imittelst muste er doch in Ungenade fallen und in Unglück gerathen. Aus dem Auszuge seines eignen Auffsatzes, der denen gedachten Annal. p. 76-80, eingerücket worden, wird die Sache klar werden. Zum Hoff-Leben, sagt er, habe er die Tage seines Lebens keine Lust gehabt, er wäre lieber bey seinem Schul-Beruffe geblieben, sein Lehren und Schreiben abgewartet. Er sey aber Seiner Churfürstl. Gnaden bekannt worden, die ihn in allerhand, sonderlich die Universität Wittenberg betreffenden Dingen zu Rathe gezogen, und ihm genädig gewesen. Allein dessen habe er sich nicht erhoben, sondern wäre mit Furcht und Kleinmüthigkeit nach Hofe gegangen. Ihm hätte geschwahnet, was ihm daselbst begegnen würde, ihm wäre aus denen Geschichten bekannt wie es bey Hofe gienge.

Lit-

Litten einen die Herren, so könten einen doch die Diener nicht leiden, daher sie einen angössen. Je grösser des Herrn Genade, je stärcker der Neid. Läge man einmahl darnieder, so gienge jederman mit Füssen über einen her, jedermann wolte an einem zum Ritter werden, er müste gethan haben, woran er sein Lebtage nicht gedacht. Dieses hätte ihn bewogen den Hoff zu fliehen. Weil er aber dessen sich nicht entziehen können, habe er sich dieser sechs Stücke beflissen, 1. gegen seine Herrschafft hätte er sich unterthänig, willig, unverdrossen, treu, wahrhafftig, verschwiegen erzeiget. 2. hätte er sich niemahlen zugedrungen, sonderlich zur Taffel, der Churfürst hätte ihn offt dazu beruffen müssen. 3. hätte er sich aller Sachen, die seines Beruffs nicht gewesen, entschlagen, und sich in keine andere Händel eingemenget. 4. einem jeden seine gebührliche Ehre bezeiget, und sich gegen jederman bey Hofe demüthig auffgeführet. 5. Niemanden verläumdet u. angeschwartzet. 6. den Churfürsten mit Ausbitten der Gnade verschonet. Dadurch hätte er auch die Gnade seines Herrn erworben, um welche aber seine Feinde ihn bald zu bringen gewust. Wie sie denn darüber son-

sonderlich erbittert worden, daß sich der Churfürst zu Wittenberg in seiner Behausung eingestellet, und ihn zum Gevatter gebeten. Und da man keine weltliche Händel hat finden können, hat man ihn in theologische gezogen, wodurch er in so groß Unglück gerathen. Ob man aber heutiges Tages nicht andere Regeln erwehlen, und keine andere Arten des Hoff-Lebens erkiesen müsse, wenn man durch die Welt kommen wolle, mögen klügere Staats-Köpffe, und rafinirtere Hof-Leute beurtheilen.

§. CL.

Es ist ein Abriß der Lauischen Abrisse zu machen.

Ich habe dem Leser und Liebhaber grundlicher Staats-Wissenschafften das Maul nach den Lauischen Entwürffen wässerig gemacht, in welchen Nachdencken und Erfahrenheit gearbeitet haben, und welche nach dem Urtheile des Herrn Geheimen Raths Thomasii für ein compendiöses Hand- und Haupt-Buch in der Politic füglich dienen, und aus welchen die Jugend mehr Nutzen schöpffen kan, als wenn sie alle gemeine Politic-Schreiber durchstänckert. Wolan es ist Zeit, daß ich einen Abriß seiner Abrisse dir mittheile. Ich habe die Irrthümer,

mer, die er hegen soll, und vor welche ich so wenig stehen kan, als diejenige für die Ausschweiffungen des Clerici, Lockii, Grotii, die alle bey den Theologen im schwartzen Register stehen, repondiren, wenn sie über diese Auctores lesen, hinweg gelassen. Daher kan man sich feste versichern, daß man nicht das geringste finden werde, welches Leibes- und Seelen-Gefahr zuziehen, und der Kirche und dem Staate Nachtheil verursachen könne, wenn es auch von denen schärffesten Rigoristen und strengesten Sitten-Richtern geprüfet würde, fürnemlich in denen Puncten, so die Gerechtigkeit der Rathschläge betreffen. Was aber die Nutzbarkeit betrifft, so kan ich nicht gut dafür seyn, ob nicht aus menschlicher Unvollkomenheit so wohl von mir als meinem Auteur favori etzliche gethan werden, so nicht können zu Wercke gerichtet werden. Würdestu aber dieserwegen die politischen Proiect-macher aus dem Staate ausbannen wollen, so würdestu fast kein politisches Buch lesen dürffen. Solte wohl ein ~~ein~~ einiges seyn, darinne nicht solche Vorschläge gethan werden, die in der That nicht angehen? Und wer wolte sich getrauen, wenn er was ausgesonnen, damit her-

aus zurücken, wenn solches Gefahr denen, so in ihrem Cabinet was ausgedacht, über ihre Köpffe zöge. (si suasisse periculum sit) Der vorige König in Franckreich nahm alle Projecte an, so man ihm zur Ausbesserung seines Staats übergabe. Dadurch ist dem Könige der gröste Vortheil zugewachsen. Es müssen solche in einem General-politischen Conseil geprüfet und untersucht werden. Wie denn auch Policey-Collegien können aufgerichtet werden. Hier ist sonderlich ein mächtiger König zu preisen, der an alle Beamten in den Provintzen befehlen lassen, auf ihr Wissen und Gewissen, und wie sie es vor GOtt zuverantworten gedächten, ohne Scheu zu melden, was ein ieglicher dem gemeinen Wesen insgemein oder seinem Kreise insonderheit nützlich zu seyn erachtete. Durch geographische accurate Beschreibungen kan ein Landes-Herr durch Beyhülffe der Kammer hinter sein gantzes Vermögen kommen. Darzu tragen nun bey die alten Grund-Saal-Fluhr-Marck- und dergleichen Bücher. Sonderlich wäre dienlich, wenn alle auff denen Land- und andern Gütern befindliche Aecker oder Breiten, Wiesen und Holtzungen gemessen,

sen, in Carten, und, nebst dem was jährlich auf einer jeden Breite an Getreide ausgesäet und eingeerndet worden, wie viel Heu aus den Wiesen und Holtz aus den Holtzungen man bekomen, was dieses Jahr sich gebessert und vermindert, wie die Viehzucht beschaffen, wie der Preiß des Getreides durch alle Monathe hindurch gewesen, ja die gantze Haußhaltung in Tabellen gebracht würde. Ein Muster solcher Tabellen habe ich bey dem hiesigen Hällischen Herrn Baumeister Arendten gesehen, mit welchem ich gute Kundschafft pflege, und in solchen Sachen mit ihm conferire, die ins Camer-Wesen hineinlauffen. Weil er vielfältig in auswärtigen und einheimischen Commissionen in Mühlen-Wasser-Schleusen-bauen, in Beschlagnehmungen der Güter gebraucht worden. Wie er den auch in Magdeburgischen, Leipziger- und Manßfeldischen Districten eine besondere Probe hievon abgelegt, alles in sehr artige und von ihm neu erfundene Carten und Tabellen gebracht. Nach dieses erfahrnen Mannes Muster sollte man sich richten, weñ man dergleichen Bücher wohl abfassen wolte. Woraus man siehet, was die Mathematic für Dienste so wohl in

den

denen Privat-als Königlichen u. Fürstlichen Haushaltungen thut. Zu solchen Leuten müssen sich junge Cammeralisten halten, wenn sie in diesem Stücke avanciren wollen. Weil ein Cammer-Rath ja solchen Dingen obliegen und nicht einen blossen Rechnungs-Führer abgeben soll. Welches ein Tertianer kan. Daher ein junger Cammer-Rath wohl thut, wenn er die Lauischen Entwürfe fleißig ansiehet, da wird er sehen, woran es ihm noch fehle. Auch müssen die Archiven der Cantzeleyen, des Lehn-Hoffes, der Städte und Aemter, die Rentey-u. Amts-Rechnungen, die Zoll-Steuer-Accis-Register u. Cassen eingeschauet werden, u. sonderlich kõnen die von gedachten Herrn Arndt Monathliche, Quartal-und jährliche Tabellen, Consignationen, Extracten und auch die Balancen über die Einnahmen u. Ausgaben der Gefällen, wenn solche nach dessen Entwurf eingerichtet würden, gute Dienste thun.

§. CLI.

Vorschläge wie die politische Jugend zur Mathematic an zu führen, welche ein

Indem ich dieses schreibe, wird mir ein artiges Buch von einem guten Freunde überbracht, dessen Innhalt ist, Wie vermittelst der *Ingenieur*-

Prediger zu Delau, und vor kurtzen Fäsches und Arndt gethan, werden angeführet.

Kunst dem gemeinen Nutzen und Wohl heilsam gerathen und aufgeholffen werden könne. Es ist zu Gera 1642. in 4. gedruckt und, welches das merckwürdigste ist, von einem Prediger zu Delau, Nahmens Christian Jacobi, verfertiget worden. Das ist vornehmlich an diesem Geistlichen zu loben, daß er den Nutzen der Politic gesehen und dieselbe gleich zum Dienste und Beförderung des gemeinen Bestens für nöthig erachtet. Da doch nach obiger Anmerckung die meisten Geistlichen nicht gerne sehen, daß man dieselbe poussire. Er beklaget sich, daß unerachtet man dieser nützlichen Wissenschafft, im Leben so wenig, als der Speise entrathen könnte. Dennoch eines theils aus Unwissenheit, theils aus Nachläßigkeit so schlecht geachtet, zum Nutz des gemeinen Bestens nicht an das Licht gestellet. Zum Dienst der jungen Leute nicht ins Werck gerichtet würde. Allein verwunderst du dich nicht, daß ein Pastor dergleichen Vorschläge gethan, wie du die Nase rümpfest und das Maul ziehest, daß ein Schul-Rector sich der Krieges- und Staats-Wissenschafften, Kunde zu haben

rühmet,

rühmet, und, deinem Bedüncken nach, so viel Prahlens darvon macht? Dessen hast du nicht Ursache. Weist du nicht daß die Professoren auf Universitäten, die da auffrichtig sind, selbst gestehen, daß alles, was sie von dergleichen Dingen schreiben, wenn es auch an allen Orten und Enden betrachtet würde, auf eine Schul-Füchs- und Grillen-Fängerey hinaus lauffe. Indem sie ja alles, worüber sie doch Lehr-Sätze geben, nicht erfahren und aus der Ubung haben, sondern sich mit dem blossen Lese-Wercke u. Bücher-Krame behelffen. Warum willt du denn dieses dem ehrlichen Jacobi und mir verargen? Höre einmahl des redlichen Predigers Fürschläge an, ich weiß gewiß, sie werden dir nicht so abgeschmackt vorkommen, ob sie gleich ein geringes Dorff-Licht, deiner Meinung nach, aufs Tapet gebracht. Erstlich mercket er an, daß die Ingenieur-Künste u. Wissenschaften auf wohlbestalten Universitäten müsten poussiret werden. Darzu sonderlich der gemeine Land-Adel anzuhalten, der insbesondere, wegen Mangel nothwendiger Mittel, nicht zur hohen Gelahrheit gelangen könnte, anzuführen, in darzu verordneten Land-Schulen. Denn

diese Künste sind denen Edlen nicht unanständig. Sie helffen dem Verstande und machen die Sinnen fertig in alle demjenigen, was mit Zahl, Maaß, Gewicht beschrieben werden muß. Sie fördern dadurch das gemeine Beste. In solchen Schulen wären zu treiben die Arithmetic, Geometrie, Stereometrie, Cosmographie, Astronomie, Geographie u. s. w. Es müsten die darzu gehörigen Instrumenta, welche uns den Gebrauch der Lehr-Sätze zeigen, angeschaffet werden. Darzu fürnemlich der Grund der Politic und des Rechts, was die gemeine Landes-Ordnung betrifft, und wie ein richtiger Procefs anzustellen, ihnen müste gewiesen werden. Die Wissenschafften sollen in unsrer gravitätischen teutschen Frau Mutter-Sprache vorgestellet werden. Weil die Sprache an sich selbst dem Wercke nicht hülffe. Daher dürffte man nicht in fremde Länder reisen um diese Künste zu erlangen. Solch adelich Land-Gymnasium wäre für den Adel sehr ersprießlich, und ein Landes-Herr würde auch geschickte Cavaliers an den Hoff bekommen. Es müste aber solche adeliche Land-Schule von Fürsten und Ständen des Reichs gestiff-

tet

tet, und Unkosten darauf gewendet werden. Ein Kloster könnte darzu bestimmt werden. Mit der Zeit würden Vornehme adeliche Geschlechter etwa was zu solchen Stifftungen verordnen. Ja es könnte auch ein Fürst seinen Adel dahin halten, daß dessen Jugend solche Schulen besuchte. Es müsten die Künste mit frölichen und lustigen Gemüthe, und gleichsam mit Kurtzweil beygebracht werden. Nicht in disputiren sondern in gründlichen Beweisen müßten ihre Ubungen bestehen. Dergleichen Anstalten wären vormahls in Tübingen und Cassel nach dem Italiänischen Fusse gemacht worden. Es könnten solche Schulen in die Hoff-Städte verlegt werden. Da denn solches nicht zum Nachtheil der andern Universitaten gereichen würde. Ins besondere wären Krieges-Schulen an zu legen, weil wir nicht allein mit dem Dinten-Faß dienen, sondern auch Leib und Leben dem Vater-Lande zum besten darzustrecken verpflichtet. Es komme fürnemlich auf die Fortification und Artillerie an. Man hätte mit Rechnungs-Sachen im Kriege zu thun. Auch diente eine kurtze Beschreibung der historischen Händel, wodurch die Krie-

ges-Klugheit erlanget würde. Auch wären die Krieges-Ordnungen und Rechte vorzutragen, und die Krieges-Zucht einzuschärffen. Wie aber eine solche Kriegs-Schule anzulegen, überlässet er den Politicis. Es würde mehr zum Krieges-Handwercke erfordert, als die Pferde zu tummeln, zu praviren, zu fluchen und die Leute zu plagen. Man müste hauptsächlich dahin sehen, wie dem Feinde Abbruch zu thun, zu logiren, zu campiren, zu approchiren, miniren u. s. w. Das Kriegs-Wesen erforderte ein gantzes Meer voller Gedancken, Künste und Rathschläge, Expeditionen und dergleichen. Die Römer hätten darzu eine eigene Krieges-Schule gehabt. Alexander der grosse hatte zu Susan in Persien eine gestifftet, darinne dreyssig-tausend schöne und vernünfftige Knaben in Krieges-Sachen solten unterwiesen werden. In den Feld-Zügen musten sie sich üben. Damit sie beym Stillsitzen keinen philosophischen sondern Soldaten-Geschmack bekämen. Von allen diesen Dingen habe ich Anregung in meiner Soldaten-Bibliothec gethan. Nechst dem ist sein Rath eine Bau-Schule anzulegen. Darinne alles ocularitet zu demonstriren.

Auch

Auch Instrumenta anzuschaffen u solte deren Gebrauch recht gewiesen werden. Man würde dadurch geschickte Bau-Leute ins Land bekommen; und über die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit derselben nicht so viele Beschwerden und Klagen hören. Es müste aber die Mildigkeit der Obrigkeit zu statten kommen, Stipendien verordnen, und die angelegte Schule mit Privilegien beschencken. Sie könte in einer Reichs-See-und Fürstlichen Stadt aufgerichtet werden, als in welcher grosse, schöne, künstliche Gebäude, Wasser-Mühl- und Brückwerck, u. alles was zum Schiff-Bau gehöret, könte abgesehen und begriffen werden. Dadurch würde auch der Berg-Bau befördert werden, worzu bey zeiten Leute zu erziehen und anzuführen. Die Berg-Wissenschafft könte in einer berühmten Berg-Stadt in teutscher Sprache nach einer leichten und angenehmen Weise gelehret werden, weil man die Dinge, so zum Berg-Bau gehören, allda bey der Hand hat. Solche Berg-Schulen würden sehr nützlich seyn, und denen Fürsten und Obrigkeiten Ruhm bringen. Auch sollte eine mechanische Schule angeleget werden. Denn die mechanischen Künste

Künste machen ein Land und Stadt volckreich, vermögend, mächtig. Daher dürften junge Leute nicht in andern Ländern herum reisen. Dem Jagd-Wesen könte auch dadurch gedienet werden, durch solche Ingenieurs-Künste. Denn damit die Jagden nicht mit so vielen Unkosten und Beschwerungen der Unterthanen angestellet würden, wäre von nöthen, daß eines Landes Förste und Wälder in gewisse Carten gebracht, die Beschaffenheit derselben recht beschrieben, und in besondere Stallungen, Theil-Weise abgetheilet würden. Darauff könte man abmessen, wie viel Gezeug und Volck man zu einer und andern Jagd bedörffe, dadurch würden die Beschwerungen der Unterthanen und Unkosten sich mindern. Der Vorschlag des Johann Rudolph Fäsches Architecti und des Königs von Pohlen Ingenieur-Capitains hat einigen nicht übel gefallen, den er in seiner Historischen und *methodischen* Einleitung in die gesammten *mathematischen* Wissenschafften gethan, da er Cadetten-Academien auffzurichten grossen Herrn anrathet. Er kömt in vielen Stücken mit dem vorerwehnten Jacobi überein, weil aber nach der Zeit diese Wissen-

schafften

schafften eine andere Gestalt gewonnen, als, da dieser ehrliche Pastor lebete, so kan man aus diesem Buche suppliren, was jenem noch gemangelt. Es ist 1716. in 4. zu Dreßden und Leipzig heraus gekommen. Eben solche Absichten führet auch der hiesige Hr. Baumeister u. Ingenieur Hr. Arndt, der absonderlich darinne sich hervor gethan, daß er mathemat- und mechanische Instrumente nicht allein erfunden, sondern auch selbst verfertiget, und daher den Gebrauch derselben am deutlichsten zeigen, und junge Leute selbst Hand anzulegen am besten anführen kan. Denn dadurch werden sie nicht allein durch das Gehör und auf dem Papiere, sondern auch durch würcklichen Augenschein alles deutlicher begreiffen. Man trifft bey diesem oberwehnten Herrn Arndt sonderlich ein Instrument an, welches er selbst inventiret, u. mit welchen sehr leicht alle Flächen u. Felder in Grund zu legen, u. die gantze Trigonometrie oder alle Distantzen u. Höhen ohne Tabula sinuum oder andere Ausrechnungen, ingleichen auch alle Wasser-Leitungen aufs genaueste abzumessen, wie er denn noch viele vortheilhafte Instrumenta hat, so in dergleichen mit grossen Nutzen zu gebrauchen.

§. CLII.

Abriß der Lauischen Abrisse.

In denen Lauischen Entwürffen werden die Policey, Camer- *Negoc*ien und Steuer-Sachen abgehandelt. Die Policey beobachtet die innerliche und äusserliche Verfassung des Staats. Die innerliche bestehet in einer starcken Gesellschafft, und vergnügten Leben. Jene wächset an durch den Anwachs der Einwohner. Diese betrifft theils den Leib, theils die Seele. Der Seelen Vergnügung wird verursachet durch einen *religi*ösen GOttes-Dienst, durch eine *virtu*öse *Conduite*, und löbliche Erziehung. Die Vergnügung des Leibes in seiner Erhaltung, Erquickung und Ergötzung, worzu ihr Antheil beytragen Reichthum, Gesundheit, Sicherheit. Des Staats äusserliche Verfassung wird angemercket in der guten Ordnung des Volcks, der Sachen und Oerter und in einer nutzbahren Zierlichkeit der Städte und des Landes. Weil sich in der Menge des Volckes die Macht und der Reichthum eines Staats wurtzelt, so muß man betrachten, wodurch denn ein Land bevölckert werde. Dieses geschiehet entweder durch die Einheimischē, oder durch die Fremden. Die Einheimischen bevölckern es durch zeitiges und öffteres Heyrathen u.

reiche

reiche Kinder-Erziehlung. Und darzu sind sie anzufrischen durch Belohnungen, Privilegien, Vorrechte. Gehindert und vermindert wird der Einwohner Mehrung durch die vielen Ehelosen, Verstattung unzüchtiger Häuser, Manquement der Mittel eine Haushaltung anzustellen, Kranckheit, Pest, schwere Auf-Lagen, theure Zeit. Diesem gehet man entgegen durch allerhand Verordnungen. E. g. die Heyraths-Jahre zu determiniren, die Ehelosen mit Auflagen zu beschweren, von Bedienungen auszuschliessen, Bordels abzuschaffen, Heyraths-Cassen anzulegen, Nahrung zu schaffen u. s. w. Die Fremden werden ins Land gelocket durch ungehindertes zu-durch und Abreisen, Gewissens-Freiheit, Wohlfeiles Leben, coaequation der Würden, Assecurations - Patente. Abgeschrecket werden sie durch Einschrenckung des GOttes-Dienstes, durch schwere Auflagen, Theurung, todte Nahrung, Ausschliessungen von Würden und Bürgerlichen Vorrechten, geschlossenen Zünfften und Gewercken. Man muß ihnen auffhelffen nicht aber sie unterdrucken. Worzu allerhand Kunstgriffe zu gebrauchen. Die Religion ist die fürnehmste Grund-Veste eines

nes Staats. Sie wird besorget durch den Vortrag des Göttlichen Worts, Ausspendung der Sacramenten, durch Bestellung der Priester, Setzung gewisser Tage, Stifftung der Kirchen, Versammlung der Gemeine. Das Wort GOttes ist lauter, einfältig und erbaulich aus zu legen, die Sacramenta sind in aller Devotion auszutheilen, gute Prediger zu bestellen und mit guten Unterhalte zu versehen, die Sonn- u. Fest-Tage andächtig zu feyern, die Kirchen-Gebäude zu besorgen, es hat die Gemeinde darinne still und sittsam sich zu betragen. Solchem wohlverfaßten GOttes-Dienste sind zu wider unerbauliche Predigten, anzügliche Reden, heydnische und unnöthige Kirchen-Gebräuche, die Kauffmannschafft, so man mit GOttes-Wort treibet, Unterschied unter Vornehmen und Geringen, Rang-Strittigkeiten, ungelehrte und zu junge Prediger, und die von unartiger Conduite seyn. Schlechte Wohnungen und Gehalte, Arbeit und Ergötzlichkeit an Sonn- und Fest-Tagen, übel beschaffene Kirchen-Gebäude, u. s. w. Solches Unheil kan abgewendet werden, wenn gewisse Stunden gesetzt, unerbauliche Predigten verbothen, geistliche Strittigkeiten

auf

auf die Cantzel zu bringen, untersagt, die Kauffmannschafft abgeschafft, der Unterschied zwischen Vornehmen und Geringen aufgehoben, dem Consistorio über die Priesterschafft ein wachsames Auge zu haben auferlegt, gute Gebäude und ein gutes ehrliches Auskommen vermacht, die Pfarren secularisiret, und Kirchen- und Consistorial-Ordnungen abgefasset werden und so weiter. Man muß in dem Staate fürs erste fromm, darnach gehorsam, friedlich, ehrbar, gerecht und mässig leben. Fromm, wenn Gott geehret wird, wie wir bereits abgehandelt. Gehorsam, wenn Unterthanen ihren Obern Folge leisten. Welches aber unterbrochen wird, durch Gegen-Reden, üble Minen, widerspenstiges Beginnen, heimtückisches Verläumden, untreue und saumselige Dienste, und so weiter. Den Ungehorsam beugen Gerichts-Eyde, Bestallungs-Briefe, Gesinde-Ordnungen, Werck- und Zucht-Regeln, Spinnhäuser, Verurtheilungen auf die Galeeren, Berg-Wercke, Zucker-Mühlen, Einkerckerungen. Friedlich lebet man, wenn man niemanden in seinem Rechte stöhret, ehrbar, wen̄ durch gute Aufführung niemand geärgert wird.

Wel-

Welches geschiehet durch schändliche, unehrbare, üppige, unzüchtige Reden und Wercke, ins besondere aber durch die Lästerungen. Solchen vorzukommen, sind Lebens-Regeln vor zuschreiben, Zucht u. Ehe-Ordnungen abzufassen, unehrbare Oerter nicht zu dulten, die Lästerer zu bestraffen, unzüchtige Bilder, Kleider, Gebärden scharff zu verbieten. Gerecht leben wir, wenn niemand in den Gesellschafften von uns beleidiget, übervortheilet, betrogen, und um das Seinige gebracht wird. Welches geschiehet durch falsche Angebungen u. Berichte, durch hämische Hand-Briefe, durch langwierige Processen, unrechte Urtheile, Advocaten-Streiche, allerhand Unterschleiffe, Betrug in Handel u. Wandel, und andere Arten mehr solcher Verletzungen. Diese Ungerechtigkeiten werden gehemmt, wenn Souverainen selbst die Sachen untersuchen, und die unredlichen Angeber bestraffen. Wenn sie kurtze und deutliche Land-Rechte ordnen, unpartheiische Richter haben, wohlverfaßte Process-Formen einrichten lassen, die Maleficanten straffen. u. s. w. Mäßig lebet man, weñ man seinem Stande gemäß sich aufführet, die Ausgabe nach der Einnahme abwieget,

get, und sparsam ist. Welches aber nicht geschiehet, wenn man durch übermäßigen Pracht in Kleidungen, Haus-Geräthe, durch Schmauser eien, Hochzeiten, Kind-Tauffen, im Bauen, und Spielen, u. s. w. sich ruiniret. Daher sind Kleider-Banqueten- und Bau-Ordnungen zu verfertigen, und allen Verschwendungen vorzubeugen, durch Gesetze, Befehle und Vorbilder. Dabey muß man auch artig seyn, welches erlanget wird durch eine geschickte Stellung des Leibes, gezierte Seele, manierliche Verhältnisse, guten Umgang. Solches wird zu Wege gebracht durch allerhand Ubungen, durch den Umgang mit höfflichen Leuten, Erfahrung, durch Reisen, Besuchung der Assembleen u. s. w. Wie auch durch die Excercitien-Bodens, Courvisiten-Tage, Turniere u. s. w. Daß aber die Menschen fromm, tugendhafft u. artig u. dem gemeinen Wesen nützlich werden, ist eine Frucht der Erziehung. Diese geschiehet nun entweder zu Hause oder in öffentlichen Schulen und Academien. Die Haus-Zucht muß ins besondere durch allerhand Mittel befördert, den Kindern durch böse Beyspiele kein Aergerniß gegeben, fromme und geschickte Hoffmei-

ster

sters und Præceptores erwehlt, ihnen eine geschickte Methode vorgeschrieben, und sie absonderlich zur Haushaltung angewiesen werden. Bey öffentlichen Informationen hat man zu sehen auf tüchtige Lehrer, geschickte Exercitien-Meister, gute Dorff Land- und Stadt-Schulen, Gymnasia, Universitäten, Reitbahnen, Fecht-Tantz u. Trill-Boden, gute Bücher, Buchladen, Druckereyen, Anatomien, Naturalien-Antiquitäten-Medaillen-Kamer-Machinen, Modellen, Abrisse u. so w. daher Statuta Academica u. Scholastica zu verfertigen, tüchtige Männer zu Lehrern zu setzen und mit guten Gehalten zu versehen, allerhand Societäten, Ritter-Bau-Mahler-Commercien-Oeconomien-Academien zu stifften, Bibliothecken anzulegen. u. s. w. Nun müssen wir aus dem Herrn Lauen betrachten, wie die Unterthanen reich werden. Fürnemlich besteht des Staats Reichthum in der Abundantz von allerhand nöthigen, nützlichen und überflüßigen Sachen, Materialien und Wahren. Welche Abundantz anzuschaffen, durch eine treffliche Oeconomie, Manufacturen, Kauff-Handel, Schiffarth, Fischereyen. Zu fördern ist sie durch Geld, welches die Banquen

quen, Lotterien, Cassen fourniren, und durch Credit, welchen Geld und Haltung der Parole verschaffen. Erhalten wird sie durch Abstellung schädlicher Handels-Arten, durch Kauff-Häuser, Magazinen, Sparsamkeit uud Menage. Daher der Land-Bau, Manufacturen, u. s. w. durch Belohnungen und Patente anzufrischen, allerhand Handels- Manufacturen und Bau- Commercien, Ordnungen einzurichten, Banquen zu fundiren, die Betrieger, die Glauben brechen, zu bestraffen, die Monopolia zu heben, Waaren-Materialien-Victualien-Kauff-Häuser anzulegen, die Sparsamkeit zu recommendiren, und die Verschwendungen durch Gesetze einzuschrencken. Die Armen sind dem Staate ein Hauptschade und Deshonneur. Daher sie in Erwegung zu ziehen. Deren giebt es nun unterschiedliche Arten, es giebt unglückliche Hauß-Armen, Witwen und Jungfrauen, Waisen, Findlinge und, unrechte Kinder, Arme von Adel, Gelehrte, Soldaten, Schüler und Studenten, verdorbene Land- und Kaufleute, Gassen- und Strassen-Bettler. Es giebt vorsetzliche Armen, die sich selbst durch ihr übles Leben an den Bettelstab gebracht. Die

ersten sind zu besorgen durch Kirchen- und Hauß Collecten, Klingbeutel u.s.w. Durch Beisteuren bey Hochzeit-Tauff- und andern Gastmahlen, Armen-Büchsen, Cassen, Frei-Tische, Waisen und Findlings-Häuser. Die andere sind durch Zucht- Raspel- Werck- und Spinn-Häuser zu bessern, oder auff andere Arten zu bestraffen. Damit auch gesunde Unterthanen seyn mögen, contribuiren darzu gesunde Eltern, vorsichtige alte starcke Säugammen, eine härtliche Erziehung, eine reine Lufft, gesunde Speisen und Geträncke, gute Wohnungen. Daher der Staat zu besorgen, daß die Lufft nicht durch Cloaquen, Moräste, Misthauffen, nahe Schindanger, untieffe Gräber verunreinigt werde. Die Verkauffung des unreiffen Obstes, sauren Biere, verfälschten Weinen, Fleisch von krancken Viehe bey grossen Straffen zuverbieten u. s. w. Daher auch demselben oblieget allen Kranckheiten, die die Einwohner wegfrisset, zuvorzukommen, welches bey gesunden Tagen und verdächtigen Zeiten ~~Zeiten~~ mit gleichen Fleisse geschehen solte. In gesunden Zeiten solte man die Strassen saubern, die Misthauffen, unflätigen Bettler-Kleider, schmutzige Betten

weg-

wegschaffen, Brunnen, Röhren, Rinnen saubern, Wein- Bier- Brod- Verfälscher straffen, Brod- und Fleisch-Beschauer, Wein- und Bier-Prober bestellen, die Wein- und Bier-Keller, Krüge und Garküchen durchsuchen u. s. w. Bey verdächtigen und Pest-Zeiten muß man zuvorkommen und dem eingeschlichenen Gräntz-Pfähle setzen. Daher muß man Vorsichtigkeit gebrauchen bey Umfall- und Sterben des Viehes, die Pässe besetzen, Häuser, Strassen, und Sachen ausräuchern, Meublen und Eß-Waaren verbrennen, Pest-Häuser, Siechen-Oerter aussondern, Pest-Prediger, Doctores, Apothecker, Barbierer, Wartweiber beruffen, eigene Kirchhöffe und Begräbniß-Plätze anweisen, zum Lebens-Unterhalt gehörige Sachen zuführen, u. s. w. Hierzu sind nöthig erfahrne Medici, verständige Apothecker, geschickte Wund-Aertzte, daher dahin zu sehen, daß die Aertzte erfahren, die Apothecker und Wund-Aertzte ihr Handwerck verstehen, die Apothecken besichtiget, u. denen untreuen Apotheckern auf die Finger gesehen, auf die Curen der Barbierer Achtung gegeben werde. Daher Medicin-Apothecker-Barbier-Ordnungen zu ma-

 chen.

chen. Denen Armen, die sich keiner Pfleg-Wart- und Curirung zuerfreuen haben, sind zum Behuff Hospitäle, alte Männer- und Frauen-Häuser, Invaliden-Leprosen-Tollhäuser anzurichten, und mit Auffsehern, Priestern, Medicis, Apotheckern, Barbierern, Wartungen u. s. w. zuversehen. Zur Besorgung aller vorerwehnten Stücke muß die güldene Sicherheit in den Mauren eines Staats den Zepter führen. Dieselbe stöhren auswärtige Kriege und innerliche Unruhe und Zwietrachten. Diesen zwo Ubeln wird entgegen gestellet eine gedoppelte Sicherheit. Die erste sind gute Truppen, befestigte Linien, Festungen, Schleusen, Dämme, und mit einem Worte die gantze Krieges-Bereitschafft. Die andere vertheidiget das Leben, die Ehre, die Güter der Einwohner. Daher mit scharffsichtiger Auffmercksamkeit in einem Staate zu beaugen die Stiffter einheimischer Unruhe, als da sind fatale Zufälle, Wasser-Fluthen, Feuers-Brünste, unfeindliche Menschen. Auch sind zu bemercken die Arten dieser Ruhe-Störung. Welche sind real- u. personal-Injurien, Ausforderungen, Uberfallungen, Rencontres, Embuscades, gerichtliche Befehdungen, anzügli-

zügliche Reden und Schrifften, Raube-
reyen, Brand, Mord, Diebstähle, verdäch-
tige Zusammenkünffte, unzulässige Bünd-
nisse, Briefwechselungen, und Verständ-
nisse mit Fremden, Hegung der Rebellen.
Daher sind vorsichtige Anstalten wieder
Wasser- u. Feuers-Gefahr nöthig, und die
Dämme nebst den Feuerstädten jährlich zu be-
schauen. Die Injurianten, Duellanten u.
s. w. mit Leib- und Lebens-Straffen zube-
legen. Die Proceß-Geister in ansehnliche
Bussen zuverdammen, die Auffwiegler
nach der Ober-Welt abzufertigen. De-
nen Druckern zu verbieten alle aufrührische
und ärgerliche Schrifften zu drucken, die
Heerstrassen zu visitiren, Wälder, Gebü-
sche, Heyden durchzustreichen, der Land
Städte- und Häuser Durchsuchungen vor-
zunehmen, alle Reisende an den Pässen
und Thoren genau zubefragen, verborgene
Zusammenkünffte nicht zu gestatten, denen
Friedens-Stöhrern von Amt zu Amt
nachzusetzen. Dazu dienen nun Feuer-
Dämme- und Schleusen-Ordnungen, Du-
el-Edicta, Proceß- und Advocaten-Regle-
mens, Straff-Gesetze wieder die Revol-
ten und schleunige Execution, wieder po-
litische Sünder und Ubertreter, Circulair-

Schreiben, Steck-Briefe, Ordnungen wegen Examinirung an den Thoren u. Gräntzen u. s. w. Nun fragt es sich wie gute Ordnung in einem Staate einzurichten und zu erhalten? Um darzu zu kommen, muß man alle im Staate sich befindliche Personen, so Hoff-Bediente, Geistliche, Gelehrte, Soldaten, Land- Handwercks- und Kaufleute sind, in die Obacht nehmen. Darzu dienen Hoff-Kirchen- und Schul-Ordnungen, Krieges-Rechte, Amts-Articlen, Gewercks-Rollen, Commercial-Sanctiones u. s. w. Es müssen auch alle Sachen und Wahren in einem Staate, alle Güter accurat verzeichnet werden, dahero Land- Stadt- und Amt- Erb- und Lehn-Grund- Hauß- und dergleichen Bücher nach einer bequemen Methode zuverfertigen, um hinter solche Känntniß zu kommen. Um allen Unordnungen vorzubeugen sind Märckte, Fleisch-Schragen, Brod-Bäncke, Kauff-Häuser, Kram-Laden nöthig u. s. w. Solche Oerter in Obsicht zu halten, sind allerhand Officianten zubestellen, als Marckmeister, Fleisch- Fisch- und Brod-Beschauer u. s. w. Schatz-Herren, Kauff-Zunfft- und Gewercks-Herrn, auch Fleisch, Brod- Wein- Bier- Brau- und

Holtz-

Holtz- und den Handel und Wandel betreffende Ordnungen zu machen. Auch muß man auf die Oerter und Gebäude in dem Staate ein wachsames Auge haben, damit sie erhalten werden. Die nothwendigen Dinge sind, die Zeug-Proviant- und Munition-Häuser, Märckte, Schleussen, Dämme, Hafen, Bollwercke, Wind-Wasser-und Roß-Mühlen, Kalck, Ziegel-Schmeltz-Oefen, Stückgiessereien, Müntzen, Berg- und Hütten-Werck, Brau-Maltz-und Back-Häuser. Nützlich sind die Korn-und andere Börsen, Kauff Zunfft- und Gewercks-Häuser, Wasser-Leitungen u. s. w. Zur Ergötzung des Gemüths und des Leibes dienen Trinck-Häuser und Gärten, Raths-Keller, Ballhäuser u. s. w. zum Gebrauch und Erhaltung dieser Plätze, Häuser und Gebäude, gehören die Artillerie-Bediente, Proviant-Verwalter, Exercitien-Meister, Marckmeister und Schätzer, Schleusen-Inspectores, Waagmeister, Mühlen-Visitatores, Aufseher über die Müntz-Berg-Schmeltz- und Hüttenwercke, Handel-und Gewercks-Patronen u. s. w. Worzu gute Proviant-Munition-Zeughäuser-Instructions- Waag-Mühlen-Müntz-Marckt-Berg, Schmeltz-

Ordnungen u. s. w. erfordert werden. Auch ist die Zierde eines Staats zu besorgen. Welche befördert wird durch ein cultivirtes Land, darinne viele Städte, Flecken, Dörffer, so zur Nahrung bequem, bevölckert, in welchen gute Wohn- und Feld-Gebäude, guter Feld-Bau, und Viehzucht, keine unnöthige Heyden, sondern gute Vorwercke, Meyereien, Obst- und Kraut-Gärten, Seen und Teiche. Daher gute Haußhaltungs-Verständige darinne seyn müssen. Diese Cultur aber zu befördern ist nöthig, daß man gute Kunde habe, was das Land trage, wie es liege, und besorge, wie die Land-Gebäude conserviret werden, wie bey Mißwachs der Landmann nicht zu Grunde gehe, wie er zu Excolirung des Ackerbaues anzufrischen, wie öde Felder fruchtbar zu machen u. s. w. Daher geschickte Beamten, Landrichter, Schöppen u. s. w. zu erwehlen. Auch sind hierzu nöthig kluge Amts-Articlen und Haußhaltungs-Regeln, Ackerbau-Viehzucht-u. s. w. Verordnungen. Zur Schönheit der Städte gehöret, daß die Gassen weit, bequem, wohlgepflastert, viel Licht haben, u. angenehm sind. Daher solches zum Stande zu bringen, Gassen-Vögte anzu-

zuschaffen, Gassen-Laternen, Bau- und andere Verordnungen zu machen, und nach geschickten Bau-Directoren man sich umzusehen hat. Nun folget, wie ein Souverain seine Kammer einzurichten habe. Diese muß die Haußhaltung der Einsassen nicht verabsäumen, als von welcher der florisante Zustand der Privat-Haußhaltung des Königs oder Fürstens dependiret. Die Kammer aber muß um diesen Endzweck zu erreichen, 1. genau wissen das gantze Vermögen der Unterthanen, zu dem Ende sie dieselben recht eintheilen solle, und darzu dienen allgemeine und besondere Landes- und Güter-Beschreibungen, accurate Karten, Lehn-Grund-Gebäude-Bücher und Abrisse, Anschläge der Güter, Steuer-Schoß- und Accis-Zinß-Bücher u. s. w. Um das Vermögen der Unterthanen zu erhalten, sind oeconomische Mittel zugebrauchen, man schräncket alle Verschwendungen ein, das Geld behält man im Lande, man sucht den Einsassen auf alle Art aufzuhelffen. Daher die Kammer standmäßige Regeln vorschreibt, Kleider-Gasterei-Bau-Spiel- und dergleichen Ordnungen kund machet, Ausgaben vor fremde Delicatessen, Galanterien und

Wahren hemmet, denen Italiänern u. vielen andern Geld wegschleppenden Spitzen-Händlern den Handel zu legen, Comödien-Spieler, Operisten, Seil-Täntzer, Gauckler, Marckschreier, Glücks-Töpffer u. s. w. nicht zu tulden, schlimme Hauß-Wirthe zu bändigen, u. s. w. Zur Vermehrung des Vermögens der Unterthanen contribuiret der Anwachs des Volcks, bessere Cultivirung des Feld- und Ackerbaues, stärckere Commercien und Manufacturen, Verbesserung der Nahrung und Gewerben. Daher der Staat zu bevölckern, Verordnungen zu machen, wie die Landes-Haußhaltung zu verbessern, gute Vorschläge deßwegen zu prüfen, Städte und Dörffer anzulegen und zu erweitern, wüste Hufen und Beywercke anzubauen, und in Summa alle Gewerbe, Einkünffte und Unterhalt der zwölfferley Stände, des Adels, der Soldaten, der Bedienten, der Geistlichen, Gelehrten, Capitalisten, Kauf-Leute, Handwercker, Acker-Leute, Dienstbothen, Taglöhner, Armen, durch gute Satzungen zu besorgen. Das Fürstliche Vermögen besorget die Kammer, daher sie die Eintheilung der Fürstlichen Güter beaugen, und Wissenschafft davon haben muß.

Sie muß dahin sehen, daß die Güter wohl verwaltet werden. Daher getreue Haußhalter zuerwehlen, dieselben mit scharffen Eiden zu verbinden u. s. w. Die Kammer besorget das Bergwerck- und Müntzwesen, und andere hohe Regalien, als das Lehn- Wald- und Wasser-Regal, und die geringen, als Geld-Straffen, Confiscirung der Güter, Frohnen, Postwesen, Zehenden-Gerechtigkeit, Mühlen- Brau- Krug- u. Schenck- u. s. w. Rechte. Nebst denen ordentlich- u. ausserordentl. Steuren. Auf alles dieses muß die Kammer dencken, es muß alles gehörig verwaltet, richtig eingenommen, klüglich ausgegeben, treulich be- und verrechnet und jährlich ein Vorrath erübriget werden. Worzu viele expedentia von unserm Auctore in Vorschlag gebracht, und alle Einnahmen und Ausgaben, alle Rechnungen specificiret werden. Endlich zerleget er die Kammer selbst und zergliedert ihre departemens. Er betrachtet ihre Eintheilung, Verfassung, ihre obliegende Amts-Pflicht. Da denn bey allen diesen Stücken viele merckwürdige Dinge vorkommen. Der Fürst ist das Haupt seiner Kammer, daher

her er selbst auf dieselbe ein wachsames Auge hat. Er besetzet die Kammer-Bedienungen mit geschickten Leuten, schaffet kluge Hauß-Wirthe an, leget eine Pflantz-Schule junger Cameralisten an, bestellet die Policey wohl, leget Commercien-Collegia an, lernet die Schwäche und Stärcke des Landes, hat rechte Kundschafft von seinen Domanial-und Camer-Gütern, Hoheiten, Gerechtsamen, und was dergleichen mehr zu dieser recht Königlichen Wissenschafft gehöret. Nun folgen in dem Staate wohl eingerichtete Negotien, das ist Handel und Wandel. Dieser wird getrieben durch Handwercker und Kauff-Leute. Die Negotien der Handwercker sind Manufacturen, die Negotien der Kaufleute, die Commercien. Um das Wesen der Manufacturen recht gründlich einzusehen, muß man drei Hautstücke in Erwegung ziehen, 1. die rohe Materialien, 2. die Oerter, wo die beste Materialien und daraus verfertigte Manufacturen anzutreffen. 3. Die Manufacturen nebst ihren fürnehmsten Arbeiten und Wercken. In allen diesen Puncten contentiret völlig unser Lan-

Wie

Wie er denn von Zunfft- und Handwercks-Ordnungen und Gilde-Statutis viele nachdrückliche Remarquen hat, und endlich von dem Endzweck und Gebrauch aller Manufacturen und Fabriquen handelt. Ein Fürst hat sonderlich auf die Einführung und Erhaltung der Manufacturen seine Gedancken zu richten. Auff den Verlag und die Verläger, auf die rohen Materien, auf die arbeitenden Künstler und Handwercker, auf die verfertigten Wahren zu reflectiren. Zum glücklichen Stande werden sie gebracht durch wohlverfaßte Manufactur-Gesetze und Manufactur-Magistraten, considerable Vortheile in Regard der Manufacturiers, Handwercker und ihrer Wahren, durch nutzbahre Manufactur-Machinen, bequeme Manufactur-Gebäude. Wie aber die Manufacturiers ohne die Beyhülffe der Kauffmannschafft schlechten Vortheil von denen Wercken ihrer Hände einerndten, also ist dieselbe zubefördern. Bey derselben fallen nun zubetrachten hauptsächlich für, was denn die Kauffmannschafft sey, nemlich eine Wissenschafft, die in Kauffen und Verkauffen, in der Ein- Durch- und Ausfuhre

fuhre der Wahren bestehet. Daher ein Kauffmann die unterschiedlichen Wahren muß kennen, die Länder und Städte, in welchen solche Wahren anzutreffen und die Kaufleute wissen, auch die Handlungen selbst zu betrachten hat. Ein Politicus muß auch alle zur Pflantzung, Auffwachs und Flor diensame Mittel, und deren Bewürckung in Obacht nehmen, und endlich den Fürschlag des Auctoris, wie ein Commercien-Collegium zu errichten, erwegen. Nun sind die Steuren noch übrig bey welchen hauptsächlich nach derselben Eintheilung, Einrichtung, Verwaltung, Einnahme und Verbesserung ein Begriff mitgetheilet wird.

§. CLIII.

Beschluß des Wercks. Aus allen diesen siehestu zur Genüge, was für Wissenschaften mit der Politic zu verknüpffen, was in den Becirck eines Staats-Mannes gehöret. Dir wird auch mein Vorschlag nicht frembde düncken, daß politische Schulen anzulegen, angerathen, worinnen alles dieses, was ich nach einander her erzehlet, fleißig getrieben würde, daß so wohl

Leh-

Lehrende als Lernende darzu anzufrischen. Sonderlich aber müßten diejenigen, so solche Wissenschafften aus dem Grunde zu studieren, und sich eintzig und allein darauf zulegen, und die Jugend dariñe gründlich zu unterweisen, und mit Schrifften der Staats-Welt zu dienen sich vorgenom̃en, nicht angefeindet, verfolget und ihnen dadurch das Hand-Werck geleget werden. Was könte wohl nützlicher und dem gantzen menschlichen Geschlecht ersprießlicher seyn, als wenn diese so edle und Zeit hero so unachtsam und unvollkommen getriebene Wissenschafft in Auffnahme und Flor käme? Wie viele kluge Staats-Köpffe, wie viele Richelieus, Mazarini, würden wir nicht dadurch bekommen? Darzu deñ hülffe, daß, wenn junge Leute in solchen Studien Grund gefasset, sie Reisen anträten, darnach alle Departemens durchgiengen, und aller Sachen Kundschafft erlangeten. Denn könnten sie in Ober-Conseils desto besser alle Dingen einsehen und kluge Rathschläge geben. Mein hertzliches Verlangen ist zu diesem so wichtigen Wercke, woran die allgemeine Wohlfahrt hafftet, was beytragen

gen zu können, wie denn auch mein Wunsch dahin gerichtet ist, daß aller rechtschaffenen Regenten und sonderlich unsers allergnädigsten Landes-Vaters gute Absichten und weise Anstalten mögen ihren Zweck erreichen, damit sie einen vernünfftigen und christlichen, friedlichen und tugendhafften, vergnügt und glücklichen Staat unter ihrer Regierung blühen sehen mögen.

ENDE

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X 4/99

= 5
VIII

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagner, Johann Tobias,

Entwurf einer Staats-Bibliothek

Frankfurt u.a. 1725

Pol.g. 980
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771153-9
VD18 14757249-001